

WOHN WIRTSCHAFT

AKTUELL

Neubewertung der Aargauer Liegenschaften

THEMA

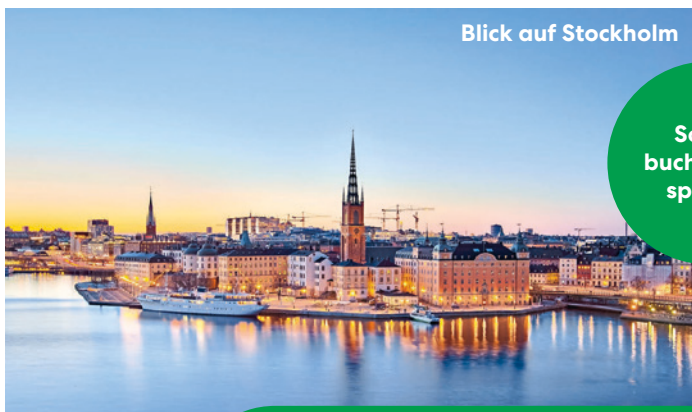
Garten, Pool, Terrassen

IMMOBILIEN AARGAU

mit 14 Objekten

Südschweden & Dänemark

Faszination Norwegen



Blick auf Stockholm

Sofort buchen und sparen!

9 Tage ab CHF **2695**

👑 Flug & Busreise

Per **Direktflug** erreichen wir Stockholm, von wo uns der **Königsklasse-Luxusbus** zu den Höhepunkten Südschweden und Dänemarks bringt.

Sommerliche Tage in Skandinavien: Wir entdecken **Stockholm** mit seiner Altstadt Gamla Stan und geniessen eine **Schärenfahrt*** durch die malerische Inselwelt. In Sörmland erwarten uns das prächtige **Schloss Gripsholm**. **Göteborg**, die zweitgrösste Stadt Schwedens, entdecken wir bei einer Stadtführung. In Dänemark erleben wir **Kopenhagen** mit der kleinen Meerjungfrau, dem Hafen **Nyhavn** und **Schloss Frederiksborg***. Kultur- und Naturerlebnisse führen uns von der dänischen Hauptstadt bis zum **H.C. Andersen Museum** in Odense. Lassen Sie sich vom nordischen Flair und den einzigartigen Sehenswürdigkeiten verzaubern!



Reisedaten 2025

1: 26.06.–04.07.
2: 20.07.–28.07.
3: 12.08.–20.08.

Typisch Twerenbold

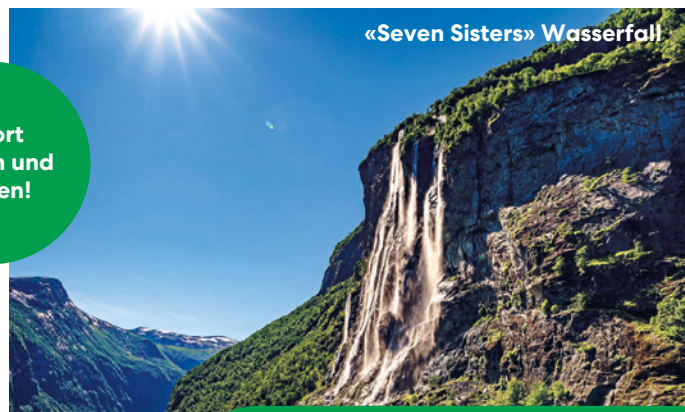
- Direktflug mit Swiss
- Königsklasse-Luxusbus vor Ort
- Übernachtung in Mittel- bis Erstklasshotels in Stockholm, Jönköping, Ålborg, Odense, Kopenhagen
- 8 x Frühstücksbuffet, 1 x typisches Mittagessen & 4x Abendessen inklusive

Pro Person in CHF	Katalogpreis	Sofortpreis
9 Tage im DZ	3105	2795

Zuschläge

Doppel zur Alleinbenutzung	695
Schloss Frederiksborg	49
Schärenfahrt inkl. Mittagessen	65
Reduktion Reise 3	-100

Buchungscode: **kfstoc**



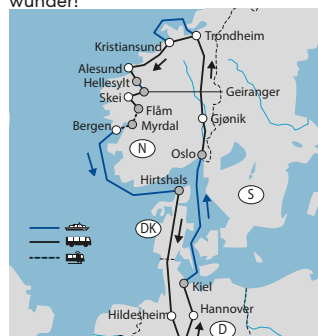
«Seven Sisters» Wasserfall

12 Tage ab CHF **2770**

👑 Busreise

Im **Königsklasse-Luxusbus** erleben wir Norwegens beeindruckende Naturwunder und spektakuläre Fjordpassagen.

Die schönsten Landschaften und Städte Norwegens: Mit einem modernen Fährschiff erreichen wir **Oslo**, die lebendige Hauptstadt Norwegens. In Trondheim bestaunen wir den imposanten **Nidarosdom**. Auf einer Tagespassage der **legendären Postschiffroute*** geniessen wir atemberaubende Ausblicke. Über die **spektakuläre Atlantikstrasse** erreichen wir **Molde** und später das hübsche **Ålesund**. Die wunderschöne Zugfahrt mit der **Flåmbahn und der Bergensbahn*** führt uns nach **Bergen**, wo uns zum Abschluss dieser einmaligen Reise historische Sehenswürdigkeiten erwarten. Tauchen Sie ein in Norwegens faszinierende Naturwunder!



Reisedaten 2025

1: 07.06.–18.06. 5: 12.07.–23.07.
2: 14.06.–25.06. 6: 19.07.–30.07.
3: 21.06.–02.07. 7: 26.07.–06.08.
4: 05.07.–16.07. 8: 02.08.–13.08.

Typisch Twerenbold

- Reise im Königsklasse-Luxusbus mit viel Beinfreiheit & 3er Bestuhlung
- Übernachtung in Mittel- bis Erstklasshotels in Hannover, Gjøvik, Trondheim, Kristiansund, Ålesund, Skei, Bergen, Hildesheim
- 11 x Frühstücksbuffet & 7 x Abendessen inklusive

Pro Person in CHF	Katalogpreis	Sofortpreis
12 Tage im DZ	3215	2895

Zuschläge

Einzel Hotel/Kabine	995
Doppelkabine aussen	70
Flåmbahn/Bergensbahn Postschiffpassage	98
Trondheim - Kristiansund inkl. Mittagessen	179
Reduktion Reise 1, 8	-125

Schiffspassage

Auf dem Hin- und Rückweg je 1 Nacht mit einem modernen Fährschiff von Color Line und Fjord Line.

Buchungscode: **kfano**

*wahlweise fak. Ausflug oder Hotel geniessen. **Abfahrtsorte Norwegen:** Wil, Burgdorf, Ebikon, Winterthur-Wiesendangen, Zürich-Flughafen, Aarau, Baden-Rütihof, Basel, Arlesheim. **Nicht inbegriffen:** Annullierungsschutz-/kosten- & Assistance-Versicherung, Auftragspauschale von CHF 25 (entfällt bei Onlinebuchung). **Katalogpreis:** Gültig bei starker Nachfrage (ab 50% Belegung) und 1 Monat vor Abreise. Es gelten die Allg. Reise- & Vertragsbedingungen von Twerenbold Reisen AG.

twerenbold.ch oder
056 484 84 84

Twerenbold
Reisekultur, die inspiriert

NEUBEWERTUNG DER AARGAUER LIEGENSCHAFTEN 10

Foto: Daniel Desborough



2025 wird eine umfassende Neubewertung aller Liegenschaften im Kanton Aargau vorgenommen. Damit werden die gesetzlichen und verwaltungsgerichtlichen Vorgaben wieder eingehalten. Erfahren Sie, was das für die Aargauer Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer bedeutet.

GARTEN MIT UND OHNE POOL

30

Foto: Diebold und Zraggen



Ein klassischer Schwimmteich besteht aus einem Schwimmbereich und einer Regenerationszone. Flora und Fauna sollen ihren Raum finden. Ein separater Kiesfilterbereich, häufig bepflanzt mit wasserreinigenden Pflanzen wie Wassergräsern, ergänzt die biologische Wasseraufbereitung.

EDITORIAL	5
POLITIK	
Ja zur Steuergesetzrevision am 18. Mai 2025	7
Der Kanton Aargau in den Top 10	9
AKTUELL	
Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Aargau	10
Wie weiter nach der Neubewertung?	12
HEV Aargau: Delegiertenversammlung 2025	13
«Den Mietern wird nichts weggenommen»	14
RECHT	
Revidierte Zivilprozessordnung (ZPO)	15
Schadenersatzklage nach einer Einsprache gegen ein Bauprojekt	16
GARTEN	
Blaukissen – Farbenpracht für den Frühlinggarten	19
SEKTIONEN	
Liegenschaftsbesteuerung und -übertragung im Fokus	21
HEV Freiamt: Generalversammlung 2025	22
HEV Fricktal: Generalversammlung 2025	22
HEV Lenzburg-Seetal: Generalversammlung 2025	23
THEMA	
Sommerflieger und Kirschlorbeer sollen weg	27
«Mehr Grün ersetzt Klimaanlage, die viel Strom verbrauchen»	30
Ruhe oder Vitalität	38
Die Dosis macht es aus	40
Rom wurde auch nicht an einem Tag gebaut	42
FIRMEN UND PRODUKTE	44
BRANCHENREGISTER	49
HEV AARGAU	
Immobilienangebote HEV Aargau	24
Vorlagen und Broschüren	28
Impressum und Adressen	55

KLINSO
 Storen ■ Markisen ■ Rollläden
 Schattenproduzent ■ im Aargau

Defektes oder dreckiges Tuch?

Kassetten Markise als Lösung!

056 441 51 51
 Klinso GmbH
 Aarauerstrasse 72
 5603 Staufen

Ihr Partner für qualitativ hochwertige
 Innen- und Aussenbeschattungssysteme
 sowie Insektenschutz



Bewerten? Verkaufen?

Der HEV Aargau ist Ihr
Kompetenzzentrum für
Immobilien.



Hauseigentümerverband Aargau
Stadtturmstrasse 19 | 5400 Baden
Telefon 056 200 50 50
info@hev-aargau.ch
hev-aargau.ch





Fabian Schnell
Geschäftsführer HEV Aargau

Trau keiner Statistik, ...

...die Du nicht selbst «gefälscht» hast! Sicher kennen Sie, liebe Leserinnen und Leser, diesen Ausspruch, welcher oft Winston Churchill zugeschrieben wird. Natürlich ist dies kein Aufruf zu Zahlenmanipulation, doch weist das Zitat auf die Problematik des politisch motivierten Einsatzes von Statistiken hin. Einen solchen hat der Mieterverband kürzlich wieder einmal unternommen. Anlass war die Senkung des Referenzzinssatzes von 1.75 auf 1.5 Prozent. Auch wenn damit die Wohnkosten für die meisten Mieterinnen und Mieter sinken werden, beklagte der Mieterverband, dass Eigentümerinnen und Eigentümer deutlich weniger fürs Wohnen ausgeben müssen, weshalb nun eine Volksinitiative zur Durchsetzung der sogenannten «Kostenmiete» lanciert wird, um dieser «Ungerechtigkeit» entgegenzuwirken.

Der Mieterverband stützt seine Argumentation auf die Erhebung der Haushaltsausgaben durch das Bundesamt für Statistik. Und tatsächlich zeigt diese, dass Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer mit knapp sieben Prozent nicht nur weniger als die Hälfte für «Wohnen und Energie» ausgeben als Mieterinnen und Mieter mit etwas über 18 Prozent, sondern dass dieser Anteil seit 2006 um vier Prozentpunkte gesunken ist.

Das Problem ist nur, dass die Statistik zwar direkte Geldausgaben erfasst, jedoch nichts über tatsächliche ökonomische Kosten aussagt. So werden in der Erhebung Miet- und Hypothekarzinsszahlungen zusammengefasst, doch werden Letztere nur auf dem fremdfinanzierten Anteil des im Wohneigentum gebundenen Kapitals gezahlt. Im Durchschnitt entspricht dieser Anteil heute etwas mehr als der Hälfte des Haus- bzw. Wohnungswerts. Die andere Hälfte, quasi das «Eigenkapital», kann jedoch nicht für andere ertragsbringende Anlagen genutzt werden, was für Wohneigentümerinnen und -eigentümer ebenfalls relevante Kosten darstellt – man spricht von sogenannten «Opportunitätskosten». Ähnliches gilt für Rückstellungen für Renovationen oder den Ersatz von Geräten. Dazu kommt der Zusatzaufwand, den alle Eigentümer kennen: Reparaturen und Umbauten müssen selbst geplant und koordiniert, der Garten in Schuss gehalten werden usw. Und schliesslich entstehen höhere Aufwendungen für Versicherungen und Steuern ausserhalb der vom Mieterverband ins Feld geführten Wohnkosten.

Zahlen lügen bekanntlich nicht. Ihre Interpretation verlangt jedoch etwas mehr als einfache politische Reflexe.

HEV HEIZÖL RABATT

**Einfach anrufen,
HEV-Mitglieder-Nr.
nennen und
clever sparen:**

*HEV-Rabatt-Stufen

Menge in Lt.	Rabatt /100 Lt.
500 - 1'499	120 Rp.
1'500 - 2'499	110 Rp.
2'500 - 3'499	100 Rp.
3'500 - 5'999	90 Rp.
6'000 - 8'999	80 Rp.
9'000 - 13'900	70 Rp.
14'000 - 19'999	60 Rp.
20'000 - 25'000	40 Rp.

*Rabatte nicht kumulierbar mit bestehenden Promotionen.
Aktion zeitlich nicht beschränkt.
Gültig bis auf Widerruf.

Preisrechner



Mit zwei
Klicks Preis
berechnen



Öko-Heizöl

Tankrevision



**Oder rufen Sie uns an,
Wir beraten Sie gerne.**

056 460 05 05

EWS Wüst AG lanciert die Serie Geysir

Natürlicher Kalkschutz ohne Salz und Chemie

Die neue Serie Geysir ist vom DVGW geprüft auf Wirksamkeit nach der weltweit wichtigsten Prüfnorm W510 und W512 für Kalkschutzgeräte und bietet jetzt die lang erwartete Entscheidungssicherheit für Liegenschaftseigentümer.

Kalkschutz ist heute ein viel beachtetes Thema. Viele Informationen prasseln auf den Interessenten ein und erzeugen ein mulmiges Gefühl der Unsicherheit. Die EWS Wüst AG entwickelt und vertreibt Kalkschutzsysteme mit Impfkristalltechnologie, die von vielen namhaften Schweizer und weltweit operierenden Unternehmen eingesetzt werden. Mit der Geysir-Technologie hat der Konsument nun eine Lösung an der Hand, die das weltweit strengste Prüfverfahren bestanden hat und so dem Kunden die nötige Sicherheit bei der Entscheidungsfindung bietet.

Impfkristalltechnologie verhindert Kalksteinbildung

Die Impfkristalltechnologie verhindert die Bildung von Kalkstein, ohne Chemie wie Säuren in das Wasser einzubringen. Ausserdem bleiben die wertvollen Mineralien Kalzium und Magnesium erhalten. Damit hat der Verbraucher die Gewissheit, dass sein Trinkwasser gesund und unbedenklich ist.

W510/W512 garantieren höchste Wirksamkeit

Die Einhaltung der Prüfnorm W512 und W510 für Kalkwandler wird im hauseigenen Labor und auf den hauseigenen Prüfständen ständig kontrolliert und verbessert. So war die Zertifizierung das Resultat jahrzehntelanger Forschung und Entwicklung, die diese geschützten Pro-



Geysir-Kalkschutz wirkt im ganzen Haus.

Grafik: zvg

dukte hervorgebracht haben. Heute können wir sagen, dass wir in der Schweiz den einzigen zertifizierten Kalkwandler anbieten können, der ohne weitere Wasserbehandlung auskommt und der diese strengen Prüfungen bestanden hat. Bei Formulierungen «getestet wie» oder «getestet von Prüflabor XY» sollte man beachten, dass weltweit nur beim DVGW (Deutscher Verband Gas Wasser, Schwesterverband des SVGW) qualifizierte Prüfungen durchgeführt werden, die auch vom Schweizer Verband Gas Wasser anerkannt werden. Institutionen wie ETH oder EMPA bieten die Prüfungen nicht an.

Bedenkliche Aspekte der Salzanlagen

Wer bereits Besitzer oder Nutzer eines Ionentauschers mit Salz war, kennt die

Probleme. Nicht nur die jährliche Wartung kostet, sondern es verbleiben stets Kalkreste, die jetzt steinhart sind. Aber die wenigsten kennen die Probleme im Verborgenen. Nicht nur der Entzug von Kalzium und Magnesium macht das Wasser minderwertig, die Zugabe von Natriumionen macht es problematisch. So empfiehlt der SVGW gefährdeten Personen, sich vor Gebrauch ärztlichen Rat einzuholen. Auch sind eine Verstärkung der Oxidation von Leitungen nach langjährigem Einsatz zu beobachten, die einen Systemwechsel sinnvoll machen, da die Impfkristalltechnologie Rost verhindert.

Geysir oder Vulcan

Die Produkte Vulcan und Geysir sind beide gleichwertig und hochwirksam. Vulcan behandelt das Wasser von aussen, Rohre müssen nicht aufgeschnitten werden. Das ist für den Einfamilienhausbesitzer ideal, da er ohne grossen Aufwand die Anlage installieren und sich während der kostenlosen Testphase selbst überzeugen kann. Geysir-Produkte werden in das Rohrsystem eingebaut. Der Wechsel eines Ionentauschers

ist sehr einfach und kostengünstig, da die Vorinstallation bereits vorhanden ist. Das Zertifikat W512/W510 aus dem Jahr 2019 macht es natürlich für Stockwerkeigentümer, Bauplaner und Betreiber öffentlicher Einrichtungen einfacher, zukünftig auf die Impfkristalltechnologie zu setzen.

Kalkschutz von EWS ist vielfach zertifiziert und findet neben über 30 000 Objekten in der Schweiz unter anderem Einsatz bei: Sauber Motorsport, Klärwerke der Stadt Zürich, Musikhochschule Winterthur, Schwimmhalle Bern-Neufeld, Stadt Lausanne, Nestlé, CocaCola, Danone, Bayer, Mövenpick, McClean, Viessmann, LeMeridien, Heineken, FAG, Swarovski und vielen mehr.

EWS 
Wüst - Systeme für Wassertechnik

EWS Wüst AG
Lindenmattstrasse 9
5616 Meisterschwanden AG
Tel. 044 559 06 27
info@ews-wassertechnik.ch
www.ews-wassertechnik.ch

Ja zur Steuergesetzrevision am 18. Mai 2025



Jeanine Glarner
Grossrätin,
Präsidentin HEV Aargau

Im März 2024 hat der Grosse Rat zwei für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wesentliche Anpassungen beschlossen:

1. Der Eigenmietwert beträgt neu 62 Prozent der Marktmiete. Diese Erhöhung wurde notwendig, weil das Aargauer Verwaltungsgericht im Jahr 2020 den Kanton dazu verpflichtet hatte, den Eigenmietwert auf mindestens 60 Prozent der Marktmiete anzuheben.
2. Im Jahr 2025 findet eine Neueinschätzung sämtlicher Liegenschaften im Kanton Aargau statt. Die letzte kom-

plette Schätzung erfolgte im Jahr 1998. In der Zwischenzeit sind die Vermögenswerte unserer Liegenschaften stark angestiegen.

Beide Massnahmen führen somit ab diesem Jahr zu einem Anstieg der Einkommens- und Vermögenssteuern für die Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer. Vielleicht haben Sie dies bei der unlängst zugestellten provisorischen Steuerrechnung für 2025 bereits bemerkt.

190 Mio. Franken Mehreinnahmen

Der Regierungsrat rechnete im Dezember 2024 mit Steuer-Mehreinnahmen von rund 190 Mio. Franken bei Kanton und Gemeinden. Angesichts der Tatsache, dass der Kanton mit 1000 Mio. Franken (!) eine prallgefüllte Kasse hat, forderte der Grosse Rat erst recht eine Rückführung dieser Mehreinnahmen in Höhe von 190 Mio. Franken an die Bürgerinnen und Bürger in Form einer Steuergesetzrevision. Diese hat der Grosse Rat mit einem ersten Umsetzungspaket noch vor Weihnachten beschlossen. Am 18. Mai 2025 kommt es nun zur Volksabstimmung.

Entlastung dank Steuergesetzrevision

Doch wie würden Sie konkret entlastet? Alle Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer profitieren von der Erhöhung des Vermögensfreibetrags bei Einzelpersonen auf 130'000.– Franken, bei Ehepartnern auf 260'000.– Franken. Weiter wird der Vermögenssteuertarif gesenkt. Sofern Sie Kinder haben oder eine berufsorientierte Aus- und Weiterbildung absolvieren, können Sie sich ebenfalls über zusätzliche Entlastungen freuen (Anm. der Redaktion: Vgl. hierzu auch den Beitrag auf S. 9).

Breit abgestützte Revision

Diese Steuergesetzrevision ist politisch breit abgestützt: Die Fraktionen von FDP, GLP, Mitte und SVP haben die Revision gutgeheissen. Und dies aus gutem Grund: Dank der Revision werden von den 190 Mio. Franken Mehreinnahmen rund 150 Mio. Franken an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. In einem zweiten Umsetzungspaket, das der Grosse Rat ebenfalls bereits in der ersten Beratung angenommen hat, werden hoffentlich weitere Entlastungen bei den Einkommenssteuern folgen.

FLEXXO
Innovative Handlauf-Systeme

An allen Treppen im Garten!

Wandseitig für mehr Sicherheit!

Handläufe sicher und schön

Jetzt **Innen- und Aussentreppen** normgerecht nachrüsten! Stürze vermeiden, die eigene Selbstständigkeit erhalten, Lebensqualität steigern und Ihr Zuhause verschönern.

Wir sind Spezialisten für die Nachrüstung und bieten Handläufe aus handwarmem und wartungsfreiem Aluminium. Viele Dekore zur Auswahl. Schöne Sicherheit für Ihr Zuhause inkl. Montage zum günstigsten Festpreis.



Flexo-Handlauf · Hauptstrasse 70 · 8546 Islikon · ☎ 052 534 4131
E-Mail: kontakt@flexo-handlauf.ch · www.flexo-handlauf.ch

Mit diesem Service ist kein WC-Ersatz mehr nötig

Das richtige Verständnis für die WC-Anlage reduziert die Kosten und verlängert die Lebensdauer.

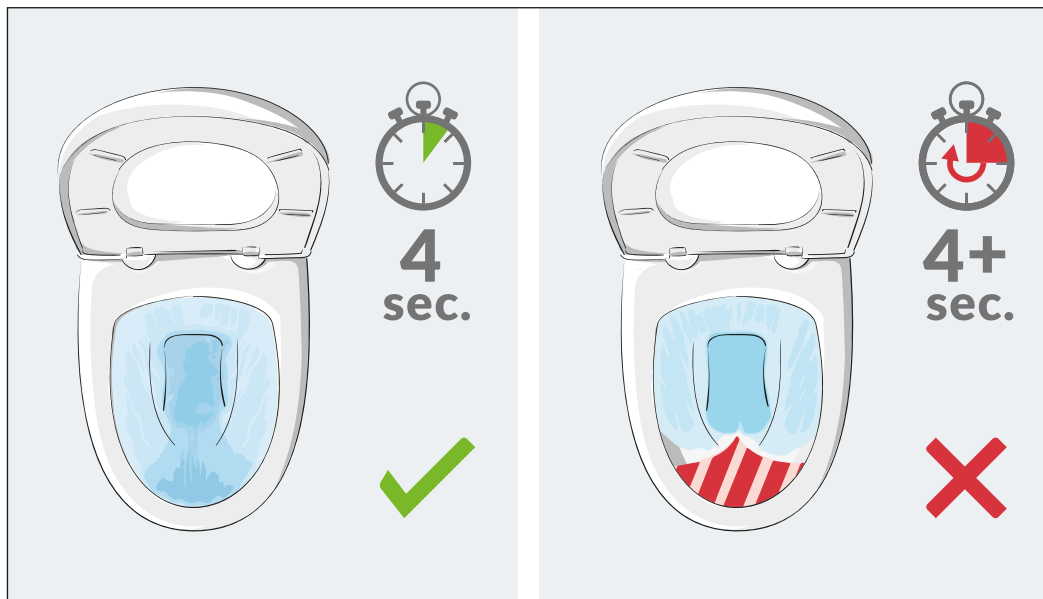
Spült das WC zu schwach oder sind bereits Kalkablagerungen sichtbar, empfiehlt der Sanitär häufig den Austausch der WC-Schüssel oder der WC-Anlage. Dies löst das Problem nur halbwegs, kostet sehr viel und verbraucht unnötig Umwelt-Ressourcen.

Eine Schweizer Firma schafft es mit ihrem Vor-Ort-Service, dass jede WC-Anlage wieder wie neu aussieht und funktioniert wie am ersten Tag. Das Unternehmen Restclean ist mit seinen Servicetechnikern in der ganzen Schweiz unterwegs. Bereits 80'000 WCs hat die Firma gerettet und ihre Kunden sind von A bis Z begeistert. «Es spült tatsächlich wieder wie neu und das WC glänzt wieder wie am ersten Tag. Der Techniker hat mir seine Arbeit Schritt für Schritt erklärt – vorbildlich», meint Frau K. nach dem Besuch von Restclean.

In den nicht sichtbaren Bereichen der Toilettenkeramik bilden sich hartnäckige Kalkablagerungen und unter dem Spülrand bleiben geruchsintensive Verschmutzungen zurück. Oft muss jetzt die Spülung mehrfach betätigt werden.

Spült Ihr WC noch richtig?

Betätigen Sie die Spülung mit der grossen Spültaste. Stoppen Sie die Zeit von der Spülauslösung bis zur kompletten Entleerung des Spülkastens. Hat es länger als vier Sekunden gedauert? Ausserdem sollte man das



Eine gute WC-Spülung dauert rund 4 Sekunden: restclean.com/diagnose.

Spülbild dahingehend beobachten, ob die beiden Spülverläufe sich vorne in der Mitte treffen, zusammenprallen und sich in den Siphon überschlagen.

restclean.com/diagnose

Mit diesem einfachen Test haben Sie bereits einen ersten Eindruck vom Zustand Ihrer WC-Spülung.

Schonend und natürlich

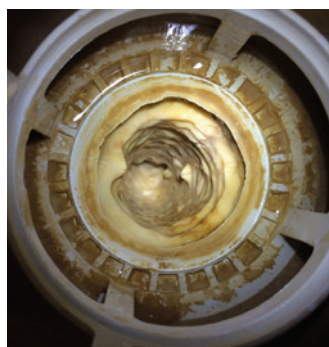
Restclean reinigt und entkalkt alle wasserführenden Kanäle Ihrer Toilette. Beginnend mit dem Spülkasten über das Spülrohr und die Keramik bis hin zum Siphon. Mit unserem patentierten Reinigungsgerät wird Ihre Toilette in einem geschlossenen Umwälzprozess durchgespült. Mit dem milden Entkalkungsmittel und der natürlichen Kraft der Baumnussschale

bieten wir Ihnen einen einzigartigen Entkalkungsservice, der Ihre WCs und die Umwelt schont.

Der Entkalkungsservice

Unseren Service erhalten Sie zu fixen Pauschalen ab CHF 285.–. Wir sind in der ganzen Schweiz für Sie unterwegs. Die Fahrtkosten betragen CHF 60.–. Wir entkalken und revidieren sämtliche Typen von WC-Anlagen. In unserem Servicefahrzeug führen wir Ersatzteile von über 15 Herstellern für Spülkastenmodelle von 1950 bis heute mit. Unsere Kompetenz überzeugt und wir stehen zu unserer Arbeit mit einer vierfachen Garantie.

Das Resultat ist eine strahlende und restlos saubere Toilette, welche wieder die Originalspüleistung erreicht, und deren Lebensdauer und Funktionalität einer neuwertigen Toilette gleichkommen.



Verkrustetes Spülrohr nach 10 Jahren.



100 % kalkfrei nach dem Service.



Baumnussschale zur Reinigung.

REST CLEAN®

Und der Kalk im WC ist gespült

In der Schweiz zu den gleichen pauschalen Preisen ab CHF 345.–

Telefon Mittelland-Ost

056 634 51 85

Telefon Bern

031 301 22 11

Offertanfrage mit Bild der Spültaste(n)

Mail: info@restclean.ch

SMS 079 969 78 78

www.restclean.ch

Der Kanton Aargau in den Top 10

Mit der Steuergesetzrevision 2025 schafft der Kanton Aargau den Sprung in die Top 10 der attraktivsten Steuerkantone der Schweiz.



Foto: Beni Basler Aarau

Markus Dieth

Regierungsrat,
Vorsteher des Departements
Finanzen und Ressourcen

Der Kanton Aargau ist auf Kurs! Mit dem Ziel, den Wohn- und Wirtschaftskanton zu stärken, setzt der Kanton seine Steuerstrategie 2022–2030 konsequent um. Bereits 2022 hat er mit der Senkung der Gewinnsteuersätze für Unternehmen oder mit der Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen wichtige Schritte unternommen, um seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftskanton zu steigern. Die Steuergesetzrevision 2025 bringt weitere finanzielle Entlastungen, von denen die Bevölkerung profitieren wird.

Jährliche Steuerentlastung

Während im Jahr 2022 vor allem die Unternehmen von den Massnahmen profitierten,

liegt mit der vom Grossen Rat im Dezember 2024 beschlossenen Steuergesetzrevision 2025 der Fokus auf den natürlichen Personen. Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision 2025 werden die Steuern gezielt gesenkt. Neu können deutlich höhere Kinderabzüge und höhere Abzüge für Drittbetreuungskosten geltend gemacht werden. Auch für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten gilt neu ein deutlich höherer Abzug. Weiter werden die Vermögenssteuern sowie die Gewinnsteuern für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen gesenkt. Gegen den Beschluss der Steuergesetzrevision 2025 wurde im Grossen Rat mit 42 Stimmen das Behördenreferendum ergriffen. Die Vorlage untersteht deshalb der Volksabstimmung.

Ein weiteres für 2027 geplantes Umsetzungspaket der Steuerstrategie 2022–2030 soll zusätzliche steuerliche Entlastungsmassnahmen (z. B. die Senkung der Einkommenssteuer) beinhalten, die den Steuerpflichtigen des Kantons Aargau zugutekommen.

Ertragsneutrale Umsetzung

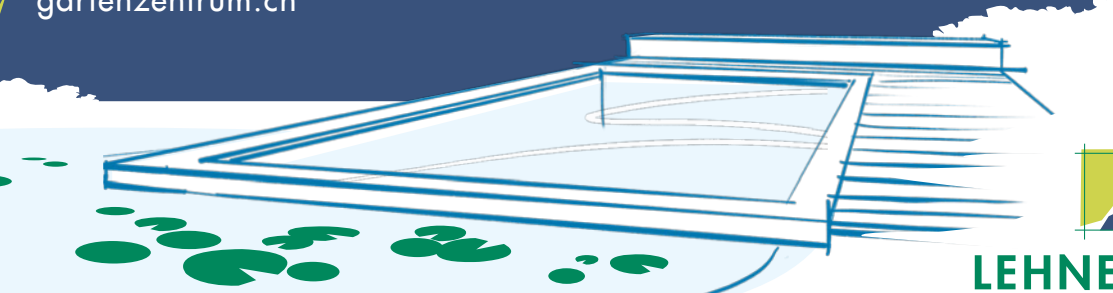
Per 1. Januar 2025 trat das neue Schätzungswesen für die Liegenschaftsbewertungen im Kanton Aargau in Kraft (*Anm. der Redak-*

tion: Vgl. Beiträge Seiten 10 und 12). Mit dieser Revision mussten der Vermögenssteuerwert und der Eigenmietwert einer Immobilie an die aktuelle Wertbasis angepasst werden. Damit sind die gesetzlichen und verwaltungsgerichtlichen Vorgaben wieder eingehalten. Diese Revision des Schätzungswesens führt zu Mehreinnahmen von rund 190 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden, die zur Finanzierung der Steuergesetzrevision 2025 genutzt werden. Die Anpassungen bei der Vermögenssteuer entlastet auch diejenigen Steuerpflichtigen, die von der Revision des Schätzungswesens besonders betroffen sind und aufgrund der neuen Liegenschaftsbesteuerung per 1. Januar 2025 stärker besteuert werden.

Mit der Steuergesetzrevision 2025 kann der Kanton Aargau seine Position als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter ausbauen. Die finanziellen Entlastungen für natürliche Personen, besonders für Familien, und die Senkung der Vermögenssteuer sind hierfür wichtige Schritte – so positioniert sich der Kanton Aargau für alle Einkommens- und Vermögensstufen unter den zehn steuerlich attraktivsten Kantonen.

Mit uns entsteht Ihr Naturpool

gartenzentrum.ch





LEHNERT

Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Aargau

Im Kanton Aargau ist am 1. Januar 2025 eine umfassende Neubewertung aller Liegenschaften in Kraft getreten. Diese basiert auf der aktuellen Kauf- und Mietpreisentwicklung und einem modernisierten Bewertungsmodell. Damit werden die gesetzlichen und verwaltungsgerichtlichen Vorgaben wieder eingehalten. Die beiden Veranlagungsgrössen «Vermögenssteuerwert» und «Eigenmietwert» einer Immobilie werden an die aktuelle Wertbasis angepasst und können wesentlich einfacher und genauer festgelegt werden.



Daniel Schudel

Vorsteher Steueramt Kanton Aargau

Die Anpassung der Liegenschaftsbewertung ist das Ergebnis eines VerwaltungsgerichtsUrteils vom 16. September 2020. Dieses verpflichtete den Kanton Aargau, die Eigenmietwertbesteuerung zu überarbeiten. Die bisherige Praxis der Liegenschaftsbewertung erfüllte einige bundesrechtliche Vorgaben nicht mehr. So muss der Eigenmietwert in

«jedem Einzelfall» mindestens 60 Prozent des Marktmietwerts betragen. Weil Vermögen zum aktuellen Verkehrswert bewertet werden muss, bestand zudem Handlungsbedarf bei den Vermögenssteuerwerten, da diese auf einer veralteten Wertbasis von 1998 beruhten und nicht mehr den aktuellen Verkehrswerten entsprachen. Mit der Anpassung des Vermögenssteuerwerts und des Eigenmietwerts einer Immobilie in Bezug zur aktuellen Wertbasis wird eine faire Besteuerung nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sichergestellt.

Revision Schätzungswesen

Als Reaktion auf das Verwaltungsgerichtsurteil mussten die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Die vom Grossen Rat beschlossene Steuergesetzrevision «Schätzungswesen» trat am 1. Januar 2025 in Kraft. Diese Revision korrigiert die bisherige Praxis des Kantons Aargau in der Liegenschaftsbewertung und beinhaltet zum einen eine Neubewertung aller rund 250'000 Liegenschaften. Die Immobilienpreise sind seit der letzten Schätzung im Jahr 1998 stark gestiegen. Mit dem neuen Verfahren wird der Wert der Liegenschaft auf Basis aktueller Marktdaten ermittelt und festgelegt.

Um sicherzustellen, dass die bundesrechtliche Mindestgrenze von 60 Prozent entsprechend der Rechtsprechung «in jedem Einzelfall» eingehalten wird, wurde zum anderen der Eigenmietwert angepasst. Er muss auf 62 Prozent der Marktmiete festgelegt werden. Zusammen mit der Einführung eines fünfjährigen Neubewertungsrhythmus kann so sicher-

gestellt werden, dass die Mindestgrenze von 60 Prozent bei steigenden Mietpreisen nicht unterschritten wird. Alle fünf Jahre werden demnach die Liegenschaften neu bewertet und neue Verfügungen versandt.

Im Zuge dieser Anpassungen wurde ausserdem das Bewertungsverfahren zur Schätzung der Liegenschaften modernisiert und digitalisiert, was eine effizientere, kundenfreundlichere und genauere Durchführung ermöglicht. Mit dem neuen Verfahren basiert die Bewertung auf statistisch ausgewerteten Kauf- und Mietpreisen. Dadurch entfällt in der Regel die bisher notwendige behördliche Berücksichtigung der Immobilie zur Wertermittlung.

Festlegung des Vermögensteuerwerts

Die Vermögenssteuer für Immobilien basiert gemäss Bundesrecht auf dem Verkehrswert, also dem geschätzten Marktwert. Dieser wird häufig mithilfe des anerkannten Vergleichswertverfahrens ermittelt, das auf realen Kaufpreisen basiert. Dabei werden Kaufpreise vergleichbarer Objekte herangezogen, um den Wert der zu bewertenden Immobilie zu bestimmen.

Der Kanton Aargau verwendet mit dem neuen Verfahren ein modernisiertes Bewertungsmodell, das auf eben diesem Vergleichswertverfahren beruht. Falls kein Kaufpreis verfügbar ist, wird der Vermögenssteuerwert anhand des geschätzten Sachwerts berechnet. Dieser setzt sich aus dem Gebäudesachwert beziehungsweise Gebäudeversicherungswert (Neuwert abzüglich Altersabschlag) und dem Landwert

...innovative
Bewirtschaftung...



Foto: stock.adobe.com/Who is Danny

2025 erfolgt im Kanton Aargau die erste Liegenschaftsneubewertung seit 1998.

(basierend auf Vergleichspreisen) zusammen.

Da der Sachwert oft nicht dem Marktwert entspricht, werden für eine realistische Bewertung Marktanpassungsfaktoren (MAF) aus Kaufpreissammlungen bestimmt. Diese werden mithilfe statistischer Modelle ermittelt, um den Vermögenssteuerwert zu bestimmen, der so den rechtlichen und bewertungswissenschaftlichen Anforderungen entspricht.

Festlegung des Eigenmietwerts

Zur Berechnung des Eigenmietwerts und des zugrundeliegenden Marktmietwerts gibt das Bundesgesetz keine spezifische Methode vor. Laut Bundesgericht soll der Eigenmietwert grundsätzlich dem Marktmietwert entsprechen. Er darf jedoch darunter liegen, muss aber «in jedem Einzelfall» mindestens 60 Prozent des Marktmietwerts betragen. Da selbstgenutzte Immobilien nicht auf dem Mietmarkt verfügbar sind, werden ihre Mietwerte durch Vergleich mit ähnlichen vermieteten Objekten ermittelt. Dabei kommt das indirekte Vergleichswertverfahren zum Einsatz, das mithilfe empirischer

Zinssätze den Mietwert ableitet. Diese Zinssätze basieren auf statistischen Daten und entsprechen der marktüblichen Verzinsung. Mit diesem Verfahren wird für jede selbstbewohnte Immobilie ein marktüblicher Mietwert geschätzt. Der sich daraus ableitende Eigenmietwert von 62 Prozent der Marktmiete entspricht den rechtlichen und bewertungswissenschaftlichen Anforderungen. Die bisherige pauschale Anpassung der Eigenmietwerte auf Grundlage eines Medians von 60 Prozent ist nach verwaltungsrichterlicher Rechtsprechung nicht zulässig.

Nächste Schritte

Die Neubewertung der Liegenschaften wird schrittweise umgesetzt, ohne dass Eigentümer und Eigentümerinnen selbst aktiv werden müssen. Im September 2025 erhalten die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer erstmals eine neue Verfügung, die für die Steuererklärung des Jahres 2025 im Jahr 2026 von Bedeutung ist. Infolge der aktualisierten Vermögenssteuerwerte und der Festlegung des Eigenmietwerts auf 62 Prozent der Marktmiete wird die Steuerrechnung 2025 in vielen Fällen höher ausfallen. Mit den Mehreinnahmen aus den

Anpassungen im Schätzungswesen wird die Steuergesetzrevision 2025 finanziert. Die Steuergesetzrevision 2025, über die am 18. Mai 2025 abgestimmt wird, sieht gezielte Steuersenkungen vor. So werden bei der Vermögenssteuer zum Beispiel der Tarif gesenkt und der Freibetrag erhöht, wodurch auch diejenigen entlastet werden, die durch die Anpassungen im Schätzungswesen höhere Steuern zahlen müssen. Die auf nationaler Ebene zur Diskussion stehende Abschaffung des Eigenmietwerts hätte auch im Falle einer Annahme der im Herbst 2025 noch bevorstehenden Volksabstimmung keinen Einfluss auf die neue kantonale Gesetzgebung und keine Auswirkungen auf das neue Bewertungsmodell. Letzteres wurde so ausgearbeitet, dass es im Gegensatz zum bisherigen Modell auch ohne die Schätzung der Mietwerte durchgeführt werden kann. Sollte der Eigenmietwert abgeschafft werden, dient das neue Bewertungsmodell ausschliesslich zur Ermittlung des Vermögenssteuerwerts. Bis zu diesem Zeitpunkt werden im Kanton Aargau weiterhin die Veranlagungsgrössen Eigenmietwert und Vermögenssteuerwert besteuert.

Wie weiter nach der Neubewertung?

Die Steuerwerte von Liegenschaften im Aargau werden neu berechnet. Erfahren Sie, was das für Sie als Wohneigentümerin oder Wohneigentümer bedeutet und welche Schritte jetzt wichtig sind.



Patrick Hagenbuch

Leiter Immobilienbewertungen
HEV Aargau

Fabian Schnell

Geschäftsführer
HEV Aargau

Die Neubewertung aller Liegenschaften im Kanton Aargau ist seit anfangs 2025 in vollem Gange (Anm. der Redaktion: vgl. auch Beitrag auf Seite 10). Diese Anpassung erfolgt, weil die bisherige Steuerwertbasis aus dem Jahr 1998 nicht mehr den aktuellen Marktgegebenheiten entspricht und damit gemäss Rechtsprechung den gesetzlichen Vorgaben widerspricht. Der aktualisierte Verkehrswert bildet künftig die Grundlage der steuerlich massgebenden Vermögenswerte und der Eigenmietwert wird neu auf 62 Prozent der aktuellen Marktmiete festgelegt.

In Zukunft wird alle fünf Jahre eine Neubewertung vorgenommen und der Ver-

kehrswert den Eigentümern kommuniziert. Diese regelmässige Standortbestimmung ermöglicht es Ihnen, die Marktwertentwicklung Ihrer Immobilie im Blick zu behalten und bildet die Basis für Ihre Steuererklärung. Extreme Korrekturen der Steuerwerte, wie sie mit der diesjährigen Neubewertung für einige Objekte erwartet werden müssen, sollte es in Zukunft nicht mehr geben.

Erhöhung der Steuerlast

Für den Grossteil der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer im Kanton Aargau wird die Neubewertung der Liegenschafts- und Eigenmietwerte leider mit einer spürbaren Erhöhung der Steuerlast verbunden sein – umso wichtiger ist die Steuergesetzesrevision, über die wir am 18. Mai 2025 abstimmen, und die hoffentlich baldige Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung, die wohl auch noch dieses Jahr an die Urne kommt.

Vor dem Hintergrund dieser signifikanten Anpassung der Steuerwerte empfehlen wir Ihnen, die Eröffnung der neuen Verfügung, welche Sie voraussichtlich kommenden September erhalten, sehr sorgfältig zu prüfen und auf alle angegebenen Fristen zu achten. Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie

sich am besten direkt an das zuständige Steueramt. Sollten Sie mit der Neubewertung nicht einverstanden sein, insbesondere wenn Ihnen der neue Steuerwert deutlich zu hoch vorkommt, empfehlen wir ebenfalls zunächst das Gespräch mit dem Steueramt zu suchen. Sollte dies keine Klärung bringen, empfiehlt es sich, die neuen Werte beispielsweise mit den Nachbarn zu vergleichen, welche ähnliche Objekte bewohnen oder sich auch über kürzlich durchgeführte Immobilienverkäufe in der Nachbarschaft zu informieren, um hier ebenfalls Ansatzpunkte für Vergleichswerte zu erhalten.

Rechtsweg als letzter Ausweg

Sollten Sie dann weiterhin der Meinung sein, dass die Neubewertung des Steueramts in signifikantem Ausmass nicht den Gegebenheiten des Markts entspricht, bleibt nur noch, formell Einspruch zu erheben. Hier empfehlen wir Ihnen grundsätzlich, eine ausgewiesene Steuerjuristin bzw. einen ausgewiesenen Steuerjuristen vorgängig und für die prozessuale Unterstützung zu Rate zu ziehen. Ob das Beschreiten des Rechtswegs empfehlenswert ist, hängt schliesslich vom Vergleich der Kosten mit den möglichen Steuereinsparungen ab.

Wir freuen uns auf Sie.



WETTER MORGEN: SONNE, 24°C
MÜCKENGITTER JETZT BESTELLEN!

Rollos

Spannrahmen

Türen

Pollenschutzgewebe

Rutschmann AG

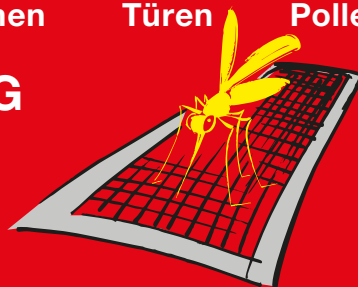
Fliegengitter-Fabrik

8548 Ellikon an der Thur

Tel. 052 369 00 69

www.rutschmann.swiss

info@rutschmann.swiss





Einladung zur Delegiertenversammlung 2025 des Hauseigentümerverbands Aargau

Jürg Müller: «Gezähmtes Staatswachstum – Wie wir die Ausbreitung des staatlichen Fussabdrucks im Zaum halten können»

Mittwoch, 7. Mai 2025

Kultur- und Kongresshaus Aarau, Schlossplatz 9, 5000 Aarau

- 19.00 Uhr Begrüssung**
Grossrätin Jeanine Glarner, Präsidentin Hauseigentümerverband Aargau
- 19.05 Uhr Grussadressen**
Grossratspräsident Markus Gabriel
Landammann Dieter Egli, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres
- 19.15 Uhr «Gezähmtes Staatswachstum – Wie wir die Ausbreitung des staatlichen Fussabdrucks im Zaum halten können»**
Jürg Müller, Direktor von Avenir Suisse, promovierter Ökonom und ehemaliger Wirtschaftsjournalist der NZZ
- 20.00 Uhr Apéro riche**

Der Eintritt ist frei. Eingeladen sind HEV-Mitglieder und Nichtmitglieder. Die Anzahl Teilnehmende ist beschränkt. Berücksichtigung nach Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.



Anmeldung bis spätestens **Montag, 28. April 2025:**
Hauseigentümerverband Aargau, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden
oder per Mail an info@hev-aargau.ch

Online-Anmeldung unter www.hev-aargau.ch/de/veranstaltungen
oder einfach jetzt QR-Code scannen.

Anmeldetalon

Delegiertenversammlung 2025

☐ Mitglied-Nr. _____

☐ Nichtmitglied

Anzahl Personen: _____

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

Name/Vorname: _____

Name/Vorname weitere Teilnehmende: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

«Den Mietern wird nichts weggenommen»

Die Abschaffung des Eigenmietwerts rückt in Griffnähe

Martin Meili, Vorstand HEV Zofingen

Nach einem 8 Jahre dauernden Hin und Her zwischen den beiden Kammern der Legislative in Bundesbern steht nun eine Vorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung. Ihr Kernpunkt ist der Wegfall des Eigenmietwerts bei selbstbewohntem Eigentum. Als Kompensation für Steuerausfälle erhalten die Kantone die Möglichkeit, eine Objektsteuer auf Zweitliegenschaften einzuführen. Die Kantone können diese Steuer erheben, müssen aber nicht. Das heisst, es gibt auf Bundesebene keine Kompensation, die das selbstbewohnte Eigentum unmittelbar durch die Hintertür wieder steuerlich belasten würde. Die Verknüpfung eröffnet die Möglichkeit einer tatsächlichen Abschaffung des Eigenmietwerts. Das Junktim ist mit einer Verfassungsänderung verbunden. Diese untersteht dem obligatorischen Referendum. Eine Volksabstimmung ist damit zwingend. Voraussichtlich findet sie noch im laufenden Jahr statt.

Engagement und Mobilisierung

Dem Thema war eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des HEV Schweiz in Baden gewidmet. Gregor Rutz, Nationalrat SVP und Präsident HEV Schweiz, sagte, die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung sei eine Vorlage zugunsten des Mittelstands. Denn erstens sind die Mitglieder des Hauseigentümerverbands mehrheitlich nicht Investoren oder Immobilienfirmen, sondern Angehörige ebendieses Mittelstands, die für ihr Eigentum gespart haben. Zweitens leistet die Abschaffung einer Steuer auf nicht erzieltom Einkommen einen Beitrag, fiskalischen Appetit, der vor allem den Mittelstand nachteilig trifft, zu zügeln.

Im Hinblick auf die kommende Abstimmung sei, so Rutz, nicht primär die Höhe der eingesetzten Gelder für einen Erfolg an



Sabina Freiermuth, Reto Kunz und Rabel Gassner (v. l. n. r.), HEV Zofingen, in Baden.

der Urne entscheidend, sondern Mobilisierung und persönliches Engagement. Er ärgerte sich über die kleinliche Betrachtung von Gegnern der Vorlage, unter anderem von Gewerbevertretern. Von ihnen sind einige gegen den Systemwechsel, weil künftig Aufwendungen für den Unterhalt nicht mehr steuerlich abgezogen werden können. Sie befürchten, Wohneigentümer könnten weniger in den Werterhalt ihrer Gebäude investieren. Gemäss Rutz ist das nicht zu Ende gedacht. Denn durch den Wegfall einer Steuer, einer unberechtigten zudem, steigt die Bereitschaft der Menschen, zu investieren – die Steuerlast nimmt ab, die Kaufkraft zu.

Beitrag gegen Umverteilung

Philipp Matthias Bregy, Nationalrat Mitte und Mitglied Vorstandsausschuss HEV Schweiz, hinterfragt die ablehnende Haltung von einigen Hauseigentümern in Kantonen, in denen die Eigenmietwertbesteuerung vergleichsweise tief ist. Diese Wohneigentümer sind gegen die Abschaffung, weil sie durch die Unterhaltsabzüge netto Steuern sparen. Für Bregy handelt es sich dabei um eine «Milchmädchenrechnung». Denn was heute ist, kann morgen schon ganz anders aussehen. Wenn die Steuerbehörden nach der Abstimmung die

Eigenmietwerte erhöhen, dann stimmt diese Rechnung nicht mehr. Der Fiskus kassiert dann mehr. Der Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung biete Gelegenheit, solche Absichten zu durchkreuzen. Hinzu kommt ein weiteres Argument für die Abschaffung: «den Mieterinnen und Mietern wird nichts weggenommen», sagt Bregy. Bei der Abschaffung des Eigenmietwerts handelt es sich also nicht um ein Nullsummenspiel, bei dem der eine gewinnt, was der andere verliert.

Der Aargauer FDP-Ständerat Thierry Burkart sprach über fiskalisch motivierte, aber nicht offen deklarierte Ziele der Gegnerschaft der Vorlage. Die stärkste Lobby in der Schweiz seien nicht wie oft fälschlicherweise behauptet die Bauern, sondern die Verwaltung im Zusammenspiel mit NGO. Sie zimmern unaufhörlich an Vorlagen, um Geldströme umzuleiten und ihrer Klientel zuzuführen – ausgewählten Gruppen, die Verwaltung und NGO nahestehen. Solche Umverteilungen können nur gebremst werden, wenn das Steuersubstrat nicht ständig wächst. Deshalb würde ein Ja zur Abschaffung des Eigenmietwerts auch die Umverteilung von Geldern – weg vom Mittelstand und hin zu organisierten Interessen – beschränken.

Foto: mm

SIE FRAGEN – DER HEV ANTWORTET

Revidierte Zivilprozessordnung (ZPO)



Stephanie Lang

MLaw,

CAS in Immobilienökonomie,
Co-Leitung Rechtsberatung**Frage:**

Ich habe gehört, dass diverse Bestimmungen der Zivilprozessordnung revidiert wurden. Was hat sich für mich als Vermieter geändert?

Antwort:

Die am 1. Januar 2025 in Kraft getretene Revision der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) stellt die erste umfassende Überarbeitung seit ihrem Inkrafttreten am 1. Januar 2011 dar. Ziel dieser Revision war es insbesondere, die Praxistauglichkeit zu verbessern und den Zugang zu den Gerichten zu erleichtern.

Auch im Mietrecht und insbesondere im Bereich der Mietschlichtungsverfahren bringen die neuen Regelungen Änderungen mit sich. Beleuchtet werden nachfolgend einzelne, aus Sicht der Vermieterinnen und Vermieter interessante Neuerungen.

Erweiterte Entscheidkompetenz

Neu können Schlichtungsbehörden den Parteien bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von CHF 10'000 einen sogenannten Entscheidvorschlag unterbreiten (Art. 210 Abs. 1 lit. c ZPO). Dieser gilt als angenommen und hat die Wirkung eines rechtskräftigen Entscheids, sofern keine der Parteien ihn innerhalb von 20 Tagen ablehnt. Der Ent-

scheidvorschlag entspricht damit im Wesentlichen dem früheren Urteilsvorschlag, wobei die ursprüngliche Kompetenz der Schlichtungsbehörden beim Urteilsvorschlag lediglich bei CHF 5000 lag. Dies stellt aus Sicht der Vermieterinnen und Vermieter eine bedeutende Änderung dar, zumal sie eine Möglichkeit bietet, bei Schadenersatzforderungen in der Höhe von bis zu CHF 10'000 eine rasche Beendigung der Streitigkeit herbeizuführen und damit langandauernde Gerichtsprozesse zu vermeiden. Gerade Streitigkeiten über Forderungen aus Schäden am Mietobjekt bewegen sich häufig im Rahmen dieser Höhe und können dank dieser Regelung künftig mittels Entscheidvorschlag gelöst werden. Allerdings ist zu beachten, dass es sich dabei lediglich um einen Vorschlag und nicht um eine autoritative Spruchkompetenz handelt. Die Erfahrung in Mietschlichtungsverfahren zeigt aber, dass solche Vorschläge häufig von den Parteien akzeptiert werden. Die Möglichkeit der Schlichtungsbehörde, eine vermögensrechtliche Streitigkeit autoritativ zu entscheiden, liegt auch nach der Revision der ZPO unverändert bei einer Streitsumme von maximal CHF 2000.

Massnahmen zur Beschleunigung

Die Parteien müssen zur Schlichtungsverhandlung persönlich erscheinen. Von diesem Grundsatz gibt es wenige Ausnahmen. Neu muss gemäss Art. 204 Abs. 3 lit. d ZPO nicht persönlich erscheinen und kann sich vertreten lassen, wer eine von mehreren klagenden oder beklagten Parteien ist, sofern eine der anderen Parteien anwesend und befugt ist, die anderen klagenden oder beklagten Parteien zu vertreten und einen Vergleich in deren Namen abzuschliessen. Dies erleichtert das Mietschlichtungsverfahren für Vermieterinnen und Vermieter insofern, als dass bei mehreren Vermietern die Anwe-

senheit eines Vermieters mit entsprechender Bevollmächtigung an der Schlichtungsverhandlung genügt. Dasselbe gilt natürlich auch bei einer Mehrheit von Mietern. Art. 206 Abs. 4 ZPO hält zudem neu explizit fest, dass eine säumige Partei mit einer Ordnungsbusse von bis zu CHF 1000 bestraft werden kann. Dies soll unentschuldigte Abwesenheiten der Parteien an der Schlichtungsverhandlung verhindern.

Anpassungen bei den Prozesskosten

Die revidierte Bestimmung von Art. 98 Abs. 1 ZPO sieht vor, dass ein Kostenvorschuss von höchstens der Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten verlangt werden darf und nicht wie bis anhin in voller Höhe. Davon ausgenommen sind bestimmte Verfahren nach Art. 98 Abs. 1 lit. a–d ZPO. Eine solche Ausnahme gilt beispielsweise im sogenannten «Rechtsschutz in klaren Fällen» – ein summarisches Verfahren, welches häufig bei Mietausweisungen zu Anwendung gelangt.

Eine entscheidende Neuerung im Bereich der Prozesskosten besteht aber darin, dass das Inkassorisiko neu beim Staat liegt. Gewinnt die kostenvorschusspflichtige Partei, erhält sie den geleisteten Vorschuss zurück. Das Gericht, bzw. der Staat, ist nun für die Eintreibung der Gerichtskosten bei der unterliegenden Partei verantwortlich und trägt demnach auch das Risiko der Uneinbringbarkeit. Dies ist für Vermieterinnen und Vermieter besonders mit Blick auf Ausweisungsverfahren bei Zahlungsverzugskündigungen relevant, weil gerade in solchen Fällen die Mieter häufig zahlungsunfähig sind.

Die Rechtsberaterinnen des HEV Aargau beantworten telefonisch Rechtsfragen werktags von 9 bis 11.30 Uhr, Tel. 056 200 50 70.

Schadenersatzklage nach einer Einsprache gegen ein Bauprojekt

Zeit heisst oft auch Geld



Lukas Pfisterer

Rechtsanwalt, Pfisterer Fretz Munz
Rechtsanwälte, Aarau

Das Bauen setzt nebst dem dazu notwendigen Geld und Fachwissen in der Regel auch eines voraus: viel Zeit. Insbesondere wenn Einwendungen (früher: Einsprachen) eingehen, verschiebt sich das Bauen um Wochen, Monate oder sogar Jahre. Zeit heisst oft auch Geld. So laufen unter Umständen Baufinanzierungen weiter und sind Finanzierungskosten geschuldet, das Bauen wird teurer oder der mögliche Vermietungsbeginn verzögert sich, weshalb Mietzinseinnahmen erst später eingehen. Ist die Baubewilligung nach Jahr und Tag endlich rechtskräftig, das heisst

haben sich die Einwendungen und allenfalls sogar Beschwerden gegen die Baubewilligung als unberechtigt erwiesen, stellt sich die Frage, ob diese Zusatzaufwendungen oder entgangenen Einnahmen bei den Einwendern als Schadenersatz geltend gemacht werden können.

Die Antwort ist meist: Nein, es besteht in der Regel kein Schadenersatzanspruch. Ohnehin besteht kaum je ein Anspruch, wenn Einwendungen, auch nur in Teilen, berechtigt waren.

Baubewilligungsverfahren

Das Baubewilligungsverfahren beginnt mit der Einreichung des Baugesuchs und der anschliessenden öffentlichen Auflage. Die Nachbarn können nun innert 30 Tagen Einwendungen einreichen. Jede Einwendung führt zu einer Verzögerung des Bauprojekts. Denn der Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde muss nun das Einwendungsverfahren durchführen, das heisst einen Schriftenwechsel anordnen. Es ist ihm überlassen, wie zügig er das Verfah-

ren führt. Er kann einen Augenschein oder eine Einigungsverhandlung (früher: Einspracheverhandlung) durchführen; eine Pflicht dazu besteht nicht. Danach muss er die Einwendungen behandeln und mit dem Baugesuch darüber entscheiden.

Eine allgemeingültige Aussage zur Verzögerung durch Einwendungen ist nicht möglich. Es können wenige Tage sein, allenfalls auch Wochen oder – gerade in der aktuellen Zeit, in welcher einige Bauverwaltungen personell unterbesetzt sind – sogar Monate. Denn auch bei den Bauverwaltungen herrscht bisweilen Fachkräftemangel, je nach Gemeinde. Ohne Baubewilligung darf jedoch nicht gebaut werden. Allenfalls kann der Zeitverzug durch Verhandlungen verkürzt werden, wenn ein Rückzug der Einwendungen erreicht wird.

Hält das Bauvorhaben die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften ein, weist der Gemeinderat die Einwendungen ab und erteilt die Baubewilligung. Danach können die Nachbarn allerdings Beschwerde gegen die Baubewilligung erheben. Die Frist zur Einreichung beträgt wiederum 30 Tage.

Jahrelange Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren dauert zurzeit bereits in der ersten Instanz – in der Regel das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt, BVU – mehrere Monate ab dem Eingang der Beschwerde bis zum Entscheid. Das liegt am Schriftenwechsel oder auch daran, dass das BVU Stellungnahmen von anderen Fachstellen einholt. Da das Beschwerdeverfahren sogenannte «aufschiebende Wirkung» hat, darf trotz Baubewilligung nicht gebaut werden; denn diese ist nicht rechtskräftig.

Der Entscheid des BVU kann mit Beschwerde an das kantonale Verwaltungsge-



Ablauf verstopft?

Wir sorgen für eine schnelle Lösung.

 Kanalunterhalt
 Kanalsanierung
 Lüftungsreinigung

Kanal total
kanaltotal.ch

richt weitergezogen werden, dessen Urteil in der Regel dann der Beschwerde an das Bundesgericht unterliegt. Nach dem Bundesgericht ist jedoch «fertig»; ein Weiterzug an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR ist in den wenigsten Fällen möglich.

Das Durchlaufen dieser drei Instanzen dauert ohne weiteres mehrere Jahre – und es darf währenddessen nicht gebaut werden.

Wer trägt Verzögerungskosten?

Ist die Baubewilligung nach dem «Beschwerdemarathon» rechtskräftig, wird oft die Frage nach der Tragung der Verzögerungskosten aufgrund der unberechtigten Einwendungen gestellt.

Gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts ist die Erhebung einer Einwendung oder Beschwerde grundsätzlich zulässig, und zwar auch, wenn sie letztlich erfolglos bleibt. Denn die Nachbarn sind berechtigt, sich für vermeintliche Ansprüche zu wehren, sofern sie in guten Treuen handeln. Sie handeln jedoch dann rechtswidrig oder sittenwidrig, wenn sie die Verfahrensrechte missbräuchlich, böswillig oder wider Treu

und Glauben einsetzen, also zum Beispiel nur zur Zeitverzögerung, um sich den Rückzug mit Geld «zu erstreiten» oder um den Nachbarn schlicht und einfach zu ärgern. Es geht also nur um ganz besondere Konstellationen.

Sofern Bauherrschaften den Verzugsschaden geltend machen wollen, können sie dies nicht direkt im Baubewilligungsverfahren tun. Sie müssen dazu den Zivilweg wählen und eine Forderung einklagen. Das Verfahren beginnt in der Regel bei der Schlichtungsbehörde (Friedensrichter) und kann dann über das Bezirksgericht, das Obergericht und letztlich erneut bis vor Bundesgericht gehen. Auch hier droht also ein langer Rechtsstreit. Zudem sind die Voraussetzungen zur Zusprechung einer Schadenersatzsumme streng:

Es müssen (erstens) die Rechtswidrigkeit der Einwendungen bewiesen werden, (zweitens) das Verschulden, das heisst der Rechtsmissbrauch oder die Sittenwidrigkeit, (drittens) der Schaden in Franken (und zwar mit Zahlungsbelegen, Mietverträgen und so weiter), und (viertens) der Zusammenhang zwischen den rechtsmiss-

bräuchlichen bzw. sittenwidrigen Einwendungen (bzw. der anschliessenden Beschwerdeführung) und dem Schaden. Das Gericht muss von allen vier Voraussetzungen überzeugt werden. Nur wenn diese vier Voraussetzungen zusammen erfüllt sind, darf das Gericht einen Schadenersatzanspruch gutheissen.

Der Aufwand ist also hoch, das Risiko, den Prozess zu verlieren, nicht unerheblich. Geht das Gerichtsverfahren verloren, fallen mitunter hohe Verfahrenskosten an. Das signifikante Prozessrisiko ist darin begründet, dass ein offensichtlich unbegründetes Begehren in Einwendungen nicht automatisch auch rechtsmissbräuchlich oder sittenwidrig ist. Klare Fälle ausgenommen, verzichten Bauherrschaften deshalb meistens auf eine Schadenersatzklage – und ärgern sich über die Einwendungen und die Zeitverzögerung. Zugleich müssen Nachbarn keine allzu grosse Furcht vor Schadenersatzforderungen haben, wenn sie Einwendungen erheben. Wie gesagt, ist es gemäss dem Bundesgericht erlaubt, sich für seine (auch vermeintlichen) Ansprüche zu wehren, selbst wenn diese letztlich nicht durchkommen.

Ist Ihr Haus verfressen?



Benjamin Steiger: Energieberater

Wir haben den Energie-Diätplan.

Wir beraten neutral und unabhängig.

062 835 45 40



www.ag.ch/energieberatung

Achtung, fertig, Frühling!



Der perfekte Gartenstart beginnt mit den richtigen Geräten!

Bei Toolster.ch findest du das komplette STIHL Akkugeräte-Sortiment, inklusive des innovativen AS-Akkusystems. Praktisch, handlich, leistungsstark – entdecke jetzt deine neuen Gartenhelfer!



toolster.ch
Und los geht's.



Bester Schutz und bis zu 10% Rabatt – exklusiv für HEV-Mitglieder



Kontaktieren Sie uns:
Zürich, Generalagentur
Vincenzo Centolanza



Publireportage – Publireportagen sind keine Empfehlung des HEV Aargau

Nachhaltige Wärmepumpen, Schweizer Präzision

Mit 10 Jahren Garantie

Die Verunsicherung bei Endkunden wächst: Immer häufiger werden zukünftige Kältemittelregulierungen diskutiert. Die Schweizer Wärmepumpenmanufaktur schafft Klarheit in dieser Debatte.

Striega-Therm, gegründet 1982, steht für Langlebigkeit, Effizienz und Qualität – Werte, die in jeder einzelnen Wärmepumpe spürbar sind. Bis Ende 2025 bietet Striega-Therm seinen Kunden eine besondere Garantieaktion: 10 Jahre Garantie ohne Zusatzkosten. Durch die kostenlose 5+5-Jahre-Garantie profitieren Hausbesitzer von maximaler Sicherheit und langfristigem Werterhalt ihrer Heizanlage.

Die Wärmepumpen von Striega-Therm überzeugen durch niedrige Betriebskosten, einen besonders leisen Betrieb und eine hohe Effizienz. Produziert



Foto: Striega-Therm AG

Ehrliche und transparente Beratung – Striega-Therm setzt auf Fairness und Kompetenz.

wird ausschliesslich in Rothrist, wobei das Unternehmen, wo immer möglich, auf Schweizer Zulieferer setzt und damit kurze Lieferwege sowie eine nachhaltige Wertschöpfungskette gewährleistet. Dank der lokalen Fertigung sind Ersatzteile langfristig verfügbar, und der Kundenservice bleibt stets persönlich und zuverlässig. Die Erfolgsgeschichte von Striega-Therm ist geprägt

von Innovationsgeist und Kundennähe. Durch kontinuierliche Weiterentwicklung und höchste Qualitätsstandards hat sich das Unternehmen als verlässlicher Partner im Bereich umweltfreundlicher Heizlösungen etabliert.

Interessierte können sich jederzeit für eine persönliche Beratung vor Ort melden. Die kompetenten Mitarbeiter von

Striega-Therm stehen gerne zur Verfügung und beantworten alle Fragen rund um effiziente Wärmepumpenlösungen. Zudem besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit, die Manufaktur in Rothrist zu besuchen und sich selbst von der Qualität und Sorgfalt in der Produktion zu überzeugen.



Striega-Therm AG

Breitenstrasse 10
4852 Rothrist
Telefon +41 62 552 54 54
verkauf@striega-therm.ch

Blaukissen – Farbenpracht für den Frühlingsgarten

Die pflegeleichte Staude ist eine wertvolle Bienenweide

Jeannine Stierli, Spreitenbach

Einfach märchenhaft erscheint der Garten, wenn die Aubrieta im Frühling ihre unzähligen kleinen Blüten öffnet und wie ein weiches samtiges Kissen Mauern, Trockenmauern und Steinbeete überdeckt und in ein blaues oder violettes Blütenmeer verwandelt. Auch als Bodendecker oder in Balkontrögen und Kübeln verzaubern die Blaukissen.

Blaukissen sind nicht nur blau

Blaukissen gibt es, anders als der Name vermuten lässt, nicht nur in verschiedenen Blautönen, sondern auch in roten, rosafarbenen oder weissen Varianten. Ist von Blaukissen die Rede, sind meist die sogenannten Aubrieta-Hybriden gemeint, die durch zufällige Kreuzungen oder gezielte Züchtungen entstanden sind.

Die Polsterstauden werden ebenfalls Aubrieta genannt, vermutlich war der bekannte Pflanzenmaler und Botaniker Claude Aubriet (ca. 1665–1742) Namensgeber. Die Pflanzengattung Aubrieta gehört zur Familie der Kreuzblütler (Brassicaceae), zu der mehrere verschiedene Arten zählen. Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der Aubrieta liegt im Mittelmeerraum und in Vorderasien. Dort wächst die ursprüngliche Form der Aubrieta in Felsspalten und auf grobem Schotter.

Wichtig für die Insektenwelt

Die Blaukissen, die bei uns wachsen, sind Neophyten, was so viel heisst wie «neue Pflanzen». Mit anderen Worten sind sie bei uns nicht heimisch. Sie zählen jedoch nicht zu den invasiven Pflanzen, die heimische Pflanzenarten verdrängen. Neben ihrer Schönheit sind sie zudem äusserst pflegeleicht. Pflanzenkrankheiten oder Schädlinge treten bei Blaukissen eher selten auf. Blaukis-



Foto: Jeannine Stierli

Blaukissen in voller Blüte bedecken eine Trockenmauer.

sen sind im Frühling eine sehr wertvolle Futterquelle für unsere heimische Insektenwelt. Ab März/April, je nach Sorte und Wetterlage, bildet die Pflanze so viele kleine Blüten aus, dass ihre grünen Blätter kaum noch zu sehen sind. Die Blüten entwickeln sich anschliessend zu eiförmigen Schoten.

Viele Nützlinge profitieren von der früh blühenden und grossen Blütenfülle, vor allem Wildbienen wie zum Beispiel die Hummel. Die jungen Hummel-Königinnen verlassen ihre Winterquartiere, sobald

das Thermometer über null Grad klettert und die Sonne scheint. Sie benötigen daher schon früh im Frühling Nektar als Energiequelle, um zu leben und brauchen Pollen, um den Fortbestand ihrer Nachkommen zu sichern. Pollen dienen in den Brutzellen oder Nestern als Grundlage für die Aufzucht der Jungbienen. Da es zahlreiche verschiedene Aubrieta-Hybriden gibt, sollte man den Bienen zuliebe darauf achten, keine Sorten mit gefüllten Blüten zu verwenden – denn diese sind für Insekten kaum oder gar nicht zugänglich.



Sticher
innovation

Sonnenschutz auf Mass

Chli Ebnet 1 | 6403 Küssnacht a.R. | T +41 41 850 34 26 | info@sticher-innovation.ch

Duschtrennwände und Duschkabinen

Verkauf und Montage

Der Beratungs- und Ausmass-Termin vor Ort
ist unverbindlich und kostenlos.

BAD UND SICHERHEIT GmbH

Bad und Sicherheit GmbH, 5200 Brugg

Telefon 078 406 98 83

info@badundsicherheit.ch, badundsicherheit.ch

Die Ansprechpartner
für Ihre Inserate

DAPA MEDIA

Wohlerstrasse 15, 5620 Bremgarten

Tel. +41 56 641 90 80 – Fax +41 56 641 90 89

info@dapamedia.ch – dapamedia.ch



SEMOfix
Insektenschutz
Innenbeschattung

Vereinbaren Sie
einen kostenlosen
Beratungstermin

www.semofix.ch 062 871 63 07
5073 Gipf-Oberfrick

Publireportage – Publireportagen sind keine Empfehlung des HEV Aargau

Holzpellets – gespeicherte Energie der Sonne

Heizen mit Holzpellets von Suter Joerin AG ist günstig und CO₂-neutral.



Foto: zvg

Holzpellets: Sägemehl in Stäbchenform
gepresst.

Als Holzpellets werden stäbchenförmige Pellets mit einer Länge von maximal 25 Millimetern bezeichnet. Holzpellets sind eine moderne und nachhaltige Alternative zu herkömmlichen Brennstoffen oder Elektrizität. Bestehend aus nachwachsendem Rohstoff, bieten

sie eine umweltfreundliche und zudem kosteneffiziente Option zur Beheizung von Gebäuden aller Grössen. Wir verwenden ausschliesslich Pellets aus Koppelproduktion bei Sägereien aus Sägemehl, wodurch keine zusätzlichen Bäume gefällt werden müssen. Demzufolge tragen sie zur Ressourcenschonung bei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Vorteile von Pelletheizungen

Pelletheizungen sind eine beliebte Alternative, nicht nur zu Gasheizungen, da sie umweltfreundlicher und oft kosteneffizienter sind, sondern auch zu Wärmepumpen, welche kostbaren Winterstrom genau dann benötigen, wenn er ohnehin schon knapp ist. Dass Pelletheizungen problemlos hohe Vorlauftemperaturen erreichen können, ist besonders im Sanierungsmarkt ein grosses Plus. Zudem bieten moderne

Pelletheizungen eine hohe Betriebssicherheit und sind einfach zu bedienen.

Weshalb Pellets von Suter Joerin?

Unsere Pellets bestehen zu 100 % aus rindefreiem, regionalem Nadelholz. Auf chemische Zusätze wird verzichtet, da unsere Holzpellets ohnehin die gängigen Qualitätsanforderungen ENplus und DINplus deutlich übertreffen – insbesondere durch einen sehr hohen Energiegehalt. Dieser Qualitätsvorteil zahlt sich gleich mehrfach aus: Zum einen sind tiefste Aschewerte und hohe Abriebfestigkeit Bedingung für den störungsfreien Betrieb Ihrer Heizung, zum anderen steckt in einer Tonne unserer Pellets schlicht mehr Energie als in einer Tonne Standardpellets. Und abgerechnet wird ja bekanntlich pro Tonne. Wir liefern schweizweit – direkt ab Werk und garantieren eine zuverlässige, schnelle Auslieferung. Unsere Kun-

den profitieren von bester Qualität zu fairen Preisen.

Rufen Sie uns noch heute an – als HEV-Mitglied gewähren wir Ihnen beim Stichwort «Warmduscher» CHF 10.– Rabatt auf 1 Tonne Holzpellets.

Mehr Informationen zu unseren Holzpellets finden Sie auf unserer Website: suter-joerin.ch/pellets



Suter Joerin AG

061 705 15 15

suter-joerin.ch/pellets

info@suter-joerin.ch

Liegenschaftsbesteuerung und -übertragung im Fokus

Erfolgreiche Frühjahrsveranstaltung des HEV Baden/Brugg/Zurzach

(pd) Am 24. Februar fand die Frühjahrsveranstaltung des HEV Baden/Brugg/Zurzach unter dem Titel «Liegenschaftsunterhalt – was ist abzugsfähig? Liegenschaftsübertragung an die Nachkommen – was muss ich dazu wissen?» statt. Über 420 Anmeldungen zeugten dabei von regem Interesse für die Thematik.

Ein Ordner pro Immobilie

Die Veranstaltung begann mit einem Vortrag von Dieter Egloff zum Thema «Steuerliche Behandlung von Investitionen in Liegenschaften – Welche Liegenschaftskosten sind abzugsfähig und welche nicht?». Er erläuterte dabei die Unterscheidung zwischen nicht abzugsfähigen Lebenshaltungskosten, abzugsfähigen werterhaltenden Unterhaltskosten sowie nicht abzugsfähigen – ausser im Rahmen von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen – wertvermehrenden Investitionen. Zudem wies er auf denkmalpflegerische Arbeiten hin, die unter bestimmten Voraussetzungen abzugsfähig sind. Als praktischen Tipp empfahl er, für jede Liegenschaft einen Ordner anzulegen, in dem alle relevanten Unterlagen – von den mit der Einkommenssteuer eingereichten Tabellen über die Steuerveranlagung bis hin zu Belegen für werterhaltende und wertvermehrende Investitionen – gesammelt werden. Dies ermögliche eine gezielte Steueroptimierung, insbesondere im Hinblick auf die Grundstücksgewinnsteuer.

Anschliessend sprach Frau Barbara Sramek über die Änderungen in der Grundstücksgewinnsteuer.



Foto: pd

Die Referenten an der Frühjahrsveranstaltung des HEV Baden/Brugg/Zurzach: RA Dieter Egloff, RA Barbara Sramek, RA Carmen Kloter und RA Hannes Streiff (v. l. n. r.).

winnsteuer bei der Übertragung an die Nachkommen. Ihr Vortrag fokussierte auf die steueraufschiebende Wirkung, die bei Übertragungen infolge von Erbgang, Erbvorbezug, Schenkung oder gemischter Schenkung entsteht, wobei bei Letzterer der Schenkungsanteil entscheidend sei. Diese Praxisänderung wurde im Kontext aktueller Gerichtsurteile diskutiert, die die steuerliche Behandlung von Liegenschaftsübertragungen neu definieren.

Tücken der lebzeitigen Übertragung

Ein weiterer Beitrag kam von Hannes Streiff, der die erbrechtlichen Auswirkungen der lebzeitigen Übertragung von Liegenschaften mit Wohnrecht oder Nutznießung erläuterte. Dabei ging er detailliert auf deren ökonomische Bewertung in der Gerichtspraxis ein und erklärte die Bedeutung

für den Erbgang. Schliesslich referierte Carmen Kloter über die Auswirkungen von Liegenschaftsschenkungen auf Ergänzungsleistungen und erklärte unter anderem, dass vom angerechneten Wert selbst bewohnter Liegenschaften ein zusätzlicher Vermögensfreibetrag abgezogen wird, wobei der steuerliche Wert hierbei ausschlaggebend ist.

Beim anschliessenden vom HEV Baden/Brugg/Zurzach offerierten Apéro wurden die Themen weiter vertieft und praxisbezogene Fragen erörtert. Besonders vor dem Hintergrund der bevorstehenden Steuererklärung wurde deutlich, wie aktuell und relevant die Fragestellungen sind.

Die detaillierten Foliensätze zu den Referaten der Veranstaltung finden Sie unter www.hev-bbz.ch



Generalversammlung 2025

Die diesjährige Generalversammlung des HEV Freiamt findet statt am

Donnerstag, 15. Mai 2025, 18.00 Uhr (Türöffnung)
in der Mehrzweckhalle Ammannsmatt, Schulstrasse 1, 5643 Sins

Die offizielle Einladung zur Generalversammlung mit Traktandenliste erhalten die Mitglieder des HEV Freiamt fristgerecht in der ersten Aprilhälfte zugestellt.

Wir freuen uns, Sie an der Generalversammlung in Sins begrüßen zu dürfen.

Vorstand HEV Freiamt



Generalversammlung 2025

Der Vorstand lädt ein zur Generalversammlung 2025 des HEV Fricktal:

Mittwoch, 16. April 2025, 19.00 Uhr
Bustelbach Sport- und Freizeitcenter, Sportplatzweg 2, 4332 Stein

19.00 Uhr	Generalversammlung mit Referat von Markus Fust, Geschäftsführer HUSNER AG Holzbau, zum Thema «Nachhaltiges Bauen»
20.15 Uhr	Nachtessen

Für die musikalische Umrahmung sorgen «SanySaidap». Zudem gibt es einen Wettbewerb mit attraktiven Preisen.

Die Einladung zur Generalversammlung mit der Traktandenliste wird allen Verbandsmitgliedern per Post zugestellt.

Der Vorstand freut sich auf Ihre Teilnahme.



Generalversammlung 2025

Die Generalversammlung des HEV Lenzburg-Seetal findet statt am

Mittwoch, 4. Juni 2025, 19.00 Uhr

in der Aula des Weiterbildungszentrums Lenzburg, Neuhoferstrasse 36, 5600 Lenzburg

Die ausführliche Einladung wird rechtzeitig auf dem Postweg zugestellt.

Vorstand HEV Lenzburg-Seetal



Echte Schweizer Küchen

brunner-kuechen.ch



**Brunner
Küchen**

Immobilienangebote

Einfamilienhaus Aarau Rohr

6½ Zimmer, 155 m² Wohnfläche
842 m² Grundstück, Cheminée
Gerätehaus, grosser Garten
Einzelgarage mit Vorplatz
Verkaufspreis CHF 1'290'000.–



Eigentumswohnung Döttingen

5½ Zimmer, 151 m² Wohnfläche
1. OG ohne Lift, im Dorfkern
Raumhöhe im Wohnbereich über 4 m
Cheminée, kleine Terrasse
Garagenbox exkl. CHF 35'000.–
2 Aussenabstellplätze exkl. 25'000.–
Verkaufspreis CHF 790'000.–



Eigentumswohnung Fislisbach

4½ Zimmer, 111 m² Wohnfläche
Zentrum Guggen, 2. OG mit Lift
Waschturm in Wohnung
Einbauschränke, verglaster Balkon
inkl. Kellerabteil und Tiefgaragen-
Parkplatz
Verkaufspreis CHF 940'000.–



Zweifamilienhaus Eggliswil

2 x 3-Zimmerwohnungen
total 117 m² Wohnfläche
500 m² Grundstück
grosse Hobbyräume
Galerie im Dachgeschoss
3 Aussenabstellplätze
Verkaufspreis CHF 650'000.–



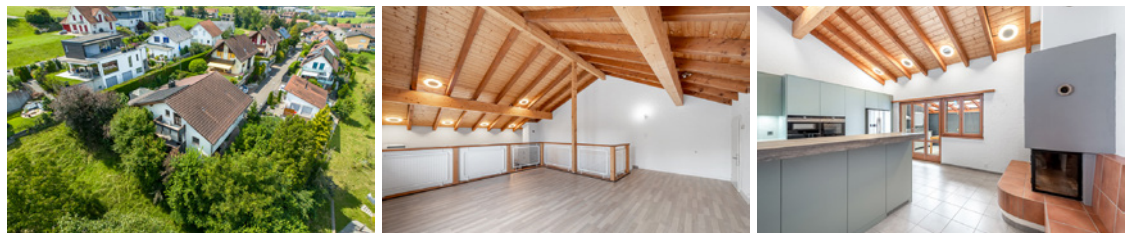
Eigentumswohnung Leuggern

4½ Zimmer, 98.4 m² Wohnfläche
1. OG mit Lift
abschliessbare Küche mit Reduit
gedeckter, runder Balkon
inkl. Kellerabteil und Tiefgaragen-
Parkplatz
Verkaufspreis CHF 580'000.–



Einfamilienhaus Lengnau

5½ Zimmer, 161 m² Wohnfläche
372 m² Grundstück, Balkon auf jedem
Geschoss mit Weit- und Fernsicht
Wintergarten mit Outdoor-Küche
Einzelgarage und gedeckter Vorplatz
Verkaufspreis CHF 980'000.–



Gewerbeliegenschaft Lenzburg

Büro- und Praxisfläche teilvermietet
1'394 m² Nutzfläche
2'915 m² Grundstück
inkl. 61 Aussenabstellplätze
Verkaufspreis CHF 7'000'000.–



HEV Aargau

Eigentumswohnung Oberrohrdorf

3½ Zimmer (4½ Zimmer möglich)
1. OG ohne Lift, 109 m² Wohnfläche
Wohnküche mit Ausblick, Warmluft-
Cheminée, Balkon, inkl. Kellerabteil und
Aussenabstellplatz
Verkaufspreis CHF 690'000.–



Eigentumswohnung Reinach

7½ Zimmerwohnung
Wohnfläche 224 m², 1. OG mit Lift
2 Balkone
Keller- und Estrichabteil
Garagenbox mit Vorplatz
Verkaufspreis CHF 875'000.–



Bauland Sarmenstorf

Flexible Parzellierung zwischen 900 bis
1200 m², Möglichkeit für Einfamilien-,
Terrassenhäuser oder ähnliche
Bauprojekte, sonnige Hanglage am
nördlichen Rand der Bauzone W2
Verkaufspreis: CHF 950.–/m²



Zweifamilienhaus Tegerfelden

7½-Zimmerwohnung (168 m²)
4½-Zimmerwohnung (114 m²)
ruhige und sonnige Lage, Schopf
zwei Garagen, Aussenabstellplätze
Baulandreserve von 750 m²
Verkaufspreis CHF 1'600'000.–



Mehrfamilienhaus Untersiggenthal

2 x 3 Zimmerwohnung und
2 x 4 Zimmerwohnung, total 254 m²
Wohnfläche, 560 m² Grundstück
ruhige zentrale Lage, Einzelgarage
und Aussenabstellplätzen
Verkaufspreis CHF 1'590'000.–



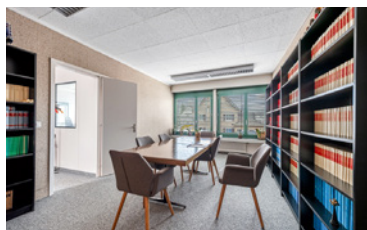
Einfamilienhaus Untersiggenthal

5½ Zimmer, 138.5 m² Wohnfläche
432 m² Grundstück, ruhige Lage
offene und helle Küche, Kachelofen
geräumige Zimmer, Balkon Hobbyraum
Garage und Vorplatz für zwei Autos
Verkaufspreis CHF 1'250'000.–



Wohn- und Geschäftshaus Wettingen

460 m² Nutzfläche, Verkaufsfläche mit
Schaufenster, Büro, Atelier Büroräume
552 m² Grundstück, div. Kellerräume
Tiefgarage für 6 Fahrzeuge
Verkaufspreis CHF 2'600'000.–



Unternehmen, die Vertrauen verdienen

FRANZ WIDMER

**DÄCHER
FASSADEN
SPENGLEREI**

SEENGEN UND FAHRWANGEN
TELEFON 062 777 66 88
WIDMERDACH.CH

**Büchi + Fischer AG
Malerei**

5400 Baden, Tel. 056 222 53 83
5442 Fislisbach, Tel. 056 493 35 64

**eichholzer
haustechnik**

eichholzer-ht.ch Sanitär ■ Heizung ■ Alternativenergie
Oberwil-Lieli/Obfelden/Boswil 056 460 22 60

Seit **1879**
schaffen wir
bleibende Werte

FISCHER

Hochbau - Tiefbau - Holzbau
Sanierungen - Renovationen
Max Fischer AG
Postfach 208
5600 Lenzburg
Tel. 062 886 66 88
www.maxfischer.ch

Horat

Innendekorationen AG

www.horat-deko.ch • Tel. 056 633 21 81
Luzernerstrasse 22 • 5620 Bremgarten

Vorhänge • Polsterei • Teppiche
Bettwaren • eigene Werkstätte

Tankrevisionen
Hauswartungen
Entfeuchtungen

**eris
mann**

5616 Meisterschwanden
Tel. 056 667 19 65
www.erismannag.ch

Jorge GmbH
Seit 2002

Maler-/Gipsergeschäft
maler-jorge.ch

5623 Boswil Telefon 076 332 51 17

**SCHWEIZER⁺
REINIGUNG**

- HAUSWARTUNGEN
- SOLARREINIGUNG
- FENSTER UND STOREN
- BÜROREINIGUNG

Tel. 062 871 17 70
E-Mail: info@schweizer-reinigung.ch
www.schweizer-reinigung.ch

BAWA AG

Tel. 061 641 10 90
info@bawaag.ch
www.bawaag.ch

Einbau von
Badewannentüren
Einsatzwannen
Reparaturen

BLACHO-TEX AG

Schutzhüllen | Poolblachen
Blachen-Seitenwände/-Vorhänge
Zeltvermietung inkl. Festzubehör

www.blacho-tex.ch - Tel. 056 624 15 55

sauber • rasch • pünktlich

**H.U.B.I.
Gebäudereinigungen AG**

5103 Möriken-Wildegg
062 893 32 50
www.hubi.swiss

**Kostenlose
Funktions-
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung**

Fachwissen vor Ort
bestellen: 0848 852 856
rohrmax.ch info@rohrmax.ch

Tragen Sie
Sorge zu Ihrem Haus

ROHRMAX

Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung
24h Abfluss-Notfallservice

Sommerflieder und Kirschlorbeer sollen weg

Handel und Verkauf der beiden Pflanzen sind verboten

Martin Meili, Redaktor

Seit September 2024 ist der Handel der im Gespräch mit Alain Diebold genannten Kirschlorbeer und Sommerflieder verboten (vgl. Interview ab Seite 30). Den beiden Pflanzen wird zur Last gelegt, sie stammten

aus dem Ausland, verbreiteten sich invasiv und bedrohten einheimische Pflanzen und Gewächse.

Der giftige Kirschlorbeer stammt ursprünglich aus Westasien beziehungsweise dem Kaukasus. In der Schweiz findet er in Gär-

ten häufig als Heckenpflanze Verwendung. Die Pflanze ist als Sichtschutz beliebt. Durch Entsorgung von Gartenmaterial gelangt der Kirschlorbeer in die Natur. Vögel fressen seine Kirschen. Auf diese Weise verbreitet er sich weiter.

Häufig verwechselt

Der Sommerflieder stammt aus Zentralchina und Tibet. Typische Standorte hierzulande sind Steinbrüche und Kiesgruben, Ufer von Flüssen und Bächen sowie Waldränder. Oft werde der Sommerflieder mit dem Blutweiderich verwechselt, sagen Fachleute.

Der Sommerflieder wird auch Schmetterlingsstrauch genannt. Er ist, wie der Name vermuten lässt, bei Schmetterlingen und Bienen gleichermaßen beliebt.

Des einen Leid, ist des anderen Freud. Biodiversität und Neophyten-Bann beissen sich manchmal. Verkauf und Handel von Kirschlorbeer und Sommerflieder sind seit dem 1. September 2024 verboten. Wer aber in seinem Garten bestehende Pflanzen hat, muss sie vorerst nicht entfernen.

Es gibt Alternativen

Als Alternative zu Kirschlorbeer gelten Eibe, Stechpalme oder Haselnuss. Haselnuss ist ein Frühblüher, der erhebliche Mengen an Windpollen produziert, was bei Allergikern Heuschnupfen auslösen kann. Neben Haselnuss gehören auch Birke und Erle zu den Frühblühern, die sich durch einen hohen Pollenflug auszeichnen, was Allergiker fürchten. Als Alternative zum Sommerflieder gelten gewöhnlicher Flieder, Heckenkirsche, Feldahorn oder Kornelkirsche.

Weitere Informationen:
www.sanu.ch



Der giftige Kirschlorbeer.



Beliebt bei Schmetterlingen: der Sommerflieder.

Foto: stock.adobe.com/Thomas

Foto: stock.adobe.com/Steidi

Art.-Nr.	Stück	Artikel	Stückpreis Fr.	
Mietvertragsabschluss/Mietobjekts-Abnahme/Übergabe; Hauswart; Unterhalt			Mitglied*	Nichtmitglied
20015		Broschüre: Mieterwechsel (2021)	12.00	15.00
10009		Anmeldeformular für Mietinteressenten (2016)	1.00	1.50
10003		Mietvertrag für Geschäftsräume (2022)	3.50	4.50
10001		Mietvertrag für Wohnungen (2019)	3.50	4.50
10002		Mietvertrag für Einfamilienhäuser (2022)	3.50	4.50
10007		Nachtragsformular für feste Mietdauer (mind. 5 J.), indexierter Mietzins (2019)	1.00	1.50
10008		Nachtragsformular für feste Mietdauer (mind. 3 J.), gestaffelter Mietzins (2019)	1.00	1.50
10049		Mietzinsreserve (2001/V1)	1.50	2.00
10004		Untermietvertrag (2001/V3)	3.00	3.50
10029		Hausordnung (2011/SHEV)	1.80	2.30
10036		Waschordnung (2019/SHEV)	1.80	2.30
10024		Bewilligung zur Haustierhaltung (2009/V1)	2.00	2.50
30020		Vereinbarung über Erneuerungen oder Änderungen am Mietobjekt durch den Mieter (2001/V1)	2.00	2.50
10025		Mietvertrag für Einstellräume (2001/V3)	2.00	2.50
10034		Mietvertrag für möblierte Zimmer (2013/ZHEV)	3.50	5.00
10035		Mietvertrag für Ferienwohnungen (2011/SHEV)	3.50	4.50
10005		Mietvertrag für Garagen, Einstell- und Abstellplätze (2020)	2.50	3.50
10010		Abnahme-/Übergabe-Protokoll (Garnitur 3fach, 5 Seiten) (2016)	6.00	7.50
10015		Abnahme-/Übergabe-Protokoll Geschäftsräume (Garnitur 3fach, 2 Seiten) (2016)	4.50	6.00
10011		Abnahme-/Übergabe-Protokoll (1 Zusatzblatt, Garnitur 4fach) (2009)	1.50	2.50
10013		Paritätische Lebensdauertabelle (2024/SHEV)	6.50	8.50
10014		Hauswartvertrag mit Pflichtenheft und Aufgaben (2014/ZHEV)	4.00	5.50
10058		Spesenabrechnung für Hauswarte (2004/V0)	1.00	1.50
10059		Rapport für Hauswarte (2004/V0)	1.00	1.50
20012		Merkblatt: Optimales Lüften in Deutsch (2023/EMPA/FFF)	4.00	5.00
20018		Hausschädlinge – Vorbeugung und Abwehr (164 Seiten) (2006/SHEV)	32.50	37.50
10041		Bauvertrag (Werkvertrag) (2009/SHEV)	8.50	11.00
30052		Unterhalt- und Erneuerungsplanung (97 Seiten) (2017/SHEV)	27.50	32.50
30053		Unterhaltsarbeiten und Erneuerungen von Mietliegenschaften (52 Seiten) (2019/SHEV)	19.50	25.50
Mahn- und Kündigungswesen/Mietzinsveränderungen			Mitglied*	Nichtmitglied
20010		Broschüre: Zahlungsrückstand des Mieters: prof. Mahn- und Kündigungswesen (2010/V3)	5.50	7.00
10020		Kündigungsformular Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht (Kanton Aargau) (2014)	1.00	1.50
10028		Aufhebungsvereinbarung (2019)	1.50	2.00
10042		Zustimmung Übertragung des Mietverhältnisses (Geschäftsräume) (2011/SHEV)	1.80	2.30
10022		Erstreckungsvereinbarung (2019)	1.50	2.00
10027		Muster «Empfangsbestätigung Kündigung» (Kündigung des Mieters OR 264) (2019)	1.50	2.00
10053		Broschüre: Mietzinsgestaltung zufolge Hypothekarzinserhöhung (2020/V10)	13.00	17.00
10017		Anzeigeformular für Miet-/Pachtzins und andere Vertragsänderungen (Kanton Aargau) (2014)	1.00	1.50
20003		Mietzinserhöhungen aufgrund wertvermehrender Investitionen (2024/SHEV)	10.00	12.00
10018		Berechnung und Begründung Mietzinsänderung bzw. Mietzinsreserve (2023)	4.00	5.00
Heizungs- und Betriebskosten (Nebenkosten); Buchhaltung			Mitglied*	Nichtmitglied
10051		Formular Heizkostenabrechnung (Öl) (2001/V2)	1.00	1.50
10052		Formular Heizkostenabrechnung (Gas, Elektrisch, Fernwärme) (2001/V2)	1.00	1.50
50002		CD-ROM Heizkostenabrechnung	33.00	38.00
20019		Broschüre: Die Nebenkosten (Heiz-, Warmwasser- und Betriebskostenabrechnung) (2019)	12.00	15.00
50004		Buchhaltung für die Liegenschaft, USB-Stick (SHEV)	39.50	49.50
40003		Buchhaltung für die Liegenschaft, Ordner (2016/SHEV)	18.00	25.00
Vorlagen und Broschüren zum Mietrecht			Mitglied*	Nichtmitglied
30043		Der Mietzins – Mietzins und Nebenkosten (287 Seiten) (2023/SHEV)	34.00	41.00
30049		Vermietung von Geschäftsräumen (80 Seiten) (2018/SHEV)	29.00	34.00
20005		Mietrecht Gesetzestext (OR) und Verordnungstext (VMWG)	5.00	6.00
40001		Handbuch der Liegenschaftsverwaltung (2016/SHEV)	189.00	219.00
50003		Handbuch der Liegenschaftsverwaltung USB-Stick (2016/SHEV)	189.00	219.00
10043		Hausverwaltungsvertrag, inkl. allg. Bestimmungen (Verwaltung von Mietobjekten) (2019/ZHEV)	3.25	4.50

VORLAGEN UND BROSCHÜREN

Stockwerkeigentum/Nachbarrecht; Baurecht; Erbrecht; Steuerrecht

		Mitglied*	Nichtmitglied
10056	Beachtenswertes beim Kauf von Stockwerkeigentum (2016/SHEV)	5.50	6.50
30025	Stockwerkeigentum (398 Seiten) (2016/SHEV)	47.00	53.00
10054	Musterreglement für Stockwerkeigentum (21 Seiten) (2017/SHEV)	13.00	16.00
10046	Hausordnung der Stockwerkeigentümergeinschaft (2016/SHEV)	1.80	2.30
10055	Reglement für den Ausschuss (2016/SHEV)	3.50	5.50
10057	Verwaltungsvertrag für Stockwerkeigentum (2019/SHEV)	9.00	11.00
10063	Merkblatt für das Einrichten von Ladestationen für Stockwerkeigentum (2023/SHEV)	7.50	9.50
10064	Merkblatt für das Einrichten von Ladestationen im Mietverhältnis (2022/SHEV)	6.50	8.50
10065	Bewilligung zum Einrichten von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Mieter) (2022/SHEV)	3.50	4.50
30035	Pflanzen im Nachbarrecht (5. Auflage 2022) (Jardin Suisse)	68.00	75.00
10061	HEV-GU-Werkvertrag und Wegleitung (2017/SHEV)	29.50	34.50
10062	HEV-GU-Werkvertrag (2017/SHEV)	16.00	21.00
20006	Checkliste: Erwerb Eigenheim (2001/V/3)	12.00	15.00
30031	Hypotheken-Ratgeber (108 Seiten) (2021/VZ/SHEV)	29.00	29.00
30027	Pensionierung Ratgeber (135 Seiten) (9. Auflage 2021/VZ/SHEV)	29.00	29.00
30028	Erben und Schenken (119 Seiten) (2022/VZ/SHEV)	29.00	29.00

20 Prozent Mengenrabatt bei Bestellungen von über 100 Exemplaren des gleichen Artikels. Kein Versand unter Fr. 5.– (zuzüglich Versandkosten).
Alle Preisangaben ohne Versandkosten. Preisänderungen vorbehalten. Keine Warenretouren. Versand ins Ausland nur gegen Vorauszahlung.

Mitglied-Nr.: (*Mitgliederpreis nur möglich bei Angabe der Mitglied-Nummer)

Name: Vorname:

Adresse: PLZ/Ort:



Jetzt QR-Code scannen
und Vorlagen und Broschüren
online bestellen.

**NEUHEITEN
2025**
online
denova.ch



denova
living & design
Gartenmöbel

Grösstes Gartenmöbel-Sortiment der Schweiz

Basel Store
Grüssenweg 4
4133 Pratteln
061 561 76 76

Luzern Store
Zugerstrasse 5
6030 Ebikon
041 520 76 76

Zürich Store
Hochbordstrasse 3
8600 Dübendorf
044 441 76 76

Gütz



«Mehr Grün ersetzt Klimaanlage, die viel Strom brauchen»

Alain Diebold, Inhaber von Diebold und Zraggen Gartenbau, hinterfragt Grenzabstände und Pflegeleichtigkeit im Garten, baut keine Schotterwüsten und stört sich nicht an einem Verbot von Kirschlorbeer und Sommerflieder.



Garten mit Pflanzen, Sitzgelegenheit und Rasen.



Kombination Terrasse/Garten.

Interview: Martin Meili, Redaktor

Herr Diebold, wie lauten die Trends im Garten- und Terrassenbau?

Die Terrasse gewinnt an Bedeutung. Es werden weniger Einfamilienhäuser gebaut, die Terrasse braucht weniger Fläche als der Garten als Ganzes. Terrassen können flexibel gestaltet und gebaut werden, beispielsweise an Hanglagen, Platz wird so optimal genutzt. Verdichtetes Bauen ist gefragt.

Und im Garten?

Grün ist im Trend. Der Garten ist ein Teil davon. Die äusseren Bedingungen haben sich verändert. Die Sommer werden heisser. Es gibt mehr Hitzetage. Der frühere Städtebau zeichnete sich durch Beton, Glas und Versiegelung aus. Davon kommt man vermehrt ab. Grün ist nun auch in Arealen gefragt. Urbane Begegnungszonen werden zu grünen Inseln. Die Verdichtung des Raums ist eine Chance für die Vertikalbegrünung. Mit Begrünungen, unter anderem Dachbegrünungen, lässt sich die Hitze reduzieren. Mehr Grün ersetzt Klimaanlage, die viel Strom brauchen, was nicht nachhaltig ist. Früher wurde dem Verkehr, der Strasse höchste Priorität zugeordnet. Heute versucht man im urbanen Raum eher ein Nebeneinander zu erreichen: Verkehr, mit Fokus auf Langsamverkehr, und Grünflächen. Der Grenzabstand von Bäumen und Sträuchern wird reduziert. Der Kanton Zürich ist da Schrittmacher. Kurz: Grünflächen sind ein zentrales Anliegen in der neuen Urbanität.

Trends kommen und gehen.

Ja, aber ich glaube, dass die Begrünung im urbanen Raum mehr ist als ein Trend. Es ist eine Notwendigkeit. Mehr Grün macht

Fotos: Diebold und Zraggen

den Aufenthalt in der Stadt erträglicher. Es ist ein Gewinn für die Gesundheit.

Aber mehr Grün braucht mehr Pflege. Gibt es auch Gegentrends?

Vielleicht kein Gegentrend, aber auch ein Trend lautet: den Pflegeaufwand zu minimieren. Viele Menschen von heute scheuen den Unterhaltsaufwand. Deshalb gibt es Steingärten. Sie sind pflegeleichter als ein klassischer Garten mit Blumen, Gemüse und Rasen, der hin und wieder ge-

«Die einen sind die Beute der anderen»

schnitten werden muss. Aber man darf sich nicht täuschen lassen. Auch in einem Steingarten wachsen Gräser und er bietet Pollen Platz zum Keimen. Die Natur setzt sich durch. Jäten muss man auch in einem Steingarten.

Aber Steingärten geraten in Verruf.

Steingärten, vor allem Schottergärten sind für mich ein No-Go. Wenn ich den Garten nicht pflegen will, wozu brauche ich ihn dann überhaupt?

Dennoch muss man beim Steingarten differenzieren. Steingärten sind das eine und Schottergärten sind das andere. Ein Steingarten kombiniert mit Grün, da sehe ich nichts Nachteiliges. Er kann sogar so gestaltet werden, dass er ein Mehr an Biodiversität zulässt. Etwas anderes sind reine Schotterwüsten. Sie weisen keinerlei ökologischen Nutzen auf. Und ein Garten sollte auch einen ökologischen Gewinn beinhalten. Er sollte Schatten spenden an sonnigen und heissen Sommertagen. Pflanzen leisten einen Beitrag zur Biodiversität. Das vermisste ich bei Schottergärten beziehungsweise Schotterwüsten.

Aber der Kunde ist doch König. Wenn jemand einen Schottergarten will, lassen Sie sich den Auftrag entgehen?

Ja. Es gibt genügend Anbieter von Schottergärten. Wir machen das nicht. Wir versuchen, den Kunden von einer nachhaltigeren Lösung zu überzeugen.



Garten mit Sitzgruppe.



Platz zum Grillieren.

Jardin Suisse arbeitet mit sogenannten Naturmodulen. Das sind Inseln für mehr Biodiversität im Garten. Instrumente dafür sind Schmetterlingsbeete, Totholzstämme, Vogelnistkästen oder Wildbienenhotels. Aber zieht das nicht auch die Feinde der Tiere an, denen man mehr Raum bieten möchte? Katzen jagen Vögel, die Asiatische Hornisse bedrängt die Wildbiene.

Ja, aber das ist unvermeidlich. In der Natur, wo der menschliche Eingriff sich in Grenzen hält, treffen verschiedene Arten auch aufeinander. Die einen sind die Beute der anderen. Das ist ein natürlicher Vorgang.

Naturmodule sind ein Abbild der Natur. Die Natur wird in den Siedlungsraum integriert. Ziel ist ein besseres Nebeneinander von Natur und reinem Wohnraum.

Sie fordern ein Mehr an Begrünung. Dazu gehört auch die Dachbegrünung. Aber viele Naturschützer betrachten die Dachbegrünung als Einfallstor für Neophyten.

Ja, aber ein Gründach zeichnet sich vor allem durch drei Vorteile aus: Kühlung,

Fortsetzung Seite 32

Wasserretention und Biodiversität. Es ist ein Geben und Nehmen mit der Natur. Ich bebaue ein Stück Land und gebe mit dem Gründach der Natur etwas zurück. Gründächer lassen einen natürlichen Wasserkreislauf zu. Selbstverständlich muss man auch ein begrüntes Dach pflegen. Sonst mutiert es zu einem Urwald und wird in der Tat zu einem Einfallstor für Neophyten. Wie die Neophyten entlang der Bahnlinien. Auch die SBB pflegen ihre Gleise.

Ja, aber die SBB lassen nur das ausreissen, was einfach geht.

Ja, das mag sein, aber eben, wie ausgeführt: mehr Grün bedeutet auch mehr Pflege. Ein begrüntes Dach sollte begehbar sein. Wenn es Neophyten anzieht, dann muss gehandelt werden. Neophyten sollten entfernt werden – fachgerecht. Invasive Neophyten bedrohen durch ihr Wuchern, ihre rasche Verbreitung und das hohe Ausmass an Verdrängung gegenüber anderen Pflanzen die Pflanzenvielfalt und damit die Biodiversität.



Alain Diebold, Inhaber und Geschäftsführer Diebold und Zraggen, Gartenbau, Fislisbach.

Zur Person

Alain Diebold, wohnhaft in Oberrohrdorf, gründete 1995 die Unternehmung Diebold und Zraggen, Gartenbau in Fislisbach.

Einige Daten zu seiner Biografie.

Ausbildung

- 1998 Berufsprüfung Gärtnermeister
- 2014 Zertifizierung zum Gutachter Jardin Suisse
- 2018 Dozent für Gebäudebegrünung an der Schule Wetzikon
- 2020 Verwaltungsrat Bildungszentrum Jardin Suisse Aargau

Weitere Ereignisse

- 2004 Gold-Award-Gewinner, Giardina
- 2005 Silber-Award-Gewinner, Giardina
- 2006 Gold-Award-Gewinner, Giardina
- 2007 Taspo-Award-Gewinner «Beste Kooperation», Netzwerk Gärten
- 2009 Silber-Award-Gewinner, Giardina
- 2019 Zürcher Kantonalbank: Nachhaltigkeitspreis Rang 2
- 2020 Gründung der Marke «Skygardens», vertikale Begrünungen
- 2022 Gründung Skygardens für Gebäudebegrünungen

Mitarbeit und Forschung

- 2020 Bundesverband Gebäudegrün
- 2020 Schweizerische Fachvereinigung Gebäudebegrünung
- 2021 Mitglied Gebäudehülle Schweiz
- 2022 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft
- 2022 Hochschule Luzern
- 2024 Mitgründung eines Vereins für Klimaanpassungsmassnahmen

Der Kampf gegen die Neophyten ruft aber auch Widerstand hervor, gerade aus der Gartenbranche. Für Markus Kobelt von der Firma Lubera in Buchs schießt die behördliche Neophyten-Jagd übers Ziel hinaus. Der globale Austausch von Pflanzen brachte Mais nach Europa und Reis nach Amerika. Der Sommerflieder beziehungsweise Schmetterlingsflieder gedeihe dort, wo der Mensch das Land vereinnahmt habe, und wenige andere Pflanzen wachsen, sagt Kobelt. Und die Zaunwinde wuchere überall, aber das störe auf den Umweltämtern niemanden, weil die Zaunwinde einheimisch sei.

Ja, aber die Zaunwinde verbreitet sich unterirdisch und nicht im Pollenflug. Ihre Verbreitung ist weniger invasiv als das bei anderen Pflanzen der Fall ist. Die Zaunwin-

«Die Behörden sind Impulsgeber»

de hat eine lokale Verbreitung, es gib keinen Flugsamen wie das beispielsweise beim Einjährigen Berufkraut der Fall ist.

Seit dem 1. September 2024 ist der Verkauf von Pflanzen wie Sommerflieder oder Kirschlorbeer verboten. Im Garten ist beides aber weiterhin toleriert. Das ist doch eine Ungleichbehandlung von Wirtschaftssubjekten. Die Garteneigentümer dürfen, der Handel nicht. Für Gärtnereien ist das ein Nachteil.

Die Welt verändert sich und neues Wissen fliesst in die Entscheidungen der Behörden ein. Der Sommerflieder bietet wenig ökologischen Nutzen, er ist beispielsweise kein Mehrwert für Schmetterlinge. Der Kirschlorbeer wird vor allem als Sichtschutz gepflanzt, aber da gibt es zahlreiche Alternativen. Zudem ist er giftig.

Der Fliegenpilz ist auch giftig, aber ihm wird nicht der Garaus gemacht. Aber der Fliegenpilz ist nicht invasiv.

Jardin Suisse und der Kanton arbeiten eng zusammen. Droht da der Gärtnereibranche nicht eine behördliche Umarmung, die sie einschränkt?

Nein, das sehe ich nicht so. Der Klimawandel, wie dagegen vorgegangen werden kann, neue Entwicklungen wie mehr Grün im urbanen Raum, Entsiegelung von Böden – oder, dass es besser ist, Regen nicht direkt in die Kanalisation zu leiten – das alles sind neue Betrachtungsweisen. Sie müssen interdisziplinär angegangen werden. Auch die Forschung sollte sich vermehrt zu Wort melden. Die Welt ist komplexer geworden. Die Gärtnereibranche allein kann nicht allem gerecht werden. Es braucht Interdisziplinarität. Auch Architektur, Städteplanung, Häuser- und Städtebau können sich da nicht ausklinken. Es braucht branchenübergreifende Ansätze. Dem Kanton, den Behörden kommt da eine wichtige Bedeutung zu. Die Behörden sind Impulsgeber. Sie sensibilisieren die Öffentlichkeit für Klimawandel und damit einhergehende Anpassungen im Siedlungsgebiet. Ich sehe da kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander.

Auch in der grünen Branche gibt es noch viel Forschungsarbeit. Neue Entwicklungen müssen erprobt werden und belegen, dass sie den Praxistest bestehen. Ist die Gärtnereibranche darauf vorbereitet? Wo liegen die Engpässe in der Gärtnereibranche?

Vom Fachkräftemangel sind wir erheblich betroffen. Wir, unser Unternehmen, hält etwas dagegen, indem wir Lehrlinge ausbilden. Aber die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit lässt sich allein damit nicht schliessen. Die Welt wird vielfältiger und komplizierter. Es muss immer mehr gelehrt und gelernt werden. Wissen muss diffundieren. Die Materialvielfalt nimmt zu. Es tau-

«Ich bezahle eine Prämie, dann will ich auch streiten»

chen neue Fragen auf, beispielsweise zur Kompatibilität verschiedener Materialien. Es braucht immer mehr Wissen, um den beruflichen Alltag zu meistern. Leider gibt es auch in der grünen Branche beziehungsweise der Gartenbranche Entwicklungen, die nicht unbedingt vorteilhaft sind.

Fortsetzung Seite 35



Fotos: Diebold und Zraggen

Vertikale Begrünung.



Pool mit Blumen.



G & H
Insekten®
Schutzgitter

Insektenschutzgitter
nach Mass. **Insektophon:**
0848 800 688

Sorry,
Tigermücke
und Co.

www.g-h.ch



JARDIN GRÜNAU
CHEZ WYDER

INSPIRATION FÜR HAUS UND GARTEN

Einstieg in die Immobilienwelt
mit dem Quereinsteigerkurs



Zertifizierter Kurs!

Der SVIT Aargau Quereinsteigerkurs vermittelt kompakte Grundkenntnisse zu Stockwerkeigentum, Bewirtschaftung, Bewertung und Vermarktung.

Kursstart: 8. Mai 2025 in Aarau
11. November 2025 in Baden

SVIT AARGAU

QR-Code
scannen und
mehr erfahren




suntherm
Innovative Energiesysteme
Seit 1966

**Die effizienteste
Wärmepumpe der Welt**

ACP von Suntherm dank umweltfreundlichem Propan mit überragenden **SCOP₃₅ von über 6**

Vollmodulierend und flüsterleise ab 39 db(A) bis zu 70°C Vorlauf, und Kühlung im Sommer

Ovum Wärmepumpen von Suntherm inkl. Montage

ab CHF 29'500.00

Exklusive Elektriker und bauliche Massnahmen. Annahme EFH mit 3'000 Liter Heiz-Ölverbrauch. Die Montage und Inbetriebnahme führt ein ausgewählter Fachbetrieb aus.

Wärmepumpen von Suntherm einfach genial – genial einfach

NEU mit Finanzierung

Kostenlose Infos unter: 056 610 19 19

www.suntherm.ch

Suntherm AG
CH-8856 Tuggen

Jetzt vergleichen!

**Tankrevision
fällig?**

Alle 10 Jahre wieder – Machen Sie jetzt den Tankcheck, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Mit einer Tankrevision und Innenreinigung entfernen wir den Ölschlamm vom Tankboden und **verhindern so kostspielige Brennerstörungen.**



Mit zwei Klicks Preis berechnen

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Nordwest-CH
056 460 05 05

Zentral-CH
041 761 83 44

Voegtlin-Meyer AG | Aumattstrasse 2 | 5210 Windisch
tanktechnik@voegtlin-meyer.ch | voegtlin-meyer.ch

Voegtlin-Meyer ...mit Energie unterwegs

FUX TANK ZUG by Voegtlin-Meyer

wirth+ Tankrevisionen



Foto: Diebold und Zraggen

Pool mit Aussicht.

Woran denken Sie?

Vor allem Junge wollen vermehrt temporär arbeiten. Temporäres Arbeiten erhöht den Freizeitanteil und man verdient besser, meinen die Jugendlichen, als wenn man festangestellter Gärtner ist. Feiertage und der 13. Monatslohn werden sofort ausbezahlt. Junge wollen sich nicht binden. Aber in der Temporärarbeit wird mehr gepusht. Viele Temporärarbeiter sind angelernt. Das Wissen wird zu wenig gepflegt und weiterentwickelt. Bei der Realisierung der Gärten ist der Zeitdruck gross, dann kann es schnell zu einer Überforderung kommen. Temporärpersonal ist üblicherweise weniger gewillt, sich weiterzubilden als festangestelltes Personal. Wenn Wissen nicht gemehrt wird, ist das ein Anachronismus zur komplexer werdenden Welt.

Was heisst das für die Ausbildung in der Gärtnereibranche?

Ich denke, insgesamt sind wir gut aufgestellt. Aber aufgrund wachsender Komplexität sollte die Lehre nicht verkürzt werden. Wichtig ist nicht auswendig lernen, sondern vertiefte Auseinandersetzung mit aus-

gewählten Bereichen. Und vor allem: Nach Ende der Lehre hat man nicht ausgelernt. Lebenslanges Lernen ist in der grünen Branche keine Worthülse.

Welche Betriebe sind gut aufgestellt, welche weniger?

Vielseitigkeit ist gefragt. Ein Gärtnereibetrieb muss Lösungen für verschiedene Anforderungen haben. Er braucht Spezialisten und spezifisches Know-how. Der Einmannbetrieb, der nur anpflanzen kann, hat es schwer.

Sie haben von Mängeln gesprochen. In welchen Bereichen treten am meisten Mängel auf?

Was ich oft sehe, sind Undichtigkeiten beispielsweise bei Pools oder Gefälle mit falschen Materialien, was bei Nässe rutschig und somit gefährlich werden kann. Hinzu kommt: Nässe im Gebäude, Bodenaufbauten, die nicht stimmen, Pflanzen, die nicht wachsen.

Die Leute holen Offerten ein. Oft erhält der billigste Anbieter den Zuschlag. Aber

billig ist eben oft mangelbehaftet. Das verursacht Ärger und nachträgliche Kosten, die man bei einem seriösen Anbieter vermeiden kann. Und es zieht Haftungsfragen nach sich.

Sie sagen Haftungsfragen: Sind Sie in diesem Bereich auch tätig?

Ja, ich biete verschiedene Expertisen an wie Augenschein, Parteigutachten, Schiedsgutachten und Gerichtsexpertisen, welche von Jardin Suisse abgewickelt werden.

Die Verrechtlichung gewinnt also auch in der Gärtnereibranche an Bedeutung?

Ja, wobei man differenzieren muss. Expertisen sind nicht gleich Expertisen. Ein Augenschein ist der Blick eines Fachmanns auf ein Vorhaben. Bei grossen Projekten ist das oft von Vorteil. So wie beim Immobilienkauf. Wenn man eine Fachperson beauftragt, das Kaufobjekt kritisch zu begutachten, bevor man es kauft, kann das Schaden abwenden. Ein Augenschein verringert die Gefahr von Fehlinvestitionen.

Aber andererseits sinkt die Toleranz und die Streitlust steigt. Oft wird um lächerlich kleine Schadenssummen gestritten mit hohen Ausgaben für Rechtsanwälte. Das ist unverhältnismässig.

Die erhöhte Streitlust entspricht offenbar dem Zeitgeist. Andere Branchen beklagen sich über dasselbe.

Der Zeitgeist ist das eine, aber es gibt auch Instrumente, welche die Streitlust fördern. Das sind beispielweise Rechtsschutzversicherungen. Ich bezahle eine Prämie, dann will ich auch streiten!

Ein anderes Thema: Pools – Sie bieten da auch Lösungen an. Wie gestaltet sich die Branchenentwicklung? Pools sind grundsätzlich kostspielig und sie brauchen einiges an Platz. Aus raumplanerischen Gründen werden aber immer weniger Einfamilienhäuser gebaut. Befindet sich auch der Poolbau auf dem Rückzug?

Nein, die Nachfrage nach Pools verzeichnet eine steigende Tendenz. Es werden zwar

Fortsetzung Seite 37

Gute Adressen für Immobilien



Franzi AG
Immobilienentwicklung & Vermarktung

www.franzi-immobilien.ch | 062 721 39 22

Ihr starker Partner
im Immobilienverkauf



Bundis AG
Verkauf · Verwaltung · Bewertung · Beratung
Dottikerstrasse 7 · 5611 Anglikon (Wohlen AG)
056 555 70 70 · info@bundis.ch
bundis.ch



seit 1961



Eine klassische Treuhandunternehmung,
die viel von Immobilien versteht.

 Immobilien	 Treuhand
 Beratungen	 Digital Services

REALIT TREUHAND AG | Bahnhofstrasse 41 | 5600 Lenzburg
062 885 88 00 | www.realit.ch | info@realit.ch



SCHÄTZUNG, BERATUNG UND VERKAUF

HEINZ WIESNER
CH-4313 Möhlin
hw@wiesner-immobilien.ch
Ihr Immobilienmakler aus der Region
079 578 66 66 | wiesner-immobilien.ch



Ihr Haus
ist bei uns
in besten
Händen.



EDELMANN
IMMOBILIEN AG

5330 Bad Zurzach · T 056 269 60 60 · www.edelmann.tv.ch



STEFAN STÖCKLI
IMMOBILIEN TREUHAND

5200 Brugg www.immostoeckli.ch

Wir bewerten und verkaufen Ihre Immobilien für 1.9 % zzgl. MWST

www.zihlmann-immobilien.ch

056 267 40 40

ZIHLMANN Immobilien AG

Sie und Ihre Immobilie stehen bei uns im Mittelpunkt.

STADELMANN
IMMOBILIEN

Bremgartenstrasse 11 056 500 20 35
5634 Merenschwand stadelmann-immo.ch

Beratung | Bewertung
Verkauf | Vermietung
Verwaltung



räberimmo
Hier sind Sie zuhause.

raeber-immo.ch

**Kleines Feld, 58 x 22 mm, 4farbig
pro Erscheinung CHF 168.–
Informationen Tel. 056 641 90 80**

**Grosses Feld, 58 x 50 mm, 4farbig
pro Erscheinung CHF 289.–
Informationen Tel. 056 641 90 80**



Verwaltungen AG

Bahnhofstrasse 18
5200 Brugg
Telefon 056 450 38 38
www.kkverwaltungen.ch
info@kkverwaltungen.ch



Diese Seite interessiert mich

- Kleines Feld 4-farbig 58x22 mm Fr. 168.–
- Grosses Feld 4-farbig 58x50 mm Fr. 289.–

Ich reserviere ☐ 5-mal oder ☐ 10-mal ☐ grosses Feld ☐ kleines Feld

Name/Firma

Zuständig

Adresse

PLZ/Ort

Tel./Fax

Datum/Unterschrift

Bitte ausfüllen und einsenden an:

DaPa Media GmbH, Wohlerstrasse 15, 5620 Bremgarten, Tel. 056 641 90 80, Fax 056 641 90 89, E-Mail: info@dapamedia.ch

weniger Einfamilienhäuser gebaut, aber es gibt viele bestehende, geerbte Liegenschaften mit Umschwung. Da herrscht oft Umbaubedarf. Das ist eine Chance für Pools.

Zum andern sind Pools gefragt, weil es mehr Hitzetage gibt als früher. Der Pool bietet den Sprung ins kühle Nass unmittelbar hinter der Gartentüre.

Komfort ist immer gefragt. Mit dem eigenen Pool muss das öffentliche Schwimmbad nicht mehr aufgesucht werden. Anfahrtswege, Gedränge und Geschrei lassen sich vermeiden und die Privatsphäre ist

«Pools sind nicht unterhaltsarm»

gewährleistet. Das ist ein wesentlicher Trumpf des Pools. Was auch vermehrt nachgefragt wird, sind Jacuzzis. Da geht es selbstverständlich nicht um Abkühlung, sondern im Gegenteil um Wellness. Outdoor-Jacuzzis, die mehreren Personen Platz bieten, sind durchaus auch für Mehrfamilienhäuser geeignet.

Wie steht es mit dem Unterhalt von Pools?
Pools sind nicht unterhaltsarm. Das ist ein Widerspruch zum weit verbreiteten Anspruch nach Pflegeleichtigkeit. Der Pool muss gepflegt und gereinigt werden. Blätter sollten aus dem Wasser entfernt werden. Der Energieverbrauch ist beträchtlich. Es braucht viel Technik, die kostspielig ist. Ein Pool kostet 50'000 bis 200'000 Franken. Für diese Summen kann man einen schönen Garten haben.

Was gilt es beim Pool zu beachten?
Es braucht entweder Sauerstoff, Chlor oder Salz, um den Pool algenfrei zu halten. Alles muss regelmässig kontrolliert werden. Wer seinen Pool nicht putzt, riskiert Algenwachstum. Es braucht Filter, um Partikel aus dem Wasser zu entfernen. Salz im Wasser erhöht die Korrosionsgefahr von Leitungen. Chlor kann zu Allergien führen. Chlorwasser darf nicht in die Kanalisation abgeleitet werden. Das alles muss bedacht werden.

Hinzu kommt die Ästhetik: Während der Wintermonate ist der Pool abgedeckt, das erfreut das Auge nicht unbedingt.

Gibt es Alternativen zum üblichen, unterhaltsintensiven Pool?

Ja, den Naturpool. Durch Pflanzen werden allenfalls Tiere angezogen. Der Blick auf den Naturpool gibt ein schöneres Bild ab, als auf den herkömmlichen Pool, in dem man im Sommer schwimmt.

Etwas ganz anderes ist der Whirlpool. Er ist ebenfalls gefragt. Der Whirlpool wird oft an Messen gekauft, ohne genaue Planung. Das kann dann zu Schwierigkeiten führen. Hält der Ort, an dem der Whirlpool stehen soll, sei es im Haus, sei es auf dem Balkon, dem Zusatzgewicht von möglicherweise einer Tonne stand? Das ist eine der Fragen, die bei der Planung beziehungsweise vor dem Einbau eines Pools beantwortet werden müssen.

Nährstoffe im Gleichgewicht

Ohne Technik kommen auch Naturpool und Biopool nicht aus

(mm) Gemäss Schwimmteichverband Schweiz gelten Schwimmteiche als künstlich angelegte Badegewässer. Einträge und Austräge von Nährstoffen sollten sich im Gleichgewicht befinden. Die Wasseraufbereitung erfolgt durch biologische Prozesse, also mittels Wasserpflanzen. Konservierungs- und Desinfektionsmittel gelangen nicht zum Einsatz.

Ein klassischer Schwimmteich besteht aus einem Schwimmbereich und einer Regenerationszone. Flora und Fauna sollen ihren Raum finden. Ein separater Kiesfilterbereich, häufig bepflanzt mit wasserreinigenden Pflanzen wie Wassergräser oder Wasserhyazinthen ergänzen die biologische Wasseraufbereitung. Wasserpflanzen mögen sonnige und halbschattige Lagern. Sie brauchen Nährstoffe und Sauerstoff. Unterwasserpflanzen spenden den Sauerstoff.

Kein Platz für Fische

Biopools, auch Naturpools genannt, gleichen konventionellen Chlorpools. Sie verfügen über ein Zweikammersystem mit ständiger Wasserumwälzung zur Sauerstoffversorgung. Ohne Technik kommen auch Naturpools nicht aus. Chlor, zur Desinfizierung von Poolwasser, kommt nicht zum Einsatz, weil es die Pflanzen schädigen kann. Ein Biopool verfügt üblicherweise über keine Regenerationszone.

In Naturpools finden Kleinstlebewesen (Mikroorganismen) sowie Phyto- und Zooplankton Lebensraum. Sie gehören zu Schwimmteich oder Biopool. Sie sind Teil jedes natürlichen Gewässers. In naturnahen Badegewässern sind Nährstoffeinträge zu vermeiden. Fische haben hier deshalb nichts zu suchen. Sie würden, beispielsweise aufgrund des Fischfutters, den Nährstoffgehalt des Wassers zu stark erhöhen.

Abdeckung gegen Regen

Biopools können ohne Bepflanzung gebaut werden. So kommt es zu weniger Ablagerungen als in einem Naturpool oder Schwimmteich. Der Pflegeaufwand lässt sich reduzieren. Attraktionen wie Wasserfälle braucht es für die Luft- und Sauerstoffversorgung nicht, da die Luft grobperlig ist und sofort aus dem Wasser entweicht. In den bepflanzten Anlagen (Schwimmteich und Naturpool) lassen die über der Wasseroberfläche wachsenden Pflanzen eine Abdeckung üblicherweise nicht zu. Abdeckungen dienen verschiedenen Zwecken, so gegen Herbstlaub oder das Anwachsen der Wassermenge beispielsweise bei Starkregen, was den pH-Wert (Verhältnis von Säuren und Basen) des Poolwassers beeinflusst.

Ein Biopool ist mit Wärmepumpe und Wärmetauscher beheizbar. So lässt sich die Badesaison verlängern.

Badegewässer gelten als Bauprojekte. Sie müssen von der jeweiligen Baubehörde der Gemeinde bewilligt werden.

Ruhe oder Vitalität

Gartengestaltung mit Pflanzen, Stauden und Gehölzen

Martin Meili, Redaktor

Mit den Pflanzen sei es wie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gebe eigentlich keine falschen. Wichtig sei, dass sie richtig eingesetzt würden. Fürs Gewächs heisst das: am richtigen Standort pflanzen. Das sagt Alain Diebold, Inhaber von Diebold und Zraggen Gartenbau in Fislisbach, als Referent im Gartencenter Zulauf in Schinznach-Dorf über Gartengestaltung.

Bäume brauchen Platz

Noch vor wenigen Jahren sei die Welt reich an leeren Flächen gewesen. Heute seien nahezu alle Räume besetzt. Man sei nicht mehr allein. Grundstücksgrenzen seien allgegenwärtig, Grenzabstände verhinderten pflanzliches Wachstum und mehr Grün.

In Belgien beispielsweise baue man ganz anders als in der Schweiz. Zuerst komme der Garten, dann das Haus.

Nicht alles lasse sich indes auf kleine Flächen reduzieren. Bäume, effektiv gegen Hitze und mit schalldämmender Wirkung, brauchen Platz für ihr Wurzelwerk, das sich im Laufe der Jahre ausdehnt. Daran müsse man denken, wenn man einen Baum pflanze.

Eine sorgfältige und vorausschauende Planung sei das A und O im Garten. Angesichts mehr Hitzetage als Folge der Klimaerwärmung gehöre wohl die Beschattung zu den kommenden grossen Themen im Garten. Die Beobachtung des Sonnenstands sei wesentlich, um optimal schattenspendend zu pflanzen.

Fast ganzjährige Blütenpracht

Formen und Farben im Garten würden viel aussagen über die Besitzer von Gärten. König Ludwig der Vierzehnte, der Sonnenkönig, der in Versailles residierte, sei machtbessener gewesen. Entsprechend habe er Parks

und Gärten gestalten und zurechtstutzen lassen. Viel Schnitt, wenig Urwüchsiges.

Am Anfang des Gartenbaus stünden grundsätzliche Überlegungen. Suche ich im Garten Ruhe oder soll er für Vitalität stehen. Dienen Stauden und Gehölze dem Sichtschutz, der Wegführung oder der Ästhetik? Gärten bewirkten einiges, sagt Diebold. Sie könnten auch therapeutische Wirkung entfalten. Wer von Nervosität geplagt sei, fühle sich eher in einem Garten wohl, der Ruhe ausstrahle. Wem Farbe wichtig sei, der pflanze so, dass die Blütenpracht gestaffelt wird und möglichst lange anhält. Knollen und Zwiebelpflanzen sorgen fast ganzjährig für Farbe im Garten. Zu den Frühblühern gehören Maiglöckchen, Narzissen und Tulpen, zu den Sommerblühern Gladiolen und Anemonen, zu den Herbstblühern Steinberg- und Herbstzeitlosen. Ein ruhiger Garten zeichne sich eher durch eine gewisse Homogenität an Pflanzen und Bäumen aus.

Vorliebe für Wärme und Trockenheit

Wildbienen und Küchenkräuter – eine Symbiose

(mm) Wildbienen gelten als bedroht. Die Ausdehnung von Siedlungsraum, Landwirtschaftsflächen und das Verschwinden von Hecken reduziert ihren Lebensraum. Sie haben aber auch natürliche Feinde wie Vögel oder die Asiatische Hornisse. Wildbienen fliegen üblicherweise von März bis September. Wer etwas für sie tun will, kann Nisthilfen beziehungsweise Insektenhotels aufhängen.

Auch für den Balkon geeignet

Wildbienen mögen warmes und trockenes Wetter. Deshalb empfehlen Fachleute, Nisthilfen in südöstlicher Richtung aufzuhängen. Nasse Nistplätze führen zu Fäulnis, was die Bienen davon abhält, sie zu benutzen. Pflanzenstengel und Hartholz sind geeignete Materialien für Nisthilfen. Sollte das Material trotz geeigneter Lage Schimmel aufweisen, muss es ausgewechselt werden. Das gilt auch bei Pilz- oder Bakterienbefall.

Gärten bieten üblicherweise Nahrung für Wildbienen. Wer keinen Garten hat, kann auch auf seinem Balkon Nisthilfen aufstellen. Salbei, Oregano oder Thymian eignen sich als Nahrungspflanzen für Wildbienen. Die Küchenkräuter gedeihen auf sonnigen Balkonen. Totholz im Garten ist eine Alternative zu Nisthilfen.

Es gibt Kurse für die Erstellung von Nisthilfen. Wer sich die Arbeit ersparen will, kann sie in Fachgeschäften wie Gärtnereien kaufen.

Informationen:

u.a. www.nisthilfen-schweiz.ch



Nisthilfen für Wildbienen im Fachgeschäft.

Foto: mm

Ein lebendiger Garten beherberge dagegen eine Vielzahl verschiedener Pflanzen, Sträucher und Stauden.

Schäden durch schwere Maschinen

Falsch sei grundsätzlich nichts. In der Vielfalt der Gärten liege der Reiz.

Bevor angepflanzt werde, sei es wichtig, den Boden im Garten zu kennen. Ein verdichteter Boden mache den Pflanzen das Leben schwer. Wer mit schweren Maschinen im Garten auffährt, richtet Zerstörung an. Zu dichte Erde kann dazu führen, dass schon nach wenigen Jahren kaum noch etwas wächst.

Der Boden lässt sich mit dem Spaten testen. Guter Boden hat eine krümelige Struktur, speichert ausreichend Wasser, ist gut durchlüftet und verfügt über geeignete Nährstoffe für Pflanzen. Eine Bodenanalyse liefert Erkenntnisse und ermittelt den pH-Wert. Sandboden zerkrümelt und ist körnig. Tonboden fühlt sich glatt und klebrig an. Lehmboden lässt sich zu einer Kugel formen.

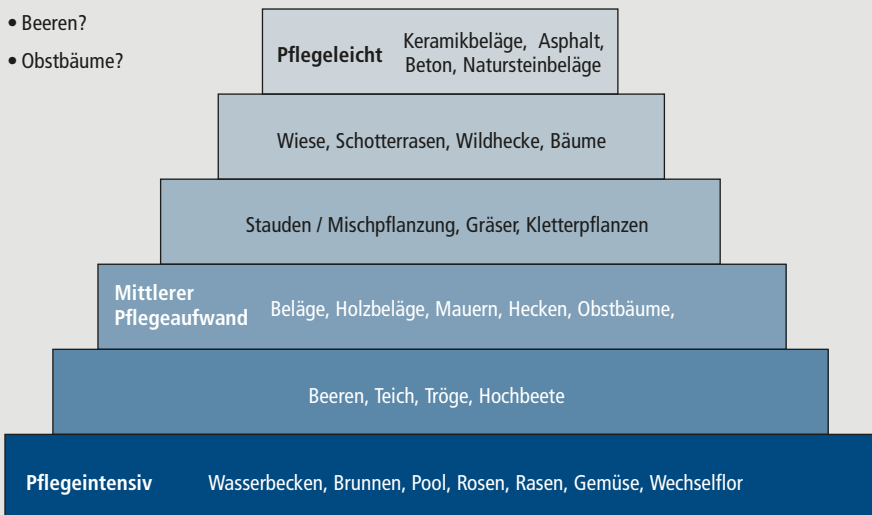
Lehmböden sind ein guter Untergrund für Biotope, weil die Feuchtigkeit erhalten bleibt. Der Wassertest liefert Hinweise. Wenn das Wasser lange liegen bleibt, deutet das auf Staunässe und einen vergleichsweise dichten Boden hin. Auch dem Stein im Garten gebührt Ehre. Zu Teichen passen flache Steine, weil sie Sitzgelegenheiten bieten, sagt Diebold.

Auch Platz für Zierpflanzen

Diebold ist kein Freund des Kappens. Pflanzen in Gärten überschritten nun einmal Grenzen. Gekappt werden dürfe nur, was nachweislich störe, sonst könne dies als Sachbeschädigung angesehen werden. Besser sei es, wenn Nachbarn miteinander sprechen würden, Toleranz üben, statt auf Grenzabständen zu beharren. Monokulturen seien einfach zu bewirtschaften, aber sie liessen zu wenig Biodiversität zu und wirkten steril.

Zum Rasenmähen sagt Diebold: nicht bei Nässe. Das führe zu Bodenverdichtung.

- Was muss mein Garten alles erlauben?
- Was soll und darf Platz haben?
- Muss mein Garten Rollstuhlgängig sein?
- Geringer / grosser Pflegeaufwand?
- Arbeiten Sie gerne im Garten? Grosser Pflegeaufwand?
- Gemüsegarten?
- Beeren?
- Obstbäume?



Grafik: Diebold und Zraggen

Garten einrichten: von pflegeleicht bis pflegeintensiv.

Mähroboter seien meistens zu lange im Einsatz und töteten Amphibien.

Vielfalt im Garten sei von Vorteil, weil es weniger Klumpenrisiken gebe. Auch Rosen sollten im Garten Raum finden. Einigen gelten sie als zu «künstlich» beziehungsweise als überzüchtet. Doch auch Zierpflanzen müsse ein Garten Platz bieten, wenn das vom Gartenbesitzer gewünscht wird. Bei Kletterpflanzen müsse darauf geachtet werden, dass sie nicht in Mauerritze hineinwachsen würden. Das könne zu Schäden an der Gebäudehülle führen.

Giftiges im Garten

Bei giftigen Pflanzen hält es Diebold mit Paracelsus: Die Dosis mache es aus. Klar aber sei, dass giftige Pflanzen von Kinderspielflächen und Familiengärten fernzuhalten seien. Eisenhut gilt als die giftigste heimische Pflanze. Auch Maiglöckchen, Fingerhut, Rittersporn, Christrosen, Herbstzeitlosen, Schierling, Stechapfel und Tollkirsche gehören dazu.

Viele Gewürze, aber auch Kräuter wie Rosmarin, Salbei oder Petersilie weisen Toxizi-

täten auf, wenn auch deutlich geringere als stark giftige Pflanzen wie Eisenhut.

Gewissermassen zweischneidig sind Kartoffeln und Bohnen. Roh sind sie giftig, gekocht ungefährlich.

Bei Bäumen sei zu beachten, dass ihr Wachstum andere Pflanzen zum Rückzug zwingen könne. Schnell wachsende Pflanzen beziehungsweise Gehölze haben oft eine tiefere Lebenserwartung als langsam wachsende. Letztere seien üblicherweise robuster. Für den Garten ist die Bewässerung wesentlich. Aber man kann auch zu viel bewässern. Für eine richtige Dosierung des Wassers kann eine Bewässerungsanlage vorteilhaft sein. Der Wassereinsatz lässt sich vergleichsweise präzise steuern. In Zukunft könne es sein, dass Pflanzen mit weniger Wasser auskommen müssten, als das heute der Fall sei. Pflanzen könnten bis zu einem gewissen Grad durchaus lernen, mit weniger Wasser auszukommen. Knappheiten seien manchmal vorteilhaft. Auch in Baumschulen würden heute vermehrt Bäume mit geringem Wasserverbrauch gezüchtet, so dass sie hitzeresistenter werden und auf kommende Zeiten besser vorbereitet sind.

Die Dosis macht es aus

Nährstoffersatz mit organischen und mineralischen Düngern

Das Zulauf Gartencenter in Schinznach verfügt über ein breites Angebot an Kursen für den Garten. Dazu gehören auch Betrachtungen zum Düngen.

Martin Meili, Redaktor

Das Wachsen der Pflanzen entzieht dem Boden Nährstoffe. Mit dem Düngen werden die Nährstoffe wieder ersetzt. Wie Mario Näf vom Gartencenter Zulauf in Schinznach-Dorf erklärt, steht am Anfang guten Gärtnerns der Boden. Die Erde beziehungsweise der Boden entscheidet über die Gesundheit der Pflanzen.

Gute Erde sieht aus wie frischer Waldboden. Sie ist krümelig und darf nicht matschig sein. Boden lässt sich selber herstellen mittels Kompost. Der Kompost fördert die Bildung von Humus im Boden. Wie Kuhmist gehört auch Kompost, ein Rotteprodukt, zu den organischen Düngern. Kompost fördert die Biodiversität im Garten. Selbst hergestellt, ist der Kompost das

Beste für einen gesunden Garten, sagt Näf.

Vor Nässe schützen

Als Starthilfe können dem Kompost Bakterienstämme beziehungsweise Pilzkulturen beigegeben werden. Start zum Anlegen eines Komposts ist der Frühling, wenn der Verrottungsprozess beginnt. Wer rasch Kompost will, beschafft sich einen Thermokomposter. Der Thermokomposter verlangt regelmässiges Umschichten. Beim Garten beziehungsweise Gitterkomposter dauert der Verrottungsprozess länger, rund 8 bis 24 Monate. Näf empfiehlt, den Gitterkompost mit einer Folie abzudecken, sonst wird er zu nass. Nicht nur Trockenheit, auch zu viel Nässe kann schaden. Erhöhte Feuchtigkeit, hervorgerufen beispielsweise durch eine lange Regenphase, reduziert die Verrottung.

Reicht Kompost als Dünger? Ja und nein, sagt Näf. Mineralische Dünger auf der Basis von Phosphat, Kalium, Stickstoff oder Mangan erweisen sich durchaus als eine sinnvolle Ergänzung zum Kompost. Dem Kompost können Buchen- oder Haselnussblätter beigegeben werden. Das beschleunigt den Verrottungsprozess. Ein guter Kompost enthält Regenwürmer (Taufwurm) oder Asseln. Ein hoher Anteil an Kellersasseln begünstigt den Kartoffelanbau. Anders als Maikäfer fressen Asseln verrottende Pflanzenteile.

Der Kresstest bringt es an den Tag

Gibt es Gefahren und Fehler beim Kompostieren? Ja, unter anderem durch die Verwendung von nicht reifem Kompost. Wie erkennt man reifen beziehungsweise unreifen Kompost? Durch den Kresstest. Die Kresse ist ein Indikator, um das Rottestadium festzustellen. Schon wenige Tage nach der Aussaat auf dem Kompost lässt sich dies beurteilen. Sind die Blätter der Kresse grün, ist der Kompost reif. Gelbe Blätter weisen darauf hin, dass der Reifeprozess noch nicht abgeschlossen ist. Es braucht dann weitere Massnahmen wie beispielsweise das Umschichten des Komposts.

Zu den wichtigsten mineralischen Düngern gehören Stickstoffdünger, Phosphatdünger, Kalidünger und Kalkdünger. Mineralische Dünger sorgen für eine schnelle Nährstofffreisetzung bei Mangelerscheinungen. Näf vergleicht es mit der Zufuhr von Magnesium gegen Muskelkater bei Menschen. Stickstoff begünstigt den Stoffwechsel der Pflanze und sorgt für schnelles und grünes Wachstum. Kalium reguliert den Wasserhaushalt und fördert das Wurzelwachstum. Kalium erhöht zudem die Widerstandsfähigkeit der Pflanze gegen äussere Einflüsse wie Kälte oder Wind. Magnesium sorgt



Thermokomposter für rasche Verrottung.

Fotos: Zulauf Gartencenter

fürs Blattgrün, Phosphor – ähnlich wie Kalium – stärkt die Witterungsbeständigkeit und macht die Pflanze sturmresistent. Auch Spurenelemente sind dem Pflanzenwachstum förderlich. Unter anderem verbessern sie den Stoffwechsel der Pflanze. Zink hilft, die Pflanzen resistenter gegen Krankheiten zu machen und Mangan fördert die Eiweiss-synthese. Kein Dünger, aber ein Bodenverbesserer ist Pflanzenkohle, die im Garten oft Verwendung findet.

Näf nennt einige Dünger: Avengulus-Flüssigdünger beispielsweise erhöht das Wurzelwachstum. Er ist geeignet, geschwächte Thuja wieder «munter» zu machen.

Mykorrhizapilze verbessern die Nährstoffaufnahme von Pflanzen und sind gut für stark belastete Rasen.

Mängel erkennen

Wie äussert sich der Mangel an Nährstoffen bei Pflanzen? Stickstoffmangel beispielsweise erkennt man an der gelblichen Verfärbung von Blättern. Bei Kaliummangel sind die Blätter schlaff, die Pflanze wächst kaum noch oder nicht mehr. Eisenmangel führt zu kleinen Blüten und Phosphormangel zu braunen Flecken auf Blättern. Zinkmangel hat Verfärbungen junger Blätter zur Folge.

Wichtig ist es, Dünger richtig zu dosieren. Angaben auf der Verpackung des Düngers sollten aufmerksam gelesen und befolgt werden.



Kompostgitter mit Abdeckung gegen zu viel Feuchtigkeit.

Zu viel Dünger führt zur Überdüngung des Bodens. Die Pflanze kann den Dünger – das gilt vor allem für mineralischen – dann nicht mehr aufnehmen. Überdüngung führt auch zur Versalzung des Bodens, was den Pflanzen Wasser entzieht. Die Blätter werden braun. Es zeigen sich Vertrocknungsmerkmale. Bei Überdüngung weist der Rasen Verbrennungen auf.

Bei organischem Dünger sind Überdüngungen seltener als bei mineralischem Dünger. Näf empfiehlt, abends in der Dämmerung oder am frühen Morgen zu

düngen. Bei grosser Nässe oder Regen zeigt das Düngen wenig Wirkung. Die Nährstoffe werden gleich wieder ausgeschwemmt.

Während der Vegetationszeit sollte regelmässig gedüngt werden. Blattdüngung beispielsweise zeichnet sich dadurch aus, dass die Pflanze die Nährstoffe rasch aufnehmen kann. Granulatdünger wirkt üblicherweise langsamer, aber dafür länger als Flüssigdünger.

Weitere Informationen:
www.zulauf.ch

Ihre Partnerin für erfolgreichen Immobilienverkauf in der Region Aargau

- Verkauf von Einfamilienhäusern
- Verkauf von Stockwerkeigentum
- Verkauf von Renditeliegenschaften

Ein Team aus zwei ausgebildeten Spezialisten in der Immobilienvermarktung.

Individuelle Betreuung von Verkäufer und Käufer sowie eine zielgerichtete und professionelle Abwicklung – vom Erstgespräch bis zum Notariatstermin.



Rom wurde auch nicht an einem Tag gebaut

Für die Planung des Gartens sollte man sich etwas Zeit lassen

Am meisten Freude hat man am Garten, wenn man seine Interessen und Hobbys in die Gartenplanung einfließen lässt, sagt Annine Hasler vom Gartencenter Zulauf.



Foto: Diebold und Zraggen

Garten bewässern: am Morgen früh oder am Abend.

Martin Meili, Redaktor

Womit beginnen, wenn man sich einen Garten anlegt? «Mit etwas Geschick kann man sich aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, eine Treppe bauen», sagt Annine Hasler, vom Gartencenter Zulauf in Schinznach-Dorf. Das lässt sich als Impuls für kreatives Wirken deuten. Ein Garten sollte Freude bereiten. Deshalb ist es wichtig, sich vor Planungsbeginn zu fragen: Was mache ich eigentlich am liebsten? Eigene Interessen und Hobbys sind geeignet, sie in die Planung des Gartens einfließen zu lassen. Hasler empfiehlt, sich für die Planung des Gartens als Ganzes und für Elemente des Gartens Zeit zu nehmen. Gartenbau ist ein Prozess, der sich aus vielen Mosaiksteinen zusammensetzt. Ein Garten entwickelt sich. Das braucht Zeit.

Kein Gemüsegarten für Vielreisende

Koche ich gerne, dann ist die Schaffung eines Gemüse- oder Kräutergartens naheliegend. Wer sein eigenes Gemüse auf den Tisch bringt, ernährt sich wohl bewusster,

als wenn alle Lebensmittel im Geschäft gekauft werden.

Wer hingegen gerne reist und viel abwesend ist, verzichtet wohl lieber auf einen Gemüsegarten, dessen Pflege braucht gerade in den Sommermonaten viel Zeit.

Wer Kinder hat, schafft in seinem Garten vorzugsweise Raum fürs Spielen. Kinder seien draussen am glücklichsten, sagt Hasler. Wer hingegen Ruhe sucht und sich draussen gerne Lektüre hingibt, der richte sich doch vorzugsweise eine Ecke fürs Lesen ein.

Für Party- und Grillfreunde sind Gartenhäuschen von Nutzen. Dort können sie ihre Grillutensilien unterbringen und sie vor Regen schützen.

Wer Geduld aufbringt und gerne Schatten hat, der pflanzt einen Baum. Ein Sonnenschirm spendet zwar auf den ersten Blick ebenfalls Schatten, aber unter dem Schirm entwickelt sich an heißen Tagen zusätzliche

Hitze. Der Aufenthalt unter dem Sonnenschirm wird dann rasch unangenehm. Gartenbau heisst, vorausschauend planen und gestalten.

Für Menschen, die Farbe mögen, denen Schnittblumen im Haus Freude bereiten und die allenfalls gerne fotografieren, denen kann ein Blumengarten viel Freude bereiten.

Kommt Zeit, kommt Rat. Das gilt auch für den Garten. Ideen kommen im Laufe der Zeit. Denn vielleicht verändern sich die Bedürfnisse im Laufe der Zeit. Dann muss noch Raum bleiben für die Realisierung neuer Ideen. Deshalb soll im Garten nicht von Beginn an alles verbaut werden.

Nicht immer am gleichen Ort

Wichtig ist es auch, Pflanzen und in besonderem Masse Bäumen genügend Platz einzuräumen. Denn Wurzelwachstum braucht Platz. Wer nicht nur Farbe mag, sondern auch Gerüche, dem könnten Blumen gefallen wie die Hyazinthe. Sie verbreitet einen

intensiven Duft, der in Innenräumen vielleicht zu stark sein kann.

Wichtig ist der Boden, je nachdem, was man pflanzen will. Mit Spaten oder Schaufel lassen sich einfache Bodenproben durchführen. Wenn sich die Erde in der Hand zu einer festen Kugel formen lässt, dann ist der Boden lehmig. Wenn die Erde in grobe Körner zerfällt, handelt es sich um einen sandigen Boden. Die Eigenschaften des Bodens lassen sich zwar verändern. Böden tendieren aber dazu, im Laufe der Zeit in ihre Urform zurückzufallen, sagt Hasler.

Wenn im Boden Nährstoffe fehlen, liegt man mit einer Düngung mit «Gartensegen» praktisch immer richtig. «Gartensegen» eignet sich ausgezeichnet für Gemüsegärten. Er enthält zahlreiche Nährstoffe, aber keine Klebstoffe.

Bei Pflanzen wird zwischen Starkzehrern, Mittelzehrern und Schwachzehrern unterschieden. Zehren heisst in dem Fall, Nährstoffe aus dem Boden «zehren». Zu den Starkzehrern gehören Tomaten, Gurken oder Kartoffeln. Sie brauchen viele Nährstoffe. Beim Düngen gilt für sie die Faustregel 6 Liter pro Quadratmeter. Zu den Mittelzehrern gehören Salat, Spinat, Zwiebeln oder Karotten. Für sie sind 3 Liter pro Quadratmeter geeignet. Kräuter, Knoblauch, Erbsen oder Bohnen werden zu den Schwachzehrern gezählt. Bei ihnen reicht 1 Liter Düngung pro Quadratmeter aus. Hasler empfiehlt, Starkzehrer nicht zu

dicht neben Schwachzehrern zu pflanzen, weil sie unterschiedlichen Nährstoffbedarf haben.

Gut verträglich nebeneinander seien Starkzehrer und Mittelzehrer sowie Mittelzehrer und Schwachzehrer. Hasler legt auch nahe, Pflanzen nicht immer an der gleichen Stelle zu setzen, um Nährstoffmangel zu vermeiden.

Welche Werkzeuge braucht es im Garten? Hasler sagt: «Lieber klein anfangen». Für den Anfang reichen eine Hacke zum Jäten und um ein Loch zu graben, eine kleine Schaufel, eine Stechschaufel oder Stechgabel (sie zu bedienen braucht weniger Kraft als eine Stechschaufel), ein Kräuel sowie Besen und Giesskanne. Alles andere könne, je nach Bedarf, später angeschafft werden.

Eisheilige abwarten

Wer Blumen liebt, beachtet den Saisonflor. Primel oder Tulpen werden vorzugsweise im Frühjahr gesetzt. Geranien oder Tomaten gehören zum Sommerflor. Kälte und Frost ertragen sie schlecht. Sie können im Mai gesät werden, aber Hasler empfiehlt, die Eisheiligen Mitte Mai abzuwarten. Erfahrungsgemäss ist das die letzte Phase im ersten Halbjahr, in der Frost noch möglich ist.

Anfang September lässt sich der Herbstflor setzen. Den braucht es allerdings immer weniger, weil das Klima tendenziell wärmer wird und der Sommerflor durchaus fast bis Ende Jahr halten kann.

Anfang November ist es Zeit, den Winterflor zu setzen, Christrosen beispielsweise. Zwiebelpflanzen wie Schneeglöckchen, Krokusse, Osterglocken (Narzissen) oder Hyazinthen sollten in den Monaten September oder Oktober gesetzt werden.

Stauden, Sträucher und Bäume werden am besten in ihren Ruhephasen gepflanzt, beispielsweise nach dem Blätterfall. Bäume können im Herbst oder im Frühling gepflanzt werden.

Der Gemüsegarten mit Salaten, Zwiebeln, Erbsen oder Kefen kann ab März angelegt werden.

Ab Mitte April werden Lauch, Fenchel, Randen, Kartoffeln, Zwiebeln oder Knoblauch gepflanzt.

Giessen ist vor allem dann wichtig, wenn frisch gesetzt wird – vorzugsweise in den ersten beiden Wochen. Wenn diese Phase abgeschlossen ist, kommen viele Pflanzen mit vergleichsweise wenig Wasser aus. Um Frischwasser zu sparen, kann Regenwasser gesammelt werden. Bewässern sollten Gartenfreunde möglichst frühmorgens oder abends. An heissen Tagen erzielt wässern am späten Vormittag wenig Wirkung, weil es in der aufkommenden Hitze rasch verdunstet.

Weitere Informationen zum Garten:
www.zulauf.ch

Wie Tag und Nacht:
Unsere Kompetenz macht den Unterschied.





Straub & Partner
DIE IMMOBILIEN-PROFIS





LENZBURG
straub-partner.ch
062 885 80 60


Sorry, Tigermücke und Co.



Foto: G & H Insektenschutzgitter

Insektenfrei für bessere Wohnqualität.

Es gibt viele Möglichkeiten, Insekten aus Ihrem Wohnbereich zu entfernen, sei es mit der Fliegenklatsche oder mit chemischen Sprühmitteln. Mit Insektenschutzgittern für Fenster und Türen von G & H haben Sie das Problem dauerhaft vom Tisch – das versprechen wir Ihnen.

Sie haben die freie Wahl. Wir haben die passende Lösung. Ihr Partner in jeder Situation – Hotellerie,

Gastronomie, Heime, Spitäler oder im Eigenheim. Was G & H Insektenschutzgitter bietet:

Umweltfreundlich und langlebig: geprüfte Produkte für einen jahrelangen Schutz vor Insekten ohne Einsatz von Chemie.

Bedienerfreundlich und sicher: kinderleichte und intuitive Bedienbarkeit mit einfacher Aushängemöglichkeit.

Innovativ: fortschrittlich und praxistauglich durch tausendfach bewährte Produkte und zahlreiche Patente.

Zeitloses Design: unauffällig, schön und hochwertig.

Kompetenter Service: individuelle Beratung, saubere und fachgerechte Montage.

Mehr Wohnqualität: endlich ungestört und insektenfrei bei geöffneten Fenstern und Türen leben.

Grosse Vielfalt und individueller Schutz: millimetergenauer, massgefertigter Insektenschutz aus über 300 Varianten.

Faires Preis-Leistungs-Verhältnis: durch rationelle, präzise Fertigung und Organisation.

Wartungsarm und leicht zu reinigen: verschleissarme Materialien und einfache Reinigung für eine lange Lebensdauer.

Qualität vom Schweizer Marktführer G & H: Ihre Nummer 1 für massgefertigten Insektenschutz.

Interessiert? Besuchen Sie die Website oder kontaktieren Sie das Team von G & H Insekten Schutzgitter.



**G & H Insekten
Schutzgitter GmbH**

Hauptstrasse 1
4446 Buckten
Tel. 0848 800 688
info@g-h.ch

www.g-h.ch



Frego-Pergola – Schweizer Qualität im Freien

Egal ob Sonne, Wind oder neugierige Blicke, die hochwertigen Lösungen der Frego AG bieten den passenden Schutz. Die Frego-Ausstellung in Ottenbach zeigt innovative Storen, Wetter- und Sichtschutzsysteme in Schweizer Qualität. Seit 1947 steht das Familienunternehmen für wegweisende Ideen und höchste Kundenorientierung. Die fachkundigen Berater hören genau zu und finden mit ihrer langjährigen Erfahrung für jedes Anliegen die perfekte Lösung.

Smarte Lösungen

Mit dem Wunsch der Kundschaft vor Augen präsentiert Frego ein umfangreiches Sortiment an Glasdächern, Pergolen und Sonnenstoren in vielfältigen Varianten. Die innovativen und leichten Aluminiumkonstruktionen überzeugen durch ihre Robustheit und einfache Pflege. Ho-



Sonnen-, Wind- und Wetterschutz von Frego – schweizweit bekannt und geschätzt.

Foto: Frego

horizontal-Faltstoren mit integriertem Wasserablauf und Elektroantrieb, Senkrecht- oder Seitenarmstoren – alle Systeme trotzen Wind und Wetter. Ein stabiles Glasdach sorgt für zuverlässigen Schutz bei jeder Witterung. Die modernen Outdoor-Wetterschutzanlagen ermöglichen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Digital steuerbare Elektroantriebe,

energiesparende LED-Bänder oder gezielt platzierte LED-Einbauspots lassen sich komfortabel per Fernbedienung steuern. Mittels App auch von unterwegs.

Die Pergolen von Frego begeistern nicht nur optisch, sie überzeugen auch durch hochwertige Verarbeitung und durchdachte Lösungen.

Die langlebigen Konstruktionen garantieren Zufriedenheit bei der Kundschaft und machen jede Pergola zu einer Investition, die sich auszahlt. Zusätzlich bietet das Unternehmen massgeschneiderte Rundum-Sorglos-Pakete an, die sämtliche Planungs- und Bewilligungsprozesse umfassen.

Tag der offenen Tür

Am Samstag, den 12. April 2025 ist von 10 bis 17 Uhr der Tag der offenen Tür in Ottenbach. Lassen Sie sich inspirieren – die Mitarbeiter der Frego AG freuen sich auf Sie!



Frego AG
8913 Ottenbach (ZH)
3123 Belp (BE)
Tel. 0800 99 00 77
info@frego.ch

www.frego.swiss



Normgerechte Handläufe gegen Sturzgefahr

Immer noch verunfallen mehr Menschen bei einem Sturz als im Strassenverkehr. Besonders Treppen – sowohl im Innen- als auch Aussenbereich – bieten ein grosses Sturzrisiko. Handläufe helfen, dieses Risiko zu minimieren. Stürzen kann jeder! Doch bitte lassen Sie sich professionell beraten, denn nur normgerechte Handläufe bieten optimale Sicherheit.

Beratung an Ort und Stelle

Flexo-Handlauf ist seit über 15 Jahren spezialisiert auf die Nachrüstung von Handläufen im Gebäudebestand. Ob für private Wohnhäuser, öffentliche Gebäude oder gewerbliche Objekte – Handläufe von Flexo erfüllen nicht nur alle relevanten Sicherheitsvorschriften, sondern überzeugen auch durch ihre hochwertige Verarbeitung und zeitlose Eleganz. Dadurch, dass unsere Handläufe



Foto: Flexo-Handlauf

Optimale Sicherheit dank normgerechtem Handlauf.

mit einem pflegeleichten, UV- und wetterbeständigen Laminat ummantelt sind, sind wir in der Lage, ein grosses Sortiment unterschiedlicher Dekore anzubieten – und somit immer passend für Ihre Situation. Gerade im Aussenbereich haben unsere laminatummantelten Hand-

läufe durch die Hitzeisolierung den Vorteil, dass sie sich im Gegensatz zu Edelstahl im Hochsommer nicht so stark aufheizen und sich im Winter nicht so kalt anfühlen.

Unser Fachberater berät Sie gerne kostenlos und unverbindlich – di-

rekt bei Ihnen zu Hause. Gemeinsam finden wir die optimale Lösung für Ihre Anforderungen. Entdecken Sie die vielfältigen Möglichkeiten, Ihre Treppen und Flure sicher und stilvoll zu gestalten. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin und lassen Sie sich von unserem Fachwissen überzeugen.

Rufen Sie uns an und machen Sie den ersten Schritt in eine unfallfreie Zukunft!



Flexo-Handlauf GmbH

Hauptstrasse 70

8546 Islikon

Tel. 052 534 41 31

www.flexo-handlauf.ch



Mit dem Restclean-Service ist kein WC-Ersatz nötig

Spült das WC zu schwach oder sind bereits Kalkablagerungen sichtbar, empfiehlt der Fachmann häufig den Austausch der WC-Schüssel oder gar der ganzen WC-Anlage. Das löst das Problem jedoch nur halbwegs, kostet sehr viel und verbraucht unnötig Umweltressourcen.

Patentierte Entkalkung

Hat die WC-Spülung zu wenig Druck, sind nicht verstopfte Ablaufleitungen das Problem, sondern ein verkalkter Spülkanal im Spülkasten und in der WC-Schüssel. Restclean löst diesen Kalk mit einem umwelt- und materialschonenden Verfahren. Das patentierte Entkalkungsprinzip der Firma funktioniert wie bei einer Waschmaschine im Umwälzverfahren. Für die Entkalkung muss das WC nicht demontiert werden. Eine leicht saure Reinigungslösung wird zu-

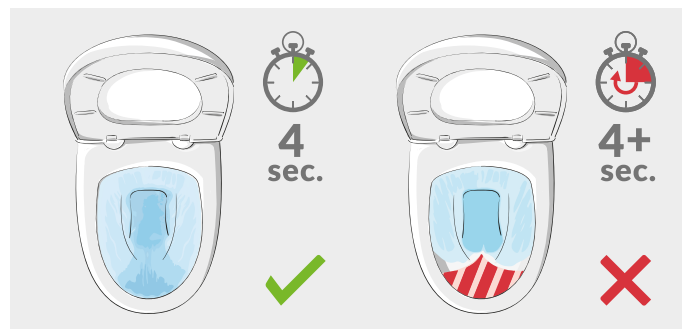


Foto: Restclean

Details zur Spüldiagnose auf www.restclean.ch/diagnose.

sammen mit einem Granulat aus Baumnussschalen durch sämtliche Spül- und Wasserverlaufskanäle des Spülkastens und der WC-Schüssel gespült. Der Kalk löst sich schnell und schonend. Der Service dauert pro WC rund eine Stunde.

Spülung beobachten

Ob das WC noch richtig spült, kann man prüfen, indem man die grosse Spültaste betätigt und das gesamte

Spülwasser ausfliessen lässt. Dauert dieser Spülvorgang länger als vier Sekunden, ist die Spülung zu schwach. Im Idealfall wird das Spülwasser zudem bis unter den vorderen Spülrand gespült und überschlägt sich kräftig in den Siphon.

Restclean-Service

Der Restclean-Service ist in der ganzen Schweiz zu fixen Service- und Fahrpauschalen erhältlich (ab

345 Franken). Der Besuch von Restclean ist für die Kunden ein Erlebnis und das Resultat nach der Entkalkung ist phänomenal. Der Ersatz der WC-Anlage ist acht Mal umweltbelastender als der Service von Restclean.

Die Details sind zu finden auf: www.restclean.ch/diagnose

Für eine Offertanfrage mit Bild der Spültaste(n) genügt ein Mail an info@restclean.com oder SMS/WhatsApp an 079 969 78 78.



Restclean AG

Gratistelefon 0800 30 89 30

WhatsApp/SMS 079 969 78 78

www.restclean.ch



UTA Immobilien: Besuchen Sie uns an der Messe



Fotos: zvg

Das Team: Thomas Hager, Nicole Steffan, Ivonne Hildebrandt, Nicole Sibold, Pascal Schmid.

An der Messe Bauen+Wohnen vom 3. bis 6. April 2025 in Wettlingen stellen wir Ihnen unsere neuesten Bau- und Verkaufsprojekte aus der Region vor. Unseren Stand mit der Nummer 233 finden Sie in Halle 2.

Referat «20 Geheimnisse»

Verpassen Sie keinesfalls das Referat von Thomas Hager und Nicole Steffan. Die beiden Experten beraten Ihnen 20 Geheimnisse rund

um den Immobilienverkauf. Sie erhalten wertvolle Tipps, was Sie vor, während und nach dem Verkauf Ihrer Immobilie berücksichtigen sollten. Der Vortrag findet am Donnerstag, 3. April 2025, um 17.30 Uhr im Limmatraum statt. Beachten Sie den Hinweis im Messekatalog.

Wie gestalten wir unsere Lebenssituation nach der Pensionierung? Sollen wir unser Haus verkaufen

und gegen eine Eigentumswohnung tauschen? Was passiert mit der bestehenden Hypothek? Wie hoch ist die Grundstücksgewinnsteuer? Sollen wir das Haus vor dem Verkauf renovieren? – All diese Fragen sind wichtig, aber nicht immer einfach zu beantworten, denn jede Situation und jeder Verkauf ist einzigartig und muss individuell beurteilt werden.

Planen Sie, Ihre Immobilie zu verkaufen? Die UTA Immobilien AG steht Ihnen zur Seite! Unser auf den Immobilienverkauf spezialisiertes Team schätzt einerseits die Verkäuflichkeit und andererseits den Marktwert Ihrer Liegenschaft ein und zeigt Ihnen die besten Verkaufsoptionen auf – kostenlos und unverbindlich. Ausserdem besprechen wir mit Ihnen, welche Vorbereitungen Ihrerseits im Vorfeld ei-

nes Verkaufs zu treffen sind und wie der Verkaufsprozess abläuft. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns an der Messe. Wir freuen uns auf Sie!



UTA Immobilien AG

5400 Baden
Tel. 056 203 00 80
5314 Kleindöttingen
Tel. 056 268 66 68
verkauf@uta.ch

www.uta-immobilien.ch



Voegtlin-Meyer: Hausräumungen und Sperrgut-Taxi

Ein Neuanfang beginnt mit Platz für Neues – die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG sorgt für eine schnelle, diskrete und umweltfreundliche Lösung. Ob bei einer Hausräumung oder der Sperrgut-Entsorgung, das erfahrene Team arbeitet effizient, nachhaltig und stressfrei.

Zügeltermine im Auge behalten

Gerade an den Zügelterminen im Aargau (31. März, 30. Juni, 30. September) ist eine rasche Abwicklung gefragt. Dank Express-Service erfolgt die Räumung innerhalb von 48 Stunden – sauber, diskret und zum fairen Preis.

Professionell und zuverlässig

Eine Hausräumung kann emotional und aufwendig sein. Die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG übernimmt diese Aufgabe schnell und



Platz schaffen leicht gemacht mit der Voegtlin-Meyer Entsorgung AG.

fachgerecht – ob nach einem Todesfall, einem Umzug ins Altersheim oder einer Wohnungsauflösung. Das Team kommt vor Ort, räumt, trennt Wertstoffe und entsorgt umweltfreundlich.

Sperrgut-Taxi: Schnell bestellt, bequem entsorgt. Schwere Möbel oder alte Haushaltsgeräte? Das

Sperrgut-Taxi holt alles direkt aus Wohnzimmer, Keller oder Garage ab. Kein Schleppen, kein Transportaufwand – ein Anruf genügt, und das Team übernimmt die Arbeit.

Regional, nachhaltig, zuverlässig

Als etabliertes Familienunternehmen kümmert sich die Voegtlin-

Meyer Entsorgung AG in 85 Gemeinden um die Sammlung von Kehrlicht, Grüngut, Papier, Glas und Sperrgut. Die Firma setzt auf umweltfreundliche Lösungen und sichert Arbeitsplätze im Kanton Aargau.

Jetzt Termin sichern für eine gratis Besichtigung oder bestellen Sie eine unverbindliche Offerte.

Grafik: Voegtlin-Meyer



Voegtlin-Meyer Entsorgung AG

Aumattstrasse 2
5210 Windisch
Tel. 056 460 05 55
entsorgungen@voegtlin-meyer.ch

www.voegtlin-meyer.ch



Gewappnet für einen heissen Sommer

Sie möchten die heissen Tage im kühlen Schatten geniessen? Sich gleichzeitig darauf verlassen können, dass sich die Anlage bei einem heftigen Windstoss oder Platzregen selbst in Sicherheit bringt? Dann sind Sie bei der Klinso GmbH genau an der richtigen Adresse.

Breite Produktpalette

Ob Schutz vor Sonne, Wind oder ungebetenen Gästen, die Klinso GmbH sorgt mit hochwertigen Produkten und fachgerechter Montage dafür, dass Ihre individuellen Wünsche in Erfüllung gehen. Als Spezialist für Rollläden, Markisen und Insektenschutz bietet das Unternehmen massgeschneiderte Lösungen, die Wohnkomfort und Funktionalität perfekt vereinen. Dabei legt das Unternehmen besonderen Wert auf langlebige Materialien, innovative Technik und



Foto: Stobag

Gartenbeschattung von unserem Lieferanten Stobag.

modernes Design. Doch nicht nur die Produktpalette überzeugt: Der umfassende Service der Klinso GmbH garantiert eine professionelle Beratung, eine präzise Planung und eine zuverlässige Umsetzung. Auch Reparaturen und Wartungen gehören zum Angebot, damit Ihre Anlagen stets einwandfrei funktionieren.

Sie möchten gerne vor einer Entscheidung die Produkte live begutachten und testen? Dann kommen Sie in unseren Showroom nach Staufen. Mit einem im Voraus vereinbarten Termin kann eine professionelle und ausführliche Beratung garantiert werden. Lassen Sie sich von der faszinierenden Produktwelt überzeugen.

Mehr Informationen finden Sie auf der Website oder direkt im persönlichen Gespräch mit den Fachberatern.

Neuer Eigentümer

Wussten Sie schon, dass die im Jahre 1997 gegründete Unternehmung im Sommer 2024 in neue Hände übergeben wurde? Zusammen mit unserem neuen Eigentümer, der H.M. Storenbau GmbH, können wir Ihnen einen noch schnelleren und breiteren Service anbieten als bisher.



Klinso GmbH

Aarauerstrasse 72
5603 Staufen
Tel. 056 441 51 51

www.klinso.ch



Tierschäden – das unterschätzte Risiko



Foto: iStock

Steinmarder mögen Dachböden.

Wer an Gebäudeschäden denkt, hat oft Wasser, Hagel oder Brände im Sinn. Doch manchmal ist die Schadensursache unauffälliger und klein: Tiere als unerwünschte Mitbewohner können kostspielige Gebäudeschäden verursachen. Welche Risiken lassen sich versichern – und über welche Deckung?

Zerfressene Elektrokabel

Eine Zusatzdeckung in der privaten Gebäudeversicherung ermöglicht es,

Schäden durch Tiere abzusichern. Bei Zurich etwa heisst es: «Versichert sind Biss- und Nageschäden durch wilde, nicht privat gehaltene Nagetiere, Marder sowie Schäden durch Hausbock, Holzwurm, Totenur und Ameisen am versicherten Gebäude auf erstes Risiko.» Das bedeutet, die Versicherung übernimmt bis zur vereinbarten Versicherungssumme beispielsweise die Kosten für den Ersatz einer von Mardern komplett zerbissenen Iso-

lation auf dem Estrich. Wenn jedoch etwa die zahmen Chinchillas oder Ratten ausbrechen und sich durch die Elektrik fressen, ist dieser Schaden nicht versichert.

Wespennester entfernen

Eine weitere Versicherung ist die Home Assistance, welche z. B. auch beim Ausfall der Heizung, Lüftung oder bei einem verstopften Rohr die Kosten für einen Notfalleinsatz übernimmt. Im Rahmen der Home Assistance ist einerseits beispielsweise die Entfernung von Hornissennestern gedeckt, andererseits zahlt sie bis zu 5000 Franken für die Bekämpfung von Ungeziefer.

Ein typischer Anwendungsfall ist etwa die Behandlung eines von Bettwanzen betroffenen Schlafzimmers durch einen spezialisierten

Kammerjäger. Andere Schädlinge, deren Bekämpfung Home Assistance übernimmt, sind beispielsweise Schaben oder Hausmäuse.

Für einen optimalen Schutz vor Schäden durch Tiere ist es gerade für Hauseigentümer sinnvoll, beide Versicherungen abzuschliessen. HEV-Mitglieder profitieren von Rabatten.



Zurich, Generalagentur

Vincenzo Centolanza
Industriestrasse 14
5036 Oberentfelden
Tel. 062 836 52 52
aargau@zurich.ch

www.zurich.ch/centolanza



Planen Sie jetzt Ihre Solaranlage



Foto: AEW

AEW myHome – heute für morgen: Christian Köck vor seinem sanierten EFH.

Mit dem hochwertigen Rundum-Sorglos-Paket AEW myHome produzieren, speichern und managen Sie Ihre eigene Wärme und Energie. Planen Sie jetzt die Installation Ihrer Solaranlage oder den Ersatz Ihrer Öl-, Gas- oder Elektro-speicherheizung durch eine smarte, nachhaltige Lösung. Bei einem

durchschnittlichen Haushalt ist die Solaranlage bereits innerhalb von 13 Jahren amortisiert.

Christian Köck aus Hägglingen hat sich 2022 für AEW myHome entschieden. «Ich habe mein Haus mit Baujahr 1842 wo immer möglich energetisch saniert. Das Rundum-

Sorglos-Paket AEW myHome war die ideale und ökologische Lösung. Alles verlief reibungslos. Sogar um die Fördergelder und alle anderen Formalitäten hat sich die AEW gekümmert», so Christian Köck. Weitere Referenzen: www.aew.ch/sorglos

Als Gesamtpaket oder einzeln

Unser Angebot ist modular bestellbar und besteht aus einer schlüsselfertigen Solaranlage, auf Wunsch kombiniert mit einem Speicher, einer Wärmepumpe, einer intelligenten Steuerung und einem Serviceangebot; bei Bedarf kommt noch eine Heimpladestation für Ihr Elektroauto hinzu.

Die Koordination eines Bauvorhabens ist oft komplex und zeitaufwendig. Die AEW übernimmt als Bauherrenvertreterin die gesamte Koordination der Ausführungs-

phase in Ihrem Namen. Mit allen erforderlichen Bewilligungen und Gesuchen.

Unter www.aew.ch/ww erstellen Sie mit wenigen Angaben eine erste Richtofferte für Ihr Rundum-Sorglos-Paket.

Besuchen Sie uns vom 3. bis 6. April 2025 an der Messe Bauen+Wohnen in Wettingen. Sichern Sie sich Ihr kostenloses Ticket unter www.aew.ch/wettingen und profitieren Sie von der Messeaktion.



AEW Energie AG

5001 Aarau

Tel. 062 834 28 00

www.aew.ch/ww



Sonnenschutz nach Mass



Foto: Sticher

Sonnensegel mit zuverlässigem Schutz und minimaler Wartung.

Wir freuen uns, Ihnen ein breites Spektrum an Sonnenschutzlösungen anbieten zu können. Unsere Palette umfasst nicht nur manuell und elektrisch bedienbare Sonnensegel, sondern auch fest installierte Segel, die eine dauerhafte und robuste Lösung für Ihren Aussenbereich bieten.

Ohne Zusatzaufwand

Unsere Fix-Segel sind eine dauerhafte Lösung, die keinen zusätzlichen Aufwand erfordert. Alle unsere Sonnensegel sind aus hochwertigem, UV-beständigem und wenn gewünscht wasserabweisendem Material gefertigt. Dies gewährleistet einen zuverlässigen Schutz und minimale Wartung.

Wir bieten Sonnensegel in unterschiedlichen Farben und Grössen an, um sicherzustellen, dass sie per-

fect zu Ihrer Architektur und Ihren Designpräferenzen passen.

Beratung an Ort und Stelle

Profitieren Sie von unserem umfassenden Kundensupport, der professionelle Beratung, schnelle Installation und langfristigen Service umfasst.

Wir bieten Ihnen eine kostenfreie Vor-Ort-Beratung an, um die optimale Lösung für Ihren individuellen Bedarf zu finden.



Sticher Innovation AG

6403 Küssnacht am Rigi

Tel. 041 850 34 26

info@sticher-innovation.ch

www.sticher-innovation.ch



ABDICHTUNGEN

Tecton Spezialbau AG

Abdichtungen – Betonsanierung – Bautenschutz
Industriestrasse 14, 5432 Neuenhof
Tel. 056 406 01 06, Fax 056 406 01 89
spezialbau.ag@tecton.ch
www.tecton.ch

ABLAUFENTSTOPFUNGEN

Franz Pfister AG

24-h-Kanal- und Ablaufservice, Kanal-TV,
Absaugarbeiten
Dynamostrasse 9, 5400 Baden
Tel. 056 225 25 04
info@franzpfister.ch
www.franzpfister.ch

Lüpold AG

Kanalreinigung, Saugarbeiten, Kanalzustandserfassung
Hübelweg 17, 5103 Möriken
Tel. 062 887 08 70
info@luepold.ch
www.luepold.ch

BADEWANNENRENOVATIONEN

**IWATEC – Wannenwechsel
ohne Plättlischaden**

Austauschwannen für Dusche und Bad,
Reparaturen Acryl und Email
Einbau Badewannentüre, Antirutsch-Beschichtung
Thomas Meier, Bifangstrasse 14a, 5430 Wettingen
Natel 079 635 04 00
meier@iwatec-partner.ch
www.iwatec-partner.ch

BALKON/SITZPLATZVERGLASUNG

Haerry & Frey AG

Beratung, Planung, Herstellung, Montage
Widenmattstrasse 2, 5712 Beinwil am See
Tel. 062 765 04 04
info@glas-haerry.ch
www.glas-haerry.ch

BAUAUSTROCKNUNGEN

BUBA AG Trocknungstechnik

Bauaustrocknung, Entfeuchtungen,
Wasserschadensanierung
Unterdorf 19, 5420 Ehrendingen
Tel. 056 221 62 15, Fax 056 221 62 68
buba@buba.ch
www.buba.ch

RUF Entfeuchtungs AG

Fachberatung – Mietservice – Systemverkauf
Fluhweg 2, 5024 Küttigen
Tel. 062 827 03 03, Fax 062 827 00 03
info@ruf-technik.ch
www.ruf-technik.ch

BAUEXPERTE

Louwenia GmbH

Bauberatung, Bautreuhand, Schadensanalyse
Müliweg 1, 5033 Buchs Aargau
Tel. 062 842 79 67
info@louwenia.ch
www.louwenia.ch

BAUUNTERNEHMUNGEN

Emmenegger Bau

Ihr Baugeschäft auf dem Mutschellen
Unterdorfweg 21, 8918 Unterlunkhofen
Tel. 056 634 33 68, Natel 079 231 93 92
emmeneggerbau@bluewin.ch

Fischer Max AG Hoch-Tiefbau, Holzbau

Neubau, Umbau, Renovationen
Niederlenzerstr. 79, 5600 Lenzburg
Tel. 062 886 66 88, Fax 062 886 66 86
info@maxfischer.ch
www.maxfischer.ch

FRUNZ BAUUNTERNEHMUNG AG

Neu- + Umbau, Renovation, Immobilien, Asbestsanierung
Landstrasse 170, 5415 Nussbaumen
Tel. 056 282 35 68, Fax 056 282 25 05
info@frunzag.ch
www.frunzag.ch

BESCHRIFTUNGEN UND GRAVUREN

Fischer Schilder GmbH

Schilder – Digitaldruck – Werbeblachen – Folien etc.
Richt. Verbotsschilder-Stempel
Sonnenrain 5, 8916 Jönen
Tel. 056 634 15 36
info@fischerschilder.ch
www.fischerschilder.ch

BETON-/RISSANIERUNGEN

Tecton Spezialbau AG

Abdichtungen – Betonsanierung – Bautenschutz
Industriestrasse 14, 5432 Neuenhof
Tel. 056 406 01 06, Fax 056 406 01 89
spezialbau.ag@tecton.ch
www.tecton.ch

BLACHEN-SEITENWÄNDE
SCHUTZHÜLLEN/ZELTE**Blacho-Tex AG**

Zelte, Blachenabdeckungen nach Mass
Vorstadt 6, 5607 Hägglingen
Tel. 056 624 15 55
info@blacho-tex.ch
www.blacho-tex.ch

BODENBELÄGE/TEPPICHE/
PARKETT/PVC**Bernasconi Boden – Decke – Wände**

Maler-, Tapezier-, Bodenbelags-, Platten-, Gips- und
Deckensystemarbeiten.
Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
Tel. 062 787 88 44
olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
Tel. 056 210 42 33
baden@bernasconi.ch

Teppich Kistler AG

Parkett – Teppiche – Bodenbeläge
Schützermatt 2, 5316 Gippingen
Tel. 056 268 80 00
info@teppich-kistler.ch
www.teppich-kistler.ch

Wohnbedarf Duschén AG

Showroom über 250m² / jeden Donnerstag bis
20.00 Uhr offen / Vorhänge
Zentralstrasse 62, 5610 Wohlen
Tel. 056 622 18 18
info@duschenteppiche.ch
www.duschenteppiche.ch

DACHSANIERUNGEN/
HAUSBOCKBEKÄMPFUNG**Hans Blattner AG**

Zimmerarbeiten, Dachimprägnierungen,
Bedachungsarbeiten
Wallgrabenweg 9, 4663 Aarburg
Tel. 062 791 54 84, Fax 062 791 54 86
info@hbl-aarburg.ch
www.hbl-aarburg.ch

ELEKTROKONTROLLE/-BERATUNG

Certum Sicherheit AG

Akkreditierte Inspektionsstelle, SIS 116
Sicherheitsnachweis, periodische Kontrolle
Sägestrasse 6, 5600 Lenzburg
Tel. 058 359 78 11
Schöneggstrasse 20, 5417 Untersiggenthal
Tel. 058 359 78 31
Ringstrasse 7, 5620 Bremgarten
Tel. 058 359 78 21
Riburgerstrasse 5, 4310 Rheinfelden
Tel. 058 359 78 41
info@certum.ch
www.certum.ch

ENERGIEBERATUNG/-KONZEPTE

energieberatungAARGAU

Eine Dienstleistung des Kantons Aargau
Die zentrale Anlauf- und Auskunftsstelle bei allen Fragen
rund um das Thema Gebäude und Energie.
Tel. 062 835 45 40
energieberatung@ag.ch
www.ag.ch/energieberatung

Energiefachstelle Baden

Energieberatung für Wohnbau, Industrie und Gewerbe
Haselstrasse 15, 5400 Baden
Tel. 056 200 22 89
efs@regionalwerke.ch
www.regionalwerke.ch/efs

**Energieberatung und Bauberatung
Region Baden**

Analysen, Gutachten, Konzepte, Nachweise
rund um Gebäude und erneuerbare Energie.
Ehrendingerstrasse 42, 5408 Ennetbaden
Tel. 056 222 86 03
info@heinzimholz.ch
www.energieundumwelt.ch

ENTFEUCHTUNGEN

RUF Entfeuchtungs AG

Fachberatung – Mietservice – Systemverkauf
Fluhweg 2, 5024 Küttigen
Tel. 062 827 03 03, Fax 062 827 00 03
info@ruf-technik.ch
www.ruf-technik.ch

ENTKALKUNGEN

Boiler Meier GmbH

Entkalkungen, Sanitär-Reparaturen,
Bad/Küchen-Umbauten
Bollstrasse 24, 5413 Birmenstorf
Tel. 079 646 90 90
Igelweg 5, 5215 Hausen
sanitaer@boiler-meier.ch
www.boiler-meier.ch

FASSADENRENOVATIONEN/
AUSSENISOLATIONEN**bossert maler gipser ag**

Maler, Gips, Gerüste, Spritzwerk, Naturofloor
Högemweg 20, 5504 Othmarsingen
Tel. 062 896 11 73
info@bossertag.ch
www.bossertag.ch

Hans Blattner AG

Zimmerarbeiten, Gebäudisolation,
Eternitfassaden
Wallgrabenweg 9, 4663 Aarburg
Tel. 062 791 54 84, Fax 062 791 54 86
info@hbl-aarburg.ch
www.hbl-aarburg.ch

FENSTERBAU

D. Ochsenbein & Co.

Die Spezialisten für EgoKiefer Fenster + Türen
Mellingerstrasse 4, 5512 Wohlenschwil-Büblikon
Tel. 056 491 31 40
info@do-ochsenbein.ch
www.do-ochsenbein.ch

Fenstersanierungs AG Mittelland

Spezialisiert auf Fenstersanierungen
Birren 17, 5703 Seon
Tel. 062 775 48 48
info@fenstersanierungsag.ch
www.fenstersanierungsag.ch

FLACHDACHBAU

Franz Widmer AG

Dächer, Fassaden, Spenglerei
Fabrikweg 2, 5707 Seengen
Tel. 062 777 66 88
kontakt@widmerdach.ch
www.widmerdach.ch

Huser Gebäudetechnik AG

Spenglerei, Sanitär, Flachdach, Lüftung
Tägerhardmatte 2, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 77 50
info@huser-gt.ch
www.huser-gt.ch

GIPSERARBEITEN

Bernasconi Boden – Decke – Wände

Maler-, Tapezier-, Bodenbelags-, Platten-, Gips- und
Deckensystemarbeiten.
Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
Tel. 062 787 88 44
olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
Tel. 056 210 42 33
baden@bernasconi.ch

bossert maler gipser ag

Maler, Gips, Gerüste, Spritzwerk, Naturofloor
Högernweg 20, 5504 Othmarsingen
Tel. 062 896 11 73
info@bossertag.ch
www.bossertag.ch

GLASDUSCHEN

Haerry & Frey AG

Beratung, Planung, Herstellung, Montage
Widenmattstrasse 2, 5712 Beinwil am See
Tel. 062 765 04 04
info@glas-haerry.ch
www.glas-haerry.ch

HAUSTECHNIK

GASSMANN SERVICE AG

Energie- & Wärmetechnik
Hauptstrasse 18, 5727 Oberkulm
Tel. 062 773 10 57, Fax 062 773 10 50
info@gassmann-service.ch
www.gassmann-service.ch

LEHMANN 2000 AG

Heizung – Kälte
Müllerweg 5, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 30 30, Fax 062 745 30 31
info@lehmann2000.ch
www.lehmann2000.ch

von Tobel Sanitär Heizung AG

Planung, Ausführung, Service
Oberrohrdorferstrasse 1c, 5405 Baden-Dättwil
Tel. 056 221 66 77
info@von-tobel.ch
www.von-tobel.ch

HAUSWARTUNGEN

Erismann AG

Tankrevisionen, Hauswartungen, Entfeuchtungen
Hauptstrasse 53, 5616 Meisterschwanden
Tel. 056 667 19 65
info@erismannag.ch
www.erismannag.ch

HEIZÖL

Voegtlin-Meyer AG

Brenn- und Treibstoffe, Tankrevisionen
Sanierungen und Rückbau
Aumattstrasse 2, 5210 Windisch
Tel. 056 460 05 05, Fax 056 460 05 63
info@voegtlin-meyer.ch
www.voegtlin-meyer.ch

HEIZUNGS-/ALTERNATIVANLAGEN

Franz Rebmann AG

Heizung, Lüftung, Minergie, Pellets, Solar
Unterhalden 7, 5082 Kaisten
Tel. 062 869 90 00, Fax 062 869 90 19
info@rebmann-heizungen.ch
www.rebmann-heizungen.ch

Ricklin AG, Gebäudetechnik

Sanitär-Heizung-Lüftung
24-Std.-Service, Beratung, Planung, Neu- und Umbauten
Seminarstrasse 53, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 61 61
info@ricklin-ag.ch
www.ricklin-ag.ch

HEIZUNGSANLAGEN/ÖLFEUERUNGEN

APT Kaminfeger AG

Kaminfegerarbeiten, Lüftungsreinigung,
Brandschutzkonzepte
Leimattweg 29, 5018 Erlinsbach
Tel. 062 844 02 62
kaminfeger@tischhauser.ch
www.tischhauser.ch

GASSMANN SERVICE AG

Energie- & Wärmetechnik
Hauptstrasse 18, 5727 Oberkulm
Tel. 062 773 10 57, Fax 062 773 10 50
info@gassmann-service.ch
www.gassmann-service.ch

LEHMANN 2000 AG

Heizung – Kälte
Müllerweg 5, 4800 Zofingen
Tel. 062 745 30 30, Fax 062 745 30 31
info@lehmann2000.ch
www.lehmann2000.ch

R. Häslar AG

Heizung, Alternative Heizsysteme, Lüftung,
Öl- und Gasservice
Frick/Möhlin/Rheinfelden
Bahnhofstrasse 15, 4313 Möhlin
Tel. 061 851 21 63
www.haesler-ag.ch

Schiebler Wärmetechnik GmbH

24 Std.-Reparaturservice aller Marken
Tägerhardring 4, 5436 Würenlos
Tel. 056 242 24 32
info@schiebler.ch
www.schiebler.ch

HOLZ-/FASSADENBAU

Fischer Max AG Holzbau, Hoch-Tiefbau

Elementbau, Dachausbau, Lukarnen
Niederlenzerstr. 79, 5600 Lenzburg
Tel. 062 886 66 88, Fax 062 886 66 86
info@maxfischer.ch
www.maxfischer.ch

Hans Blattner AG

Zimmerarbeiten, Gebäudeisolationen,
Eternitfassaden
Wallgrabenweg 9, 4663 Aarburg
Tel. 062 791 54 84, Fax 062 791 54 86
info@hbl-aarburg.ch
www.hbl-aarburg.ch

IMMOBILIENBEWERTUNG

AARBRUGG AG

Verkauf, Vermietung, Verwaltung, Bewertung
Seidenstrasse 3, 5201 Brugg
Tel. 056 460 02 60, Fax 056 460 02 69
info@aarbrugg.ch
www.aarbrugg.ch

Hauseigentümerverband Aargau

Mitglied der Schweizer Maklerkammer
Stadtturmstrasse 19, 5400 Baden
Tel. 056 200 50 50, Fax 056 222 90 18
verkauf@hev-aargau.ch
www.hev-aargau.ch

REVE Immobilien AG

Ihr Immobilienmakler im Aargau
Bahnhofstrasse 4, 5103 Wildegg
Tel. 062 558 75 00
info@reveag.ch
www.reveag.ch

VIVA REAL AG

Weiherrweg 5, 5443 Niederrohrdorf
Tel. 056 485 60 90
viva@vivareal.ch
www.vivareal.ch

WIESNER IMMOBILIEN

Schätzung - Beratung - Verkauf
Bahnhofstrasse 77, 4313 Möhlin
Tel. 079 578 66 66
hw@wiesner-immobilien.ch
www.wiesner-immobilien.ch

INSEKTENSCHUTZ

G + H Insektenschutzgitter GmbH

Insektenschutzgitter für Fenster und Türen nach Mass
Hauptstrasse 1, 4446 Buckten
Tel. 0848 800 688, Fax 061 373 29 06
info@g-h.ch
www.g-h.ch

SEMOFIX AG

Insektenschutz, Lichtschattabdeckung, Innenbeschattung
 Unterdorf 34, 5073 Gipf-Oberfrick
 Tel. 062 871 63 07
 montagen@semofix.ch
 www.semofix.ch

KALKSCHUTZ**Tratson GmbH**

Kalkschutzgeräte Swiss Made
 Mellingerstrasse 19, 5413 Birnenstorf
 Tel. 044 212 22 31
 info@tratson.ch
 www.tratson.ch

KANAL-/ABFLUSSREINIGUNG**Franz Pfister AG**

24-h-Kanal- und Ablaufservice, Kanal-TV,
 Absaugarbeiten
 Dynamostrasse 9, 5400 Baden
 Tel. 056 225 25 04
 info@franzpfister.ch
 www.franzpfister.ch

Hächler-Reutlinger AG

Unterhalt, Inspektion, Sanierungen,
 24-Stunden-Service
 Tägerhardstrasse 118, 5430 Wettingen
 Tel. 056 438 05 35
 haechler-reutlinger@kanaltotal.ch
 www.kanaltotal.ch

Kanalreinigung Näf GmbH

Rohrblitz, Hornussen, Frick Zeiningen
 Industriestrasse 30, 5070 Frick
 Vom Küchenablauf bis zur Kläranlage
 Tel. 062 871 46 00
 info@naef-kanal.ch
 www.naefkanal.ch

Lüpold AG

Kanalreinigung, Saugarbeiten,
 Kanalzustandserfassung
 Hübelweg 17, 5103 Möriken
 Tel. 062 887 08 70
 info@luepold.ch
 www.luepold.ch

KANALFERNSEHEN**Franz Pfister AG**

24-h-Kanal- und Ablaufservice, Kanal-TV,
 Absaugarbeiten
 Dynamostrasse 9, 5400 Baden
 Tel. 056 225 25 04
 info@franzpfister.ch
 www.franzpfister.ch

Lüpold AG

Kanalreinigung, Saugarbeiten,
 Kanalzustandserfassung
 Hübelweg 17, 5103 Möriken
 Tel. 062 887 08 70
 info@luepold.ch
 www.luepold.ch

KERAMISCHE WAND-/BODENBELÄGE**Bernasconi Boden – Decke – Wände**

Maler-, Tapezier-, Bodenbelags-, Platten-, Gips- und
 Deckensystemarbeiten.
 Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
 Tel. 062 787 88 44
 olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
 Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
 Tel. 056 210 42 33
 baden@bernasconi.ch

KÜCHENAUSSTELLUNG**Brunner Küchen AG**

Hauptstrasse 17, 5618 Bettwil
 Tel. 056 676 70 70, Fax 056 667 15 07
 info@brunner-kuechen.ch
 www.brunner-kuechen.ch
 Öffnungszeiten Ausstellung:
 Mo–Do 8.00–12.00/13.00–17.30 h
 Fr 8.00–12.00/13.00–16.00/Sa 9.00–15.00 h
 Persönliche Beratung auf Voranmeldung

KÜCHENEINRICHTUNGEN**Brunner Küchen AG**

Hauptstrasse 17, 5618 Bettwil
 Tel. 056 676 70 70, Fax 056 667 15 07
 info@brunner-kuechen.ch
 www.brunner-kuechen.ch
 Öffnungszeiten Ausstellung:
 Mo–Do 8.00–12.00/13.00–17.30 h
 Fr 8.00–12.00/13.00–16.00/Sa 9.00–15.00 h
 Persönliche Beratung auf Voranmeldung

KÜCHENEINZELANFERTIGUNGEN**Brunner Küchen AG**

Hauptstrasse 17, 5618 Bettwil
 Tel. 056 676 70 70, Fax 056 667 15 07
 info@brunner-kuechen.ch
 www.brunner-kuechen.ch
 Öffnungszeiten Ausstellung:
 Mo–Do 8.00–12.00/13.00–17.30 h
 Fr 8.00–12.00/13.00–16.00/Sa 9.00–15.00 h
 Persönliche Beratung auf Voranmeldung

KÜCHENUMBAUTEN**Brunner Küchen AG**

Hauptstrasse 17, 5618 Bettwil
 Tel. 056 676 70 70, Fax 056 667 15 07
 info@brunner-kuechen.ch
 www.brunner-kuechen.ch
 Öffnungszeiten Ausstellung:
 Mo–Do 8.00–12.00/13.00–17.30 h
 Fr 8.00–12.00/13.00–16.00/Sa 9.00–15.00 h
 Persönliche Beratung auf Voranmeldung

Willi Egloff AG

Schreinerei – Innenausbau – Küchen
 Bankstrasse 11, 5432 Neuenhof
 Tel. 056 437 18 00
 info@egloff-schreinerei.ch
 www.egloff-schreinerei.ch

KUNDENMAURER**Emmenegger Bau**

Ihr Baugeschäft auf dem Mutschellen
 Unterdorfweg 21, 8918 Unterlunkhofen
 Tel. 056 634 33 68, Natel 079 231 93 92
 emmeneggerbau@bluewin.ch

Fischer Max AG Hoch-Tiefbau, Holzbau

Umbau, Renovationen, Kleinarbeiten
 Niederlenzerstr. 79, 5600 Lenzburg
 Tel. 062 886 66 88, Fax 062 886 66 86
 info@maxfischer.ch
 www.maxfischer.ch

Notter Hochbau AG

Neu + Umbau, Renovation, Unterhaltsarbeiten
 Aeschstrasse 10, 5610 Wohlen
 Tel. 056 618 50 00
 info@nottergruppe.ch
 nottergruppe.ch/umbau/kundenmaurer/

**LIEGENSCHAFTEN/IMMOBILIEN
VERKAUF-VERMITTLUNG****AARBRUGG AG**

Verkauf, Vermietung, Verwaltung, Bewertung
 Seidenstrasse 3, 5201 Brugg
 Tel. 056 460 02 60, Fax 056 460 02 69
 info@aarbrugg.ch
 www.aarbrugg.ch

**AMBASSADOR Immobilien
und Verwaltungs AG**

Verwaltung – Vermietung – Verkauf
 Mellingerstrasse 1, 5400 Baden
 Tel. 056 200 25 25, Fax 056 221 17 62
 mail@ambassador-immo.ch
 www.ambassador-immo.ch

Arealis AG

Bewirtschaftung – Vermarktung
 Stadtturmstrasse 10, 5400 Baden
 Tel. 056 204 05 70
 info@arealis.ch
 www.arealis.ch

bumbacher immobilien gmbh

Verwaltung – Vermittlung – Verkauf
 Willestrasse 3, 8957 Spreitenbach
 Tel. 056 410 22 11
 info@bumbacher-immobilien.ch
 www.bumbacher-immobilien.ch

**Bundis AG Beratung und
Immobilien Service**

Ihr starker Partner im Immobilienverkauf
 Dottikerstrasse 7, 5611 Anglikon
 Tel. 056 555 70 75
 info@bundis.ch
 www.bundis.ch

**DIE IMMOBILIEN-TREUHÄNDER
STRAUB & PARTNER AG**

Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer
 Verkauf, Erstvermietung, Verwaltung, Schätzungen
 Schafisheimerstrasse 14, Postfach – 5600 Lenzburg 1
 Tel. 062 885 80 60
 info@straub-partner.ch
 www.straub-partner.ch

EDELMANN IMMOBILIEN AG

Verkauf · Verwaltung · Beratung
 Bahnhofstrasse 1, 5330 Bad Zurzach
 Tel. 056 269 60 60, Fax 056 269 60 61
 info@edelmanntv.ch
 www.edelmanntv.ch

Filexis AG

Verwaltung, Beratung, Verkauf
 Geschäftshaus Alexanders,
 Schulhausweg 10, 5442 Fislisbach
 Tel. 056 483 00 60
 info@filexis.ch
 www.filexis.ch

Gfeller & Käufeler Immobilien AG

Verkauf, Vermittlung, Bewirtschaftung, Beratung
 Bahnhofstrasse 88, 5430 Wettingen
 Tel. 056 437 03 03, Fax 056 437 03 09
 info@gfeller-kaeufeler.ch
 www.gfeller-kaeufeler.ch

Hauseigentümerverband Aargau

Mitglied der Schweizer Maklerkammer
 Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden
 Tel. 056 200 50 50, Fax 056 222 90 18
 verkauf@hev-aargau.ch
 www.hev-aargau.ch

LIEGENSCHAFTEN/IMMOBILIEN
VERKAUF-VERMITTLUNG**H+H IMMO AG**

Verkauf – Verwaltung – Vermietung – Beratung –
Schätzung
Alberich Zwysigstrasse 81, 5430 Wettingen
Tel. 056 437 06 06, Fax 056 437 06 07
info@hh-immo.ch
www.hh-immo.ch

Markstein AG

Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer
Verkauf, Erstvermietung, Bewertung und Beratung
Haselstrasse 16, 5401 Baden
Tel. 056 203 50 00
baden@markstein.ch
Büro Zürich: Löwenstrasse 40, 8001 Zürich
Tel. 043 810 90 10
zuerich@markstein.ch
www.markstein.ch

Pro Casa Treuhand AG

Zürcherstrasse 27, 5400 Baden
Tel. 056 203 00 33
info@procasatreuhand.ch
www.procasatreuhand.ch

Räber Immo GmbH

Beratung – Bewertung – Verkauf
Zürcherstrasse 1, 5630 Muri
Tel. 056 675 72 72
verkauf@raeber-immo.ch
www.raeber-immo.ch

REALIT TREUHAND AG

Immobilien- und Bautreuhand
Verkauf, Schätzung, Erstvermietung
Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 88 00, Fax 062 885 88 99
info@realit.ch
www.realit.ch

REVE Immobilien AG

Ihr Immobilienmakler im Aargau
Bahnhofstrasse 4, 5103 Wildegg
Tel. 062 558 75 00
info@reveag.ch
www.reveag.ch

UTA Immobilien AG

Verwaltung, Verkauf
Bahnhofstrasse 44, 5400 Baden
Tel. 056 203 00 70
verkauf-kld@uta.ch
Hauptstrasse 18, 5314 Kleindöttingen
Tel. 056 268 66 68
verkauf@uta-immobilien.ch
www.uta-immobilien.ch

VIVA REAL AG

Weiherrweg 5, 5443 Niederrohrdorf
Tel. 056 485 60 90
viva@vivareal.ch
www.vivareal.ch

WIDERØE IMMOBILIEN AG

Verwaltung, Verkauf, Bewertung,
Stockwerkeigentum
Dammstrasse 7, 5400 Baden
Tel. 056 290 07 08
iw_immo@wideroe.com

WIESNER IMMOBILIEN

Schätzung - Beratung - Verkauf
Bahnhofstrasse 77, 4313 Möhlin
Tel. 079 578 66 66
hw@wiesner-immobilien.ch
www.wiesner-immobilien.ch

LIEGENSCHAFTSVERWALTUNGEN

AARBRUGG AG

Verkauf, Vermietung, Verwaltung, Bewertung
Seidenstrasse 3, 5201 Brugg
Tel. 056 460 02 60, Fax 056 460 02 69
info@aarbrugg.ch
www.aarbrugg.ch

**AMBASSADOR Immobilien
und Verwaltungs AG**

Verwaltung – Vermietung – Verkauf
Mellingerstrasse 1, 5400 Baden
Tel. 056 200 25 25, Fax 056 221 17 62
mail@ambassador-immo.ch
www.ambassador-immo.ch

Arealis AG

Bewirtschaftung – Vermarktung
Stadtturmstrasse 10, 5400 Baden
Tel. 056 204 05 70
info@arealis.ch
www.arealis.ch

AWB Beratungen AG

«Wir sichern Erfolg» in den Bereichen Immobilien, Steuern,
Treuhand, Wirtschaftsprüfung und Gemeindeberatung
Bahnhofstrasse 10, 5000 Aarau
Tel. 062 832 77 15
info@awb.ch
www.awb.ch

**DIE IMMOBILIEN-TREUHÄNDER
STRAUB & PARTNER AG**

Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer
Verkauf, Erstvermietung, Verwaltung, Schätzungen
Schafisheimerstrasse 14, Postfach – 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 80 60
info@straub-partner.ch
www.straub-partner.ch

Filexis AG

Verwaltung, Beratung, Verkauf
Geschäftshaus Alexanders,
Schulhausweg 10, 5442 Fislisbach
Tel. 056 483 00 60
info@filexis.ch
www.filexis.ch

Gfeller & Käufeler Immobilien AG

Verkauf, Vermittlung, Bewirtschaftung, Beratung
Bahnhofstrasse 88, 5430 Wettingen
Tel. 056 437 03 03, Fax 056 437 03 09
info@gfeller-kaeufeler.ch
www.gfeller-kaeufeler.ch

K+K Verwaltungen AG

Bahnhofstr. 18, 5200 Brugg
Tel. 056 450 38 38, Fax 056 442 33 40
info@kkverwaltungen.ch
www.kkverwaltungen.ch

KNAP Immobilien GmbH

Ihre Liegenschaft – unsere Passion.
Verwaltung, Vermietung, Verkauf
Eggstrasse 205, 5732 Zetzwil
Tel. 062 922 75 75
info@knap-immobilien.ch
www.knap-immobilien.ch

Pro Casa Treuhand AG

Zürcherstrasse 27, 5400 Baden
Tel. 056 203 00 33
info@procasatreuhand.ch
www.procasatreuhand.ch

REALIT TREUHAND AG

Immobilien- und Bautreuhand
Verwaltung, Erstvermietung, Renovation, Verkauf
Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 88 00, Fax 062 885 88 99
info@realit.ch
www.realit.ch

SCI-Management AG

Immobilien- und STWG-Verwaltung, Treuhand
Hauptstrasse 45, 5512 Wohlenschwil
Tel. 056 481 80 30
info@sci-ch.ch
www.sci-management.ch

Schibli Treuhand und Verwaltungs AG

Verkauf und Verwaltung von Stockwerkeigentum
Lenzburgerstrasse 2, 5702 Niederlenz
Tel. 062 888 88 88
info@schibli-treuhand.ch
www.schibli-treuhand.ch

SOLID Immo-Treuhand A. Senn

Verkauf, Vermietung, Stockwerkeigentum
Immobilien-Treuhand
Landstrasse 51, Postfach, 5415 Nussbaumen
Tel. 056 210 41 63, Fax 056 210 41 64
info@immosolid.ch
www.immosolid.ch

UTA Immobilien AG

Verwaltung, Verkauf
Bahnhofstrasse 44, 5400 Baden
Tel. 056 203 00 70
baden.immo@uta.ch
Hauptstrasse 18, 5314 Kleindöttingen
Tel. 056 268 66 68
kleindoettingen.immo@uta.ch
www.uta-immobilien.ch

VIVA REAL AG

Weiherrweg 5, 5443 Niederrohrdorf
Tel. 056 485 60 90
viva@vivareal.ch
www.vivareal.ch

WIDERØE IMMOBILIEN AG

Verwaltung, Verkauf, Bewertung,
Stockwerkeigentum
Dammstrasse 7, 5400 Baden
Tel. 056 290 07 08
iw_immo@wideroe.com

LÜFTUNGSREINIGUNG

Hächler-Reutlinger AG

Lüftungsreinigungen
Tägerhardstrasse 118, 5430 Wettingen
Tel. 056 438 05 35
haechler-reutlinger@kanaltotal.ch
www.kanaltotal.ch

tiventa AG

Lüftungsreinigung, Lüftungshygiene,
Brandschutz, Minergie-Fachpartner,
Kompetenzzentrum für Raumlufthygiene
Staffelleggstrasse 5, 5024 Küttigen
Tel. 0848 000 458
tiventa@tiventa.ch
www.tiventa.ch

MALERGESCHÄFTE**bossert maler gipser ag**

Maler, Gipser, Gerüste, Spritzwerk, Naturofloor
Högemweg 20, 5504 Othmarsingen
Tel. 062 896 11 73
info@bossertag.ch
www.bossertag.ch

MALER-/SPRITZARBEITEN**Bernasconi Boden – Decke – Wände**

Maler-, Tapezier-, Bodenbelags-, Platten-, Gipser- und
Deckensystemarbeiten.
Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
Tel. 062 787 88 44
olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
Tel. 056 210 42 33
baden@bernasconi.ch

PARKETTBÖDEN**Bernasconi Boden – Decke – Wände**

Maler-, Tapezier-, Bodenbelags-, Platten-, Gipser- und
Deckensystemarbeiten.
Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
Tel. 062 787 88 44
olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
Tel. 056 210 42 33
baden@bernasconi.ch

PHOTOVOLTAIKANLAGEN**Go Smart Solution AG**

Planung, Montage, Service
Langgass 11, 5244 Birrhard
Tel. 056 552 09 00
info@gosmartsolution.ch
www.gosmartsolution.ch

RECHTSBERATUNG**Hauseigentümerverband Aargau**

Mitglied der Schweizer Maklerkammer
Stadtturmstrasse 19, 5400 Baden
Tel. 056 200 50 50, Fax 056 222 90 18
verkauf@hev-aargau.ch
www.hev-aargau.ch

SANITÄRE ANLAGEN/INSTALLATIONEN**Huser Gebäudetechnik AG**

Spenglerei, Sanitär, Flachdach, Lüftung
Tägerhardmatte 2, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 77 50
info@huser-gt.ch
www.huser-gt.ch

Ricklin AG, Gebäudetechnik

Sanitär-Heizung-Lüftung
24-Std.-Service, Beratung, Planung, Neu- und Umbauten
Seminarstrasse 53, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 61 61
info@ricklin-ag.ch
www.ricklin-ag.ch

SCHADSTOFFSANIERUNG**Frunz Schadstoffsanierung GmbH**

Schadstoffsanierung, Gebäudeanalysen,
Schadstoffanalysen, Sanierung von Liegenschaften
Landstrasse 170, 5415 Nussbaumen
Tel. 056 282 35 68, Fax 056 282 25 05
info@frunzag.ch
www.frunzag.ch

SCHADSTOFFUNTERSUCHUNG**TfB AG**

Bauschadstoffe (Asbest etc.), Entsorgungs- &
Sanierungskonzepte, Luftmessungen
Lindenstrasse 10, 5103 Möriken-Wildegg
Tel. 062 887 72 50
info@tfb.ch
www.tfb.ch

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG**Ratex AG**

Fachspezialist für Tauben- und
Kleinvogelabwehrsysteme,
Marder- und Siebenschläferschutz,
ThermoNox®-Wärmebehandlung
Tel. 044 241 33 33
Austrasse 38, 8045 Zürich
info@ratex.ch, www.ratex.ch

SCHREINERARBEITEN**Willi Egloff AG**

Schreinerei – Innenausbau – Küchen
Bankstrasse 11, 5432 Neuenhof
Tel. 056 437 18 00
info@egloff-schreinerei.ch
www.egloff-schreinerei.ch

SCHREINEREI/REPARATUREN**Willi Egloff AG**

Schreinerei – Innenausbau – Küchen
Bankstrasse 11, 5432 Neuenhof
Tel. 056 437 18 00
info@egloff-schreinerei.ch
www.egloff-schreinerei.ch

SOLARWÄRME**R. Häslar AG**

Heizung, Alternative Heizsysteme, Lüftung,
Öl- und Gasservice
Frick/Möhlin/Rheinfelden
Bahnhofstrasse 15, 4313 Möhlin
Tel. 061 851 21 63
www.haessler-ag.ch

SPENGLEREIEN**Huser Gebäudetechnik AG**

Spenglerei, Sanitär, Flachdach, Lüftung
Tägerhardmatte 2, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 77 50
info@huser-gt.ch
www.huser-gt.ch

Idealcasa Bauspenglerei GmbH

Spenglerei, Flachdachbau, Absturzsicherung
Renovationen, Reparaturen, Dachunterhalt
Zentralstrasse 17, 5610 Wohlen
Tel. 056 622 94 93
info@ideal-casa.ch
www.ideal-casa.ch

STEUERBERATUNGEN**REALIT TREUHAND AG**

Steuer- und Rechtsberatung, Buchführung
und Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung,
Unternehmensberatung
Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 88 00, Fax 062 885 88 99
info@realit.ch
www.realit.ch

STOCKWERKEIGENTUM**DIE IMMOBILIEN-TREUHÄNDER****STRAUB & PARTNER AG**

Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer
Verkauf, Erstvermietung, Verwaltung, Schätzungen
Schafisheimerstrasse 14, Postfach – 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 80 60
info@straub-partner.ch
www.straub-partner.ch

REALIT TREUHAND AG

Immobilien- und Bautreuhand
Verwaltung, Renovation, Verkauf, Schätzung
Bahnhofstrasse 41, 5600 Lenzburg 1
Tel. 062 885 88 00, Fax 062 885 88 99
info@realit.ch
www.realit.ch

Schibli Treuhand und Verwaltungs AG

Verkauf und Verwaltung von Stockwerkeigentum
Lenzburgerstrasse 2, 5702 Niederlenz
Tel. 062 888 88 88
info@schibli-treuhand.ch
www.schibli-treuhand.ch

SOLID Immo-Treuhand A. Senn

Verkauf, Vermietung, Stockwerkeigentum
Immobilien-Treuhand
Landstrasse 51, Postfach, 5415 Nussbaumen
Tel. 056 210 41 63, Fax 056 210 41 64
info@immosolid.ch
www.immosolid.ch

STOREN**FEBERO-Storenbau AG**

Sonnenstoren, Glasdachsysteme, Lamellenstoren,
Rollladen und Fensterladen
Altweg 6, 5626 Hermetschwil-Staffeln
Tel. 056 631 01 31, Fax 056 631 01 33
info@febero-storenbau.ch
www.febero-storenbau.ch

TANKREVISIONEN**E. Hunziker AG**

Tankrevisionen, Neuanlagen, Tankkellerbeschichtungen,
Tankdemontagen
Heimweg 4, 5727 Oberkulm
Tel. 062 776 27 27, Fax 062 776 39 68
info@tankrevisionen1a.ch
www.tankrevisionen1a.ch

Erismann AG

Tankrevisionen, Hauswartungen, Entfeuchtungen
Hauptstrasse 53, 5616 Meisterschwanden
Tel. 056 667 19 65
info@erismannag.ch
www.erismannag.ch

Pfister AG Tank-Revisionen

Tankrevisionen, Tankdemontagen, Tanksanierungen
Gartenweg 180, 5077 Elflingen
Tel. 062 876 15 47, Fax 062 876 23 48
info@pfister-tankrevisionen.ch
www.pfister-tankrevisionen.ch

Siegenthaler Tankrevisionen AG

Tankrevisionen, Tanksanierungen, Tankdemontagen
Kirchstrasse 2, 5737 Menziken
Tel. 062 771 48 08, Fax 062 771 49 81
info@toptankrevisionen.ch
www.toptankrevisionen.ch

TANKREVISIONEN

TANKREVISIONEN ROPPEL AG

Revisionen, Unterhalt, Demontagen, Chemieanlagen,
Regenwasseranlagen
Industrieweg 2, 4653 Obergösgen
Tel. 062 858 60 40
info@roppeag.ch
www.roppeag.ch

Voegtlin-Meyer AG

Brenn- und Treibstoffe, Tankrevisionen
Sanierungen und Rückbau
Aumattstrasse 2, 5210 Windisch
Tel. 056 460 05 05
info@voegtlin-meyer.ch
www.voegtlin-meyer.ch

UMBAUTEN

Fischer Max AG Hoch-Tiefbau, Holzbau

Renovierungen, Dachaufstockungen, Anbauten
Niederlenzerstr. 79, 5600 Lenzburg
Tel. 062 886 66 88, Fax 062 886 66 86
info@maxfischer.ch
www.maxfischer.ch

FRUNZ BAUUNTERNEHMUNG AG

Neu- + Umbau, Renovation, Immobilien, Asbestsanierung
Landstrasse 170, 5415 Nussbaumen
Tel. 056 282 35 68, Fax 056 282 25 05
info@frunzag.ch
www.frunzag.ch

UMBAU-TEAM FÜR BAD/
KÜCHE/ALLG. UMBAUTEN**Ricklin AG, Gebäudetechnik**

Sanitär-Heizung-Lüftung
24-Std.-Service, Beratung, Planung, Neu- und Umbauten
Seminarstrasse 53, 5430 Wettingen
Tel. 056 426 61 61
info@ricklin-ag.ch
www.ricklin-ag.ch

Notter Hochbau AG

Renovierungen, Unterhaltsarbeiten, Umgebungsarbeiten
Aeschstrasse, 5610 Wohlen
Tel. 056 618 50 00
info@nottergruppe.ch
www.nottergruppe.ch

VORHÄNGE/INNENDEKORATIONEN

Horat Innendekorationen AG

Vorhänge – Polsterei – Eigene Werkstätte
Luzernerstrasse 22, 5620 Bremgarten
Tel. 056 633 21 81
info@horat-deko.ch
www.horat-deko.ch

WAND-/BODENBELÄGE

Bernasconi Boden – Decke – Wände

Malerei, Tapezier-, Bodenbelags-, Platten-, Gips- und
Deckensystemarbeiten.
Feldhofweg 1, 4663 Aarburg
Tel. 062 787 88 44
olten@bernasconi.ch, www.bernasconi.ch
Zürcherstrasse 85, 5400 Baden
Tel. 056 210 42 33
baden@bernasconi.ch

WÄRMEPUMPEN

Hochuli Schlossrued AG

Heizungs-Ersatz – Heizungs-Check – Heizungs-Service
Hauptstrasse 106, 5044 Schlossrued
Tel. 062 739 00 20
mail@hochuli-gruppe.ch
www.hochuli-gruppe.ch

WÄSCHETROCKNUNG

RUF Entfeuchtungs AG

Fachberatung – Mietservice – Systemverkauf
Fluhweg 2, 5024 Küttigen
Tel. 062 827 03 03, Fax 062 827 00 03
info@ruf-technik.ch
www.ruf-technik.ch

WASSERSCHADENSANIERUNGEN

BUBA AG Trocknungstechnik

Bauaustrocknung, Entfeuchtungen,
Wasserschadensanierung
Unterdorf 19, 5420 Ehrendingen
Tel. 056 221 62 15, Fax 056 221 62 68
buba@buba.ch
www.buba.ch

RUF Entfeuchtungs AG

Fachberatung – Mietservice – Systemverkauf
Fluhweg 2, 5024 Küttigen
Tel. 062 827 03 03, Fax 062 827 00 03
info@ruf-technik.ch
www.ruf-technik.ch

WINTERGÄRTEN

Haerry & Frey AG

Wintergärten, Sitzplatz- und Balkonverglasungen
Beratung, Planung, Herstellung, Montage
Widenmattstrasse 2, 5712 Beinwil am See
Tel. 062 765 04 04
info@glas-haerry.ch
www.glas-haerry.ch

ZIMMEREI/HOLZBAU

Fischer Max AG Holzbau, Hoch-Tiefbau

Elementbau, Dachaufstockungen, Lukarnen,
energetische Sanierungen
Niederlenzerstr. 79, 5600 Lenzburg
Tel. 062 886 66 88, Fax 062 886 66 86
info@maxfischer.ch
www.maxfischer.ch

Hans Geissmann AG

Innenausbau, Dachaufstockungen,
Elementbauweise
Weihermatten 1 c, 5607 Hägglingen
Tel. 056 624 13 65, Fax 056 624 13 79
www.geissmann-holzbau.ch

Schellenberg Zimmermann GmbH

Innenausbau, Umbauten, Montagen
Boldstrasse 6, 5415 Rieden AG
Tel. 078 636 21 84
info@schellenbergzimmermann.ch
www.schellenbergzimmermann.ch

VERMISSEN SIE IHREN EINTRAG IM BRANCHENREGISTER?

Lassen Sie Ihre Firma für ein Jahr in der gewünschten Rubrik eintragen
und präsentieren Sie sich bei rund 40'000 Wohneigentümerinnen und
Wohneigentümern im ganzen Kanton Aargau.

Kosten für ein Jahr: Fr. 620.– (1. Rubrik)
Jede weitere Rubrik pro Jahr: Fr. 560.–

Zusätzlich erscheint Ihr Eintrag auf der Homepage des HEV Aargau.

Für eine unverbindliche Beratung
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

 **DAPA MEDIA**

Wohlerstrasse 15, 5620 Bremgarten
Tel. +41 56 641 90 80
Fax +41 56 641 90 89
info@dapamedia.ch, dapamedia.ch

Nr. 457 April 52. Jahrgang
Auflage WEMF beglaubigt 39'301 Ex. Basis 2023/2024
Anzahl Mitglieder: 39'501 (28. Februar 2025)
Offizielles Organ des Hauseigentümerverbandes Aargau,
erscheint 10 Mal jährlich
Einzelexemplar Fr. 3.–
Für Verbandsmitglieder ist das Abonnement im Jahresbeitrag
inbegriffen.

HERAUSGEBER

Hauseigentümerverband Aargau
Stadtturmstrasse 19, 5400 Baden
Tel. 056 200 50 50
info@hev-aargau.ch, www.hev-aargau.ch
IBAN: CH82 0900 0000 5000 9730 2

REDAKTION

Dr. Fabian Schnell (fs), Chefredaktor
Redaktion Themen:
Eveline Frei (ef), 6214 Schenkon
Martin Meili (mm), 5412 Gebenstorf

INSERTATE

DaPa Media GmbH, Davide Paolozzi
Wohlerstrasse 15, 5620 Bremgarten
Tel. 056 641 90 80
info@dapamedia.ch
www.dapamedia.ch

HERSTELLUNG UND VERTRIEB

Hauseigentümerverband Aargau
Stadtturmstrasse 19, 5400 Baden
Tel. 056 200 50 50
wohnwirtschaft@hev-aargau.ch

ADRESSÄNDERUNGEN

HEV Aargau, Tel. 056 200 50 50, info@hev-aargau.ch

Titelbild: Lehnert AG, 5012 Wöschnau/Aarau, www.gartenzentrum.ch

Der Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet. Über nicht bestellte
Manuskripte kann keine Korrespondenz geführt werden. Der Inhalt der
Rubrik «Firmen und Produkte» liegt in der Verantwortung der Absen-
der und muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstim-
men. Der Inserateteil und die Publireportagen dienen lediglich der Infor-
mation der Mitglieder und Leser über Produkte und Dienstleistungen.



Hauseigentümerverband Aargau (Kantonalverband)

Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden, Tagblatthaus, 11. OG
Schalteröffnungszeiten:
Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr
www.hev-aargau.ch, info@hev-aargau.ch
Telefonzentrale inkl. Bestellung Vorlagen und Broschüren:
Tel. 056 200 50 50
Mo–Fr 8.00–12.00 sowie 13.30–16.00 Uhr
Telefonische Rechtsberatung:
Tel. 056 200 50 70, Mo–Fr 9.00–11.30 Uhr
Persönliche Beratungen: nach tel. Vereinbarung

Hauseigentümerverband Aarau und Kulm

Bahnhofstrasse 10, Postfach, 5001 Aarau
www.hev-aarau-kulm.ch
Tel. 062 822 06 14
Telefonische Rechtsberatung:
Mo 13.30–18.00, Mi 13.30–16.30, Fr 7.30–12.00 Uhr
Persönliche Beratungen: nach tel. Vereinbarung

Hauseigentümerverband Baden/Brugg/Zurzach

siehe oben Hauseigentümerverband Aargau

Hauseigentümerverband Lenzburg-Seetal

Niederlenzerstrasse 10, 5600 Lenzburg
Tel. 062 888 25 38
www.hev-lenzburg.ch, info@hev-lenzburg.ch
Telefonische Rechtsberatung:
Tel. 056 200 50 70, Mo–Fr 9.00–11.30 Uhr
Persönliche Beratungen: nach tel. Vereinbarung

Hauseigentümerverband Fricktal (Bezirke Rheinfelden, Laufenburg)

Postfach 176, 5070 Frick
Fragen zu Mitgliederwesen, Liegenschaftsschätzungen
und Formularbestellungen:
Mi–Do 8.30–12.00 Uhr
Tel. 0840 438 438; kontakt@hev-fricktal.ch
Telefonische Rechtsberatung:
Tel. 0844 438 438
Mo–Fr 9.00–11.30 Uhr
Persönliche Beratungen: nach tel. Vereinbarung

Hauseigentümerverband Freiamt (Bezirke Bremgarten, Muri)

Geschäftsstelle: c/o Fricker, Seiler Rechtsanwälte
Kirchenfeldstrasse 8, 5630 Muri
Tel. 056 664 37 37; Fax 056 664 55 66
www.hev-freiamt.ch, info@hev-freiamt.ch
Rechtsberatung:
Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr sowie 13.30–17.00 Uhr:
Dr. iur. Samuel Egli, lic. iur. Matthias Fricker, lic. iur. Roger Seiler
a) Sorenbühlweg 13, 5610 Wohlen
Tel. 056 611 91 00; Fax 056 611 91 01 oder
b) Kirchenfeldstrasse 8, 5630 Muri
Tel. 056 664 37 37; Fax 056 664 55 66
MLaw Dominik Peter
Zürcherstrasse 8, 5620 Bremgarten
Tel. 056 204 41 41

Hauseigentümerverband Zofingen

c/o HEV Aargau, Stadtturmstrasse 19, 5401 Baden
Tel. 056 200 50 50
www.hev-zofingen.ch, info@hev-zofingen.ch
Telefonische Rechtsberatung:
Tel. 056 200 50 70, Mo–Fr 9.00–11.30 Uhr
Persönliche Beratungen: nach tel. Vereinbarung



**WIR FEIERN
DAUERTIEFPREIS-
JUBILÄUM.**

**10 % AUF DEINEN
NÄCHSTEN
EINKAUF**

**Entdecke attraktive Angebote,
mache beim Wettbewerb mit
und lasse deinen Gaumen
verwöhnen!**

**Bon sichern, im Mai profitieren! Besuche bis zum 26.4.
dein BAUHAUS Fachcenter und erhalte bei einem Einkauf
ab CHF 100.– einen Rabatt von 10 % auf deinen nächsten
Einkauf zwischen dem 27.4. und dem 10.5.2025.**

**3. MAI:
5 JAHRE
BAUHAUS
OFTRINGEN**



Spitalweidstrasse 1 | 4665 Oftringen (AG)